

Glossar der Nachhaltigen Ökonomie

Die Grundlagen der **Nachhaltigen Ökonomie** und ihre volkswirtschaftliche Basis wurden in den Veröffentlichungen von **Holger Rogall** erläutert. Das vorliegende Glossar (von Holger Rogall, Florian Hewelt und Anna Brüning-Pfeiffer zusammengestellt) erläutert die von der Nachhaltigen Ökonomie verwendeten Begriffe zusammenfassend. Detailliert werden sie behandelt in:

- Rogall, H. u.a. (2015): Jahrbuch Nachhaltige Ökonomie, Im Brennpunkt Ressourcenwende, Metropolis-Verlag, Marburg, 830 Seiten.
- Rogall, H. (2015): **Grundlagen einer nachhaltigen Wirtschaftslehre**, Volkswirtschaftslehre für die Studierenden des 21. Jahrhunderts, 2. überarbeitete Auflage, Metropolis-Verlag, Marburg, 830 Seiten.
- Rogall, H. (2014): **100%-Versorgung mit erneuerbaren Energien** – Bedingungen für eine globale, nationale und kommunale Umsetzung, Metropolis-Verlag, Marburg, 500 Seiten.
- Rogall, H. (2013): **Volkswirtschaftslehre für Sozialwissenschaftler**. Einführung in eine zukunftsfähige Wirtschaft, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage, VS-Verlag, Wiesbaden, 600 Seiten.
- Rogall, H. (2012): **Nachhaltige Ökonomie**. Ökonomische Theorie und Praxis einer Nachhaltigen Entwicklung, 2. überarbeitete und stark erweiterte Auflage, Metropolis-Verlag, Marburg, 810 Seiten.

[A](#) | [B](#) | [C](#) | [D](#) | [E](#) | [F](#) | [G](#) | [H](#) | [I](#) | [J](#) | [K](#) | [L](#) | [M](#) | [N](#) | [O](#) | [P](#) | [Q](#) | [R](#) | [S](#) | [T](#) | [U](#) | [V](#) | [W](#) | [X](#) | [Y](#) | [Z](#) |

Die Grundlagen der Nachhaltigen Ökonomie entstanden in den 1990er Jahren an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR, ursprünglich FWR). Die Wirtschaftsschule hieß damals noch „Neue Umweltökonomie“. In den 2000er Jahren wurde diese in „Nachhaltige Ökonomie“ umbenannt, da der Begriff „Neue“ als zu allgemein angesehen wurde, während eine „Nachhaltige Ökonomie“ deutlicher fasst, was Gegenstand dieser Teildisziplin ist: „Eine ökonomische Theorie der nachhaltigen Entwicklung unter Berücksichtigung der interdisziplinären Erkenntnisse“. Daher werden künftig viele Aussagen der früheren Neuen Umweltökonomie als Positionen einer Nachhaltigen Ökonomie diskutiert. Da viele der verwendeten Begriffe nicht jedermann vertraut sind, haben wir dieses Glossar erstellt:

A.

- Abfall:** Nach dem Abfallgesetz (KrWW-/AbfG) sind Abfälle bewegliche Sachen, die unter Anhang I des Gesetzes aufgeführter Gruppen fallen und deren sich der Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss (<http://www.buzer.de/gesetz/1044/index.htm>).
- Abgaben:** Nach der Abgabenordnung alle Zahlungen, die der Bürger an den Staat (im weitesten Sinne) kraft öffentlichen Rechts zu leisten hat. Sie werden unterschieden in: Beiträge, Gebühren, Steuern, Sonderabgaben, Pflichtpfänder und Zölle (Rogall 2008: 270).
- Absolute Einkommenshypothese** von Keynes: Beschreibt den Zusammenhang von steigendem Einkommen und der Konsumquote (Anteil der Konsumausgaben am Einkommen, auch marginale Konsumquote genannt). Nach der a. E. sinkt die Konsumquote bei steigenden Einkommen (Rogall 2015: 102).
- Absorption:** Aufnahme und Auflösung von meist gasförmigen Stoffen (Luft, Schadstoffgase etc.) in anderen Stoffen (z. B. Wasser, Filter).
- Abwärme:** Die anfallende Wärmeenergie, die bei chemischen, physikalischen oder technischen Prozessen als (oft unerwünschtes) Nebenprodukt (Koppelprodukt) erzeugt wird.
- Adam Smith** (1723-1790): Gilt als Vater der Nationalökonomie. Seine Hauptwerke sind: Smith, A. (1759/1790/2010): Theory of Moral Sentiments (dt. Theorie der ethischen Gefühle) und (1776): An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations (dt. Der Wohlstand der Nationen). Mit seinem Werk hat Smith die Grundlagen für die moderne Ökonomie geschaffen, auf deren Aussagen sich viele Theorien der traditionellen Ökonomie bis heute stützen („Vater der klassischen Nationalökonomie“). Leider wurden viele seiner Aussagen nicht oder nur unvollständig weitergegeben. Man könnte daher sagen, dass nur der „halbe Smith“ in der Gegenwart angekommen ist. So erkannte er schon früh die Notwendigkeit von Eingriffen des Staates in das Wirtschaftsgeschehen, insbesondere für die gesellschaftliche Ausstattung mit meritorischen Gütern (alle Aufgaben, die sich für Private nicht

lohnen, damals Infrastruktur und Bildung). Modern formuliert könnte das heißen, dass der Staat (die Politik) in alle Bereiche eingreifen muss, in denen ein Marktversagen festgestellt wird. Dieses moderne Staatsverständnis wird allerdings durch Smith's ablehnende Haltung gegenüber Steuern eingeschränkt (Rogall 2015, Kap. 2).

Agenda 2010: Aufgrund der stark steigenden Arbeitslosigkeit von 2,6 Mio. (1991) auf 4,9 Mio. (2005; BMAS 2011/09: 2.10) und den damit verbundenen finanziellen Problemen der sozialen Sicherungssysteme entstand ein massiver medialer Druck, der eine Senkung der Sozialstandards forderte. Zwischen 2003 und 2006 setzte die Bundesregierung unter Bundeskanzler Schröder eine Reihe von Änderungen in den Arbeits- und Sozialgesetzen durch, die nach dem Vorsitzenden der Beratungskommission „Hartz-Gesetze I – IV“ genannt wurden (fixiert im Sozialgesetzbuch SGB II und III).

Agenda 21: (Agenda lat.: was getan werden muss; Aufstellung der Gesprächspunkte) Beschreibt die Probleme und *Lösungsansätze* der Menschheit im 21. Jh.. Es stellt damit ein Nachhaltigkeitsprogramm dar, auf das sich die Teilnehmerstaaten der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro geeinigt haben. Auf der nationalstaatlichen Ebene (z.B. Deutschland) haben viele Regierungen statt nationaler Agenden Nachhaltigkeitsstrategien beschlossen. Auf kommunaler Ebene spricht man von einer Lokalen Agenda 21 (Rogall 2013: 125).

Akteure einer nachhaltigen Entwicklung: Die Nachhaltige Ökonomie versteht darunter alle Personen, die durch Handlungen einen positiven oder negativen, direkten oder indirekten Einfluss auf das nachhaltige Wirtschaften haben können, also dafür sorgen können, dass politisch-rechtliche Instrumente eingeführt oder nicht eingeführt werden (Rogall 2003).

Akteursanalyse: Die Analyse der Akteure und der Akteursgruppen, ihrer Ziele und ihrer Mittel zur Zieldurchsetzung.

Akteursmittel: Unter Mittel werden alle (Macht)mittel der Akteure verstanden, mit denen die Entscheidungen der anderen Akteure beeinflusst werden können. Unterschieden wird in formelle Mittel (z.B. das gesetzlich fixierte Anhörungsrecht bei Gesetzesvorhaben) und informelle Mittel (z.B. Gespräche, Öffentlichkeitsarbeit, Druck, Korruption).

Akteursgruppen: Alle Organisationen, Institutionen, Gruppen usw., in denen Akteure tätig sind. a) Direkte Akteursgruppen: Alle Organisationen und Institutionen, die unmittelbar mit der Gesetzgebung oder Auslegung befasst sind und somit die politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen der übrigen Akteure beeinflussen können: Bundestag, Bundesregierung, Bundesländer und Bundesrat, die EU-Institutionen und bestimmte internationale Organisationen sowie mit einem gewissen Sonderstatus die Gerichte. b) Indirekte Akteursgruppen: In pluralistisch verfassten Demokratien existieren viele weitere wichtige Akteursgruppen, die Rechtsnormen zwar nicht in Kraft setzen können, aber durch ihren Einfluss auf die direkten Akteure trotzdem über ein großes Machtpotenzial verfügen (Rogall 2003: 79).

Akzelerator: (lat. accelerator „Beschleuniger“.) Ist in der Volkswirtschaftslehre eine Kennziffer, die ausdrückt, in welchem Maße eine bestimmte Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage zu einem bestimmten Investitionsvolumen führt. Der Akzelerator-Prozess ist neben dem Multiplikator-Prozess der wichtigste Mechanismus, durch den es zu einem Aufschaukeln wirtschaftlicher Impulse kommen kann. Erhöht sich beispielsweise in der Konjunkturphase die Konsumnachfrage um einen bestimmten Betrag, versuchen die Unternehmen ihre Produktionskapazitäten zu erhöhen, indem sie in einem bestimmten Umfang investieren, der umso größer ist, je größer die Nachfrageerhöhung ausgefallen ist. Dadurch steigt die Investitionsnachfrage, sodass die Gesamtnachfrage, die sich aus Konsum- und Investitionsnachfrage zusammensetzt, nochmal steigt, was per Akzelerator wiederum ein bestimmtes Investitionsvolumen auslöst.

Akzeptanz: Die positive Haltung bzw. Einschätzung der Akteure (z. B. Bevölkerung, Unternehmen) gegenüber einer Maßnahme (z. B. Einführung eines umweltpolitischen Instruments).

Allmende-Problem: Unter A. wurden (im europäischen Mittelalter) die für die gesamte Dorfgemeinschaft nutzbaren Weideflächen verstanden. Das Allmende-Problem besagt, dass die Wirtschaftsakteure mit dem Eigentum der Allgemeinheit nicht so effizient umgehen wie mit ihrem Privateigentum. Das die Wirtschaftsakteure mit ihrem Eigentum nachhaltig umgehen lässt sich aber bei vielen Unternehmen (z.B. Holzkonzernen) nicht feststellen.

Allokation: Meint die Verwendung (Verteilung) der Güter, insbesondere der Produktionsfaktoren einer Volkswirtschaft. Ziel ist die optimale Allokation der Ressourcen, d.h. der effizienteste Einsatz der Produktionsfaktoren auf alternative Verwendungszwecke (Rogall 2015: 37).

Allokationstheorie: siehe neoklassische Theorie.

Amortisation, energetische: Bezeichnet den Zeitraum, über den eine Energieerzeugungsanlage betrieben werden muss, bis die für ihre Herstellung aufgewandte Energie wieder „erzeugt“ wurde. Bei Energiesystemen, die erneuerbare Energien nutzen, bestehen Amortisationszeiten von einigen Monaten oder Jahren (z. B. 6 Monate bei Windkraftwerken). Konventionelle Kraftwerke hingegen amortisieren sich niemals energetisch, da zu ihrem Betrieb ständig weitere Primärenergie zugeführt werden muss.

Angebot: Die Summe aller Güter und Dienstleistungen, die auf Märkten angeboten werden: (1) Auf dem Gütermarkt bieten Unternehmen ihre Produkte an. (2) Auf dem Arbeitsmarkt bieten Menschen ihre Arbeitskraft an. (3) Auf dem Kapitalmarkt bieten Sparer ihr Geld an.

Anlagen: Das BImSchG (Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge) definiert in § 3 Abs. 5 Anlagen als Fabriken, Betriebsstätten, Maschinen, Geräte, fahrende Arbeitsmaschinen (z. B. Gabelstapler), Lagerplätze, betriebliche Lagerplätze und Baustellen. Dabei unterscheidet das Gesetz in: (1) Genehmigungsbedürftige Anlagen, für die ein förmliches Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG vorgeschrieben ist, (2) genehmigungsbedürftige Anlagen, für die ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 19 BImSchG durchzuführen ist, und (3) nichtgenehmigungsbedürftige Anlagen nach den §§ 22 ff. BImSchG, für die aber dennoch bestimmte Grundpflichten nach dem Stand der Technik einzuhalten sind, die in verschiedenen Verordnungen präzisiert werden.

Anthropozentrischer Umweltschutzansatz: Der reine a. Ansatz (menschheitsbezogene A.) geht auf Immanuel Kant zurück. Hiernach werden Maßnahmen zum Schutz der Natur nur aufgrund der Gefahren für den Menschen und seine Wohlfahrt ergriffen. Der Mensch selbst hat keinerlei Verpflichtungen gegenüber der Natur.

Antidumpinggebot: siehe GATT.

Arbeitskosten: Geben an, wie viel eine Arbeitsstunde einen Arbeitgeber kostet. Neben dem Bruttolohn sind dies die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Aufwendung für Aus- und Weiterbildung sowie als Arbeitskosten angesehene Steuern.

Arbeitslose: Menschen, die bei der Agentur für Arbeit gemeldet, jünger als 65 Jahre sind, der Arbeitsagentur sofort zur Verfügung stehen und höchstens 15 Stunden die Woche arbeiten. Nicht dazu zählen Auszubildende, Arbeitsunfähige, Rentner. Nicht zur Verfügung stehen u.a. Erwerbslose in Umschulungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie alle, die arbeitsunfähig krankgeschrieben sind oder einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung nachgehen (sog. Ein-Euro-Jobber) sowie alle Arbeitslosengeld-II-Bezieher, die über 58 Jahre alt sind und keine Jobangebote erhalten (Roth 2011/02: 10). Durch diese Definition wird eine große Anzahl von Menschen, die sich unterbeschäftigt fühlt und eine Erwerbstätigkeit sucht, nicht als arbeitslos registriert (verdeckte Arbeitslosigkeit). Die Arbeitslosenquote wird errechnet, indem die Anzahl der registrierten Arbeitslosen ins Verhältnis zu den abhängig Erwerbstätigen gesetzt wird (Beamte, Angestellte, Arbeiter). In anderen Ländern und Organisationen wird Arbeitslosigkeit anders definiert und erfasst, daher sind die Zahlen international nur vergleichbar, wenn sie aus der gleichen Quelle stammen.

Arbeitsmarktpolitik: Gesamtheit aller Maßnahmen, die das Angebot und die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt beeinflussen. Aktive A. hat das Ziel die (Wieder-)Eingliederung von Erwerbslosen in den Arbeitsmarkt zu erreichen (z.B. durch Arbeitsvermittlung, Fort- und Weiterbildung, Maßnahmen zur Förderung der Mobilität, Arbeitsgelegenheit sog. Ein-Euro-Jobs). Passive A. soll die wirtschaftlichen Folgen von Arbeitslosigkeit durch Lohnersatzleistungen lindern (Arbeitslosengeld I und II, Kurzarbeiter- und Insolvenzgeld; Pollert u.a. 125).

Arbeitsteilung: Die Zerlegung der Produktion in einzelne Teilschritte, die von spezialisierten Arbeitskräften (und Unternehmen oder Ländern) durchgeführt werden (Rogall 2015: 41).

Armut: Bezeichnet die wirtschaftliche Situation einer Person oder Gruppe, in der sie nicht aus eigener Kraft einen als angemessen bezeichneten Lebensunterhalt erreichen kann. In der Folge sinkt die Chance an sozialer Teilhabe in der Gesellschaft und eines selbstbestimmten Lebens. Hierbei wird unterschieden in absolute und relative Armut.

Armut, absolute: Tritt dann auf, wenn Menschen nicht über die zur Existenzsicherung notwendigen Güter verfügen und ein Überleben in Menschenwürde gefährdet ist (internationaler Maßstab: weniger als die Kaufkraft von 1,25 USD pro Tag). Hiervon sind ca. 1,4 Mrd. Menschen insbesondere in den ärmsten

Staaten (sog. LDCs) betroffen. Dabei wird oft übersehen, dass es sich bei dem 1,25 USD-Kriterium nicht um den Gegenwert nach dem Wechselkurs, sondern nach der Kaufkraft handelt, d.h. als absolut arm wird nur derjenige gerechnet, dessen Lage einem Armen in den USA gleicht, der dort nur 1,25 Dollar am Tag zur Verfügung hat. Durch die großen wirtschaftlichen Erfolge Chinas hat sich in den letzten 20 Jahren auch die Anzahl an Armen und die globale Armutsquote (Anteil der Armen an der Bevölkerung) verringert.

Armut, relative: Nach der Definition der EU unterliegen alle Einkommensbezieher, die über weniger als 60% des mittleren Einkommens (Median) verfügen, dem Armutsrisiko. In Deutschland 2013: ein Singlehaushalt < 979 €/ Monat (11.749 €/Jahr), zwei Erwachsene mit zwei Kindern unter 14 Jahren < 2.056 €/Monat (StaBa 2014/10/28). Die Hauptursachen dieser relativen Armut sind Arbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigungsverhältnisse. Weiterhin sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer, die so wenig verdienen, dass sie ergänzendes Arbeitslosengeld II beziehen müssen. In Deutschland fallen 13 Mio. Menschen (2013) unter das Armutsrisiko, das sind 16,1% aller Einwohner (StaBa 2014/10/28).

Armut oder soziale Ausgrenzung: Die EU hat diesen Indikator eingeführt, um Fortschritte in der Sozialpolitik messen zu können. Im Jahr 2013 waren hiervon 123 Mio. Menschen betroffen (25% der Gesamtbevölkerung der EU). Besonders viele Menschen waren hiervon in Bulgarien (48%), Rumänien (40%) Lettland (35%) und Griechenland (35%) betroffen. Am wenigsten Menschen waren in den Niederlanden und in der Tschechischen Republik (je 15%) sowie in Finnland (17%) betroffen. Der Indikator setzt sich wie folgt zusammen:

- a) *Armutsgefährdet* (< 60% des nationalen Durchschnittseinkommens, inkl. Sozialleistungen): EU-28 17%, Deutschland 16%;
- b) *Haushalte mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung* (die weniger als 20% ihres Erwerbspotenzials ausgeschöpft haben): EU-28 10%, Deutschland 5,3%;
- c) *Erhebliche materielle Entbehrung (materieller Deprivation: Personen, die ihre laufenden Rechnungen nicht bezahlen können und nicht mindestens jeden zweiten Tag eine vollwertige Mahlzeit einnehmen können):* EU-28 10%, Deutschland 5% (Eurostat 2014/11/04). Zur Messung der Anzahl von Armut betroffener Menschen wird die Anzahl der von materieller Deprivation betroffenen erfasst. Hierzu wird eine Anzahl von Ausstattungsmerkmalen festgelegt. Wer über die Mehrzahl dieser Ausstattungsstandards nicht verfügt, gilt als Arm. Zu diesen Standards gehören ausreichende Beheizung der Wohnung, keine Waschmaschine, kein Geld für einen Urlaub im Jahr, der mindestens eine Woche beträgt.

Armutsquote: Beziffert den prozentualen Anteil der a) relativ Armen oder b) absolut Armen an der Gesamtbevölkerung.

Artenschutz: Die Bundesartenschutzverordnung gewährt Tieren und Pflanzenarten, die vom Aussterben bedroht sind, einen erhöhten Schutz. Danach ist es u. a. verboten, wildwachsende Pflanzen missbräuchlich zu nutzen, ihre Bestände zu verwüsten sowie wildlebende Tiere mutwillig zu töten.

Askese: Im europäischen Altertum wurde das Training und die Enthaltensamkeit der Athleten als Askese bezeichnet. Später wurde unter Askese das Meiden von bestimmten Speisen und Getränken, geschlechtlichen Genüssen bis zur völligen Abkehr von weltlichen Freuden verstanden.

Atypische Beschäftigungsverhältnisse: Alle abhängigen Beschäftigungsverhältnisse, die min. eines der folgenden Merkmale aufweisen: (1) Teilzeitarbeit mit weniger als 20 Std./Woche (*Mini-Jobs*: bis 400 € Bruttoverdienst/Monat; *Midi-Jobs*: 400-800 € Bruttoverdienst/Monat), (2) Befristetes Beschäftigungsverhältnis, (4) Beschäftigung in Zeitarbeitsunternehmen (Leiharbeit). Ein atypisches Beschäftigungsverhältnis oder eine Solo-Selbstständigkeit kann zu einer prekären Erwerbstätigkeit führen, ist aber nicht automatisch identisch (Stat. Bundesamt 2009/08: 5).

Atomare Risiken: Von Kritikern der Nutzung kerntechnischer Anlagen werden insbesondere die folgenden Risiken benannt: (1) Großflächige Verstrahlungen infolge von Sabotageakten, kriegerischen Auseinandersetzungen oder Unfällen (einem sog. Super-Gau) können nicht ausgeschlossen werden. (2) Aufgrund der teilweise sehr langen Halbwertszeiten kann die absolut sichere Ablagerung (Endlagerung) über Jahrhunderttausende nicht garantiert werden. (3) Die großtechnischen Strukturen der Atomwirtschaft fördern wirtschaftliche Konzentrationsprozesse und ineffiziente Energienutzung (z.B. Verzicht auf Abwärmenutzung). (4) Die Nutzung der Atomenergie verschärft die Abhängigkeit von Energieträgern (hier: Uran), die nur noch für einige Jahrzehnte vorhanden sind und aus dem Ausland stammen.

Aufklärung, Zeitalter der: Eine geistesgeschichtliche Epoche, die Ende des 17. Jh. in England ihren Ausgangspunkt nahm und sich im 18. Jh. in ganz Europa und Nordamerika verbreitete. Der Begriff

fasst verschiedene Strömungen (z.B. Rationalismus, Empirismus) zusammen, die gemeinsam den absoluten Wahrheitsanspruch der Offenbarungsreligionen (z.B. Christentum) in Frage stellten und die absoluten Monarchien kritisierten. Grundanliegen war, dem Menschen mit Hilfe der Vernunft zum „Ausgang aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit“ (I. Kant) gegenüber den Dogmen der Kirchen zu verhelfen. Eng verknüpft mit der Entwicklung der philosophischen Aufklärung verlief der Erkenntnisfortschritt der Naturwissenschaften (Rogall 2008: 97, s.a. Umbach 2008: 35).

Ausschlussprinzip: Das Recht (die Möglichkeit) jedes Eigentümers eines privaten Gutes, andere von der Nutzung dieses Gutes auszuschließen bzw. für die Nutzung einen Preis zu verlangen. Dieses Recht ist ökonomisch sinnvoll, da private Güter der Nutzungsrivalität unterliegen.

Außenhandelspolitik: Alle nationalstaatlichen Maßnahmen, die den internationalen Austausch von Gütern und Dienstleistungen beeinflussen.

Außenwirtschaftspolitik: Umfasst die Gesamtheit von staatlichen Maßnahmen, um im Zuge der Außenwirtschaft wirtschaftspolitische Ziele zu erreichen (z.B. Schutz von inländischen Branchen und Arbeitsplätzen, Umweltschutzstandards usw.).

B.

Bedarf: Die auf dem Gütermarkt auftretende Nachfrage. Sie leitet sich aus den Bedürfnissen der Menschen ab, ist aber einer Vielzahl von Einflüssen ausgesetzt (Einkommen, Schichtzugehörigkeit, soziale Umwelt, natürliche Umwelt, sonstige Informationen, Werbung). Bedarf ist der Anteil des Bedürfnisses, der mit Kaufkraft ausgestattet ist und sich dadurch konkret als Nachfrage niederschlägt. Er lässt sich damit quantitativ bestimmen. Gewinnerorientierte Unternehmen reagieren daher nur auf den Bedarf, nicht auf Bedürfnisse.

Bedürfnis: Das Bedürfnis ist eine abstrakte Mangelempfindung, die auf Befriedigung drängt. Sie ist eine mehrdimensionale Empfindung, abhängig von den Rahmenbedingungen. Sie sind entweder natürlichen Ursprungs, gesellschaftlich begründet oder eine Mischung aus beidem. Bedürfnisse sind nicht auf konkrete Güter gerichtet, sondern Wünsche, die sich im Zeitablauf nicht grundlegend ändern und auch innerhalb verschiedener Kulturen und Gesellschaften Ähnlichkeiten aufweisen.

Beiträge und Gebühren: Werden als zur Finanzierung einer öffentlichen Leistung definiert. Beiträge werden hierbei von den Beitragspflichtigen unabhängig von der Nutzungsdauer und Intensität erhoben. Gebühren hingegen werden als äquivalent (Äquivalenzprinzip) für eine konkrete Gegenleistung angesehen (Benutzergebühren). Beispiele hierfür sind Abfall- und Entwässerungsgebühren. Charakteristisch für diese Abgabenarten ist die Dominanz des Finanzierungsziels. Die Höhe der Gebühren und Beiträge darf nicht beliebig hoch gesetzt werden, sondern muss sich an dem Kostenaufwand der zu finanzierenden Leistung oder Anlage orientieren. Um hierbei eine Lenkungswirkung (im Sinne eines geringeren) Verbrauchs zu erreichen, kann nur die Gebührengestaltung (lineare Staffelung ohne Grundgebühr) eingesetzt werden. Damit stößt dieses Instrument schnell an seine Grenzen (Rogall 2008, Kap. 9).

Behaviorismus: Ist eine Schule der Psychologie (Verhaltensforschung), die Anfang des 20. Jh. gegründet wurde. Sie geht davon aus, dass alle menschlichen Verhaltensweisen ausschließlich genetisch bestimmt sind. Die angeborenen Verhaltenstendenzen können lediglich mittels Konditionsmechanismen (Belohnungs- und Bestrafungsprinzipien) verstärkt oder abgeschwächt werden. Nach dieser Theorie kann kein moralisches Verhalten aufgrund innerer ethischer Werte erfolgen.

Benutzervorteile: Umweltökonomische Instrumente zur Förderung des Erwerbs von Produkten, die deutlich umweltfreundlicher sind als die durch gesetzliche Ge- und Verbote definierten Standardprodukte. Durch die Einführung dieser Benutzervorteile sollen mehrere Ziele gleichzeitig erreicht werden: (1) Durch die Einschränkung von Standardprodukten soll eine Umweltentlastung stattfinden, (2) die Nachfrager sollen einen deutlichen Anreiz zum Erwerb der umweltfreundlichen Produkte erhalten, (3) die Anbieter sollen zur Umstellung ihrer gesamten Produktion auf diese umweltfreundlicheren Produkte bewegt werden, zumindest soll eine aktive Werbung für diese Produkte erreicht werden.

Beschäftigungspolitik: Gesamtheit aller staatlichen Maßnahmen, die das Angebot und die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt beeinflussen, die Arbeitslosigkeit bekämpfen und die Vollbeschäftigung der gesamten erwerbsfähigen Bevölkerung oder einer bestimmten Bevölkerungsgruppe anstreben.

- Besitz:** Bedeutet juristisch die tatsächliche Sachherrschaft, d.h. der Besitzer einer Sache kann für eine bestimmte Zeit in den vertraglichen (z.B. Mietvertrag) und gesetzlichen Grenzen die Sache nutzen, unabhängig davon, ob er der Eigentümer ist oder nicht (Rogall 2015: 67).
- Beste verfügbare Technik (BVT):** Der Begriff stammt aus dem angelsächsischen Rechtsbereich (best available technique - BAT) und bezeichnet Anlagen, die dem „neuesten Stand der Entwicklung“ entsprechen und unter „wirtschaftlich vertretbaren Verhältnissen“ für die Betreiber zugänglich sind. Die EU-Kommission versucht durch die Nutzung dieses Begriffs den im BImSchG verwendeten Begriff „Stand der Technik“ zu ersetzen.
- Bewertung von Umweltgefahren und -belastungen:** Bis heute existiert kein anerkanntes Verfahren, mit dem sich U. messen lassen. Das zentrale Problem besteht darin, dass Größen gemessen und bewertet werden müssen, die nicht die gleiche Einheit (z.B. Euro) aufweisen und daher nur schwer miteinander vergleichbar sind. Lange Zeit wurde versucht, die Umweltbelastungen im Sinne von Umweltschadenskosten zu monetarisieren. Dieser Versuch wurde aber wegen der Bewertungsprobleme („Was kostet eine ausgestorbene Rotkehlchenart“) aufgegeben. Heute wird mit Hilfe der Umweltgesamtrechnung die Entwicklung der Umweltbelastungen anhand von Indikatoren in einzelnen Bereichen dargestellt.
- Blockheizkraftwerk (BHKW):** Ein BHKW besteht aus Motoren oder Gasturbinen, die die bei der Stromerzeugung gewonnene Abwärme als Nahwärme für die Raumheizung und die Warmwassererzeugung nutzen. Ab Leistungsklassen >5 oder 10 MW spricht man nicht mehr von BHKW, sondern von KWK-Anlagen (Kraft-Wärme-Koppelung).
- Boden:** Ist die oberste (meist nur 20-40 cm dicke) überbaute und nicht überbaute Schicht der festen Erdkruste, einschließlich des Grundes fließender oder stehender Gewässer, soweit sie durch menschliche Aktivitäten beeinflusst werden kann. Der Boden nimmt eine Vielzahl von nicht substituierbaren natürlichen Funktionen für den Menschen wahr. So dient er der Nahrungsmittelproduktion, als Siedlungs- und Verkehrsfläche oder nimmt Abfälle und Emissionen auf. Weiterhin übernimmt der Boden zahlreiche Regelungs- und Lebensraumfunktionen. Da er sich nur sehr langfristig über viele Jahrzehnte bildet, wird er zu den nicht-erneuerbaren Ressourcen gerechnet.
- Bonus-Malus-Systeme:** Umweltökonomische Instrumente, mit denen sich umweltfreundliche Produkte auf dem Markt durchsetzen sollen, indem der Erzeuger oder Nachfrager eines umweltfreundlicheren Produkts eine Geldzahlung erhält, die von den Erzeugern oder Nachfragern eines umweltschädlicheren Produkts durch einen höheren Preis finanziert werden. Als Beispiel lässt sich das EEG nennen, das dafür sorgt, dass Produzenten von Strom aus erneuerbaren Energien einen gesetzlich garantierten, über den Marktpreis liegenden, Preis für ihren eingespeisten Strom erhalten.
- Brundtland-Bericht:** Die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung erarbeitete diesen Bericht unter der Leitung der ehemaligen Ministerpräsidentin von Norwegen Gro Harlem. Er wurde im Jahr 1987 veröffentlicht und bildete die Grundlage für die Rio-Konferenz im Jahr 1992.
- Bruttoinlandsprodukt (BIP):** Ein Maß, für die in einem bestimmten Wirtschaftsraum (z. B. Deutschland) in einem definierten Zeitraum (z. B. einem Kalenderjahr) statistisch erfassten Leistungen einer Volkswirtschaft. Es gibt somit von der Entstehungsseite betrachtet den Wert aller erzeugten Endprodukte, noch nicht verbauten Vorprodukte und Dienstleistungen wieder (Inlandsprinzip). Die in die Endprodukte fließenden Vorleistungen (z.B. Rohstoffe und Vorprodukte) werden abgezogen (weil sie sonst mehrfach gezählt würden). Von der Verwendungsseite betrachtet könnte man das BIP auch als Summe des Konsums, der Investitionen und des Außenbeitrags (Exporte minus Importe) definieren. Bei dem Vergleich des BIP/Kopf zwischen zwei Ländern werden nicht die Landeswährungen in eine einheitliche Währung umgerechnet, sondern die Kaufkraftparitäten verwendet (hierdurch wird das BIP/Kopf von Transformationsstaaten und Schwellenländern höher ausgewiesen, weil man z.B. in Vietnam mehr Waren für einen Euro erhält als in Deutschland).
- Bruttonationaleinkommen (BNE):** Ein Maß dafür, wie hoch die Einkommen sind, die die Menschen in einem bestimmten Wirtschaftsraum (z.B. Deutschland) in einem definierten Zeitraum (z.B. einem Kalenderjahr) erzielen, unabhängig davon, ob sie die Einkommen für Leistungen im Inland oder Ausland erzielt haben. Früher wurde dieses Maß Bruttosozialprodukt genannt. Der Unterschied zum BIP besteht darin, dass in dieser Maßzahl auch die im Ausland erzielten Einkommen der Inländer (z.B. Kapitaleinkommen wie Zinsen) hinzuaddiert werden und die von Ausländern in Deutschland erzielten Einkommen abgezogen werden.
- Bürgerinitiativen (BI):** Sind spontane, zeitlich meist begrenzte, eher lockere Zusammenschlüsse einzelner Bürger, die sich außerhalb der etablierten Beteiligungsformen der repräsentativen Demokratie zumeist

zu einem bestimmten, aktuellen Anlass zusammenschließen und als unmittelbar Betroffene auf Entscheidungen Einfluss nehmen wollen.

C.

Coase-Theorem: Coase versuchte in den 1960er Jahren das Problem des Marktversagens durch das Vorliegen externer Effekte zu lösen, indem er Eigentums- oder Nutzungsrechte (Property-Rights an Umweltgütern) vergeben wollte. Entweder entschädigt der Betroffene den Verursacher für eine Produktionseinschränkung (Nutzungsrechte liegen beim Produzenten) oder der Produzent muss dem Betroffenen eine Ausgleichszahlung für die Umweltschädigungen leisten. Coase geht hierbei davon aus, dass durch Verhandlungslösungen beide Fälle zu einem ökonomisch-ökologischen Optimum führen. Dieser Ansatz wird von vielen Autoren kritisiert. So sind heute die wichtigsten Umweltprobleme regionaler oder gar globaler Natur, sodass die Zuordnung von einzelnen Eigentumsrechten unmöglich ist.

Cobweb-Modell (Theorem) – Der sog. Schweinezyklus: Am Beispiel eines Marktes, auf dem Schweine gehandelt werden, zeigen Ökonomen gerne, wie sich Angebot und Nachfrage auf den Märkten entwickeln. Das Cobweb-Modell basiert auf der Annahme, dass z.B. die Schweinezüchter auf der Grundlage der heutigen Preise entscheiden, wie viele Schweine sie in einem Jahr anbieten wollen. Sie gehen hilfsweise davon aus, dass der heutige Preis auch in einem Jahr gilt. Sie züchten demnach so viele Schweine, dass sie zu diesem Preis noch einen Gewinn machen können (Voraussetzung: Das Ertragsgesetz gilt). Im Jahr darauf liegt das Angebot über der Nachfrage (Angebotsüberschuss). Daraufhin sinkt der Preis. Da die Preise gesunken sind, werden sie nun weniger Schweine züchten. Die Folge ist ein leichter Nachfrageüberschuss, sodass die Preise wieder ansteigen. Langfristig bildet sich ein Gleichgewicht, in dem das Angebot der Nachfrage entspricht (Buscher u.a. 2009: 90).

D.

Daseinsvorsorge: Der Begriff ist von Forsthoff in die Rechtswissenschaft eingeführt worden (Longo 2010: 128). Unter kommunaler Daseinsvorsorge wird die Sicherstellung von Gütern und Dienstleistungen verstanden, an denen ein besonderes öffentliches Interesse besteht (als meritorische Güter bezeichnet). Hierzu zählen die Versorgung mit Energie, Wasser, Telekommunikationsinfrastruktur, öffentlicher Nah- und Fernverkehr, Abfall- und Abwasserentsorgung, Kulturangebote, Gesundheits- und Sozialdienste (VKU 2012/09: 20).

Dauerhaft aufrechterhaltbare Entwicklung: s. Nachhaltige Entwicklung.

Defensivausgaben: Alle Ausgaben, die aufgewendet werden, um die aufgrund der industriellen Produktionsweise entstandenen Verschlechterungen der Lebens-, Umwelt- und Arbeitsbedingungen zu neutralisieren oder zu reduzieren (Bartmann 1996: 88). Zum Beispiel wirkt sich die Belastung der Umweltmedien auf die Höhe des BIP gar nicht aus. So werden der Kauf eines Pkw und der anschließende Einbau eines Lärmschutzfensters jeweils als Erhöhung des BIP ausgewiesen, obgleich die Kosten des Lärmschutzfensters eigentlich vom Wert des Pkws abzuziehen wären.

Deflation: Rückgang des allgemeinen Preisniveaus. Deflations- und Nachfrageentwicklung beeinflussen sich wechselseitig. Eine D. kann durch einen gesamtwirtschaftlichen Nachfragerückgang entstehen (und umgekehrt), der durch eine Investitionszurückhaltung verstärkt wird. Keynes hat diese Situation als Investitionsfalle beschrieben.

Deismus: Eine Glaubensrichtung, die in der Aufklärung des 17. und 18. Jh. entstand und davon ausgeht, dass Gott nach der Schöpfung keinen Einfluss mehr auf die Welt nimmt.

Demeritorische Güter: Güter, bei deren Konsum negative externe Effekte auftreten. Die bekanntesten Beispiele sind Alkohol, Tabak, Rauschgift. Tatsächlich fallen sehr viel mehr Güter unter diese Kategorie, z.B. alle Primärenergieträger.

Demokratieprinzipien: Von einer Demokratie (Volkssouveränität: Herrschaft des Volkes) kann nur gesprochen werden, wenn die folgenden D. eingehalten werden: Wahl- und Mehrheitsentscheidungen, Menschen- und Freiheitsrechte sowie die Gewaltenteilung.

Derivate: Handelbare Finanzprodukte, mit denen nicht reale Güter, sondern Optionen auf den Kauf oder Verkauf von Gütern in der Zukunft erworben werden (Futures, Swaps). Ursprünglich dienten diese Geschäfte dazu die Währungs-, Zins-, und Ausfallrisiken zu minimieren, heute sind sie häufig reine Spekulationsgeschäfte, an denen oft Hedgefonds beteiligt sind.

Devisen: Alle Fremdwährungen, die international als Zahlungsmittel akzeptiert werden. Die wichtigsten Devisen sind der US-Dollar, der Euro, sowie der jap. Yen, das englische Pfund und der Schweizer Franken. Weiterhin zählen zu den Währungen die Sonderziehungsrechte des IWF.

Devisenbewirtschaftung: Unterschiedliche Formen der Beschränkung und Begrenzung des Umtauschvolumens von Währungen werden eingeführt (z.B. auch Verbot von Ausführung der inländischen Währung). Gegenteil: Freie Konvertibilität↑ (Rogall 2015: 644).

Devisenmärkte: Auf den D. werden nationale Währungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten miteinander gehandelt. Hierdurch ergibt sich ein Austauschverhältnis (Wert) der Währungen zueinander.

Direktinvestitionen (ausländische): Ausländische Investitionen, mit denen Wirtschaftsakteure (z.B. Fonds) ausländische Betriebsstätten (Tochterunternehmen) errichten oder ausländische Unternehmen ganz oder teilweise erwerben. Auch der Erwerb von Immobilien wird dazu gezählt. Im Fall von Kapitalbeteiligungen wird hiervon ab einem Anteilsbesitz von 10% ausgegangen.

Diskontierung: Eine Methode der neoklassischen Ökonomie, mit der ein in der Zukunft auftretender Schaden in der Gegenwart bewertet bzw. errechnet werden soll. Empirisch lässt sich nachweisen, dass Menschen künftige Kosten/Schäden abzinsen (abwerten). So bewerten Menschen Schäden der Zukunft kleiner, als sie tatsächlich sind. Diese Verhaltensweise erklärt (ökonomisch), warum Menschen gegen gravierende Umweltgefahren (z.B. Klimaveränderungen) nur unzureichende Maßnahmen ergreifen (Rogall 2015: 126).

Doppel-Denken: Die „Fähigkeit“ von Menschen, das vorhandene Wissen über Probleme und ihre Zusammenhänge ins Unterbewusstsein zu verdrängen. Gleichzeitig schafft es der Mensch, sich eingebildete („zurechtgelegte“) Zusammenhänge als so realistisch vorzustellen, dass er sie in diesem Augenblick – der auch sehr lange aufrechterhalten werden kann – tatsächlich glaubt.

Drei-Säulen Theorie der Nachhaltigkeit: Geht davon aus, dass alle drei Nachhaltigkeitsdimensionen gleichrangige Ziele aufweisen (ökologische, ökonomische und sozial-kulturelle), die ins Gleichgewicht gebracht werden müssen. Sie wird zur Position der schwachen Nachhaltigkeit gerechnet. Derartige Optimierungsprozesse können dazu führen, dass ab einer bestimmten Höhe der Einkommenssteigerung die Grenzen des Umweltraumes überschritten werden. Diese Entwicklung wäre jedoch nicht zukunftsfähig, da die natürlichen Lebensgrundlagen lebensnotwendig sind und nicht substituiert werden können.

Dritter Sektor: Bezeichnet einen gesellschaftlichen Bereich, der zwischen Privatwirtschaft mit dem Ziel der Gewinnmaximierung und dem Staat mit seinen Institutionen steht. In diesem Sektor werden Leistungen im öffentlichen Interesse erbracht, dazu gehören Wohlfahrtsverbände, gemeinnützige Genossenschaften, Stiftungen sowie diverse NGOs und Selbsthilfegruppen (detailliert Birkhölzer u.a. 2005).

Durchschnittssteuersatz: Sagt aus, wie hoch der Anteil der Steuern auf das Gesamteinkommen eines Steuerzahlers ist. Hiervon deutlich zu unterscheiden ist der Grenzsteuersatz, der aussagt wie hoch die Steuerquote für die letzten verdienten € ist. Wenn die Steuerquote progressiv mit dem steigenden Einkommen wächst – wie in den meisten Staaten – liegt der Durchschnittssteuersatz also immer über dem Grenzsteuersatz.

E.

Ecodesign: Meint die umweltfreundliche Gestaltung von Produkten, von der ersten Produktidee bis zur Fertigung mit dem Ziel, die ökologischen Managementregeln der Nachhaltigkeit einzuhalten.

Economies of scale: In diesem Fall wächst der Output überproportional zum Input. Im einfachsten Fall geschieht dies durch Mengenrabatte für den Materialeinsatz oder sinkende Transaktionskosten. Economies of scale entstehen auch, wenn die Produktionsmenge erhöht werden kann, ohne dass die Fixkosten steigen (die vorhandenen Verwaltungs-, Führungs- und Sozialeinrichtungen ausgebaut werden müssen, Fixkostendegression genannt). Zunehmende Skalenerträge können auch auftreten, wenn Lerneffekte (z.B. verbesserte Logistik) oder brachliegende Reserven (z.B. unterausgelastete Maschinen, Arbeitskräfte, wegfallende Rüstkosten) genutzt werden.

EEG: siehe Erneuerbare-Energien-Gesetz.

Effektivität: Ist ein Maß für die Wirksamkeit einer Maßnahme. Ist eine Maßnahme geeignet, dem Ziel möglichst nahe zu kommen, ist sie effektiv (Rogall 2015: 42).

Effizienz: Gibt das Verhältnis von Output zu Input an (Synonym von Produktivität), in der Energietechnik wird der Begriff Wirkungsgrad verwendet. Eine hohe Effizienz meint also einen geringen Einsatz von Inputs (z.B. Ressourcen) zur Herstellung einer gewünschten Gütermenge (Rogall 2015: 42).

Effizienzstrategie: Stellt einen unverzichtbaren Strategiepfad der Nachhaltigen Ökonomie dar, um die Realisierung des Nachhaltigkeitsparadigmas durchzusetzen (d.h. den Ressourcenverbrauch stetig zu senken). Leitziel ist, die Ressourceneffizienz jährlich um 2,5 bis 3% bis zum Faktor 5 bis 10 zu steigern, d.h. die Nutzung der natürlichen Ressourcen pro Produkt und Serviceeinheit um 80 bis 90% zu senken (bis an die physikalischen Grenzen). Die größten Erfolge hat diese Strategie bisher in dem Bereich der Schadstoffminderung erbracht, wo es in der EU möglich war, die Schadstofffreisetzung z.B. von Schwefeldioxid (SO₂) absolut zu senken bei gleichzeitiger wirtschaftlicher Entwicklung. In Deutschland ist das auch für die anderen Indikatoren der UGR gelungen. Dennoch steht dieser Strategiepfad noch am Anfang. Seine Beiträge zur Verhinderung der Erderwärmung, Artensterben, Verbrauch und Übernutzung der natürlichen Ressourcen sind noch lange nicht ausgeschöpft. Das liegt auch daran, dass die hierfür nötigen ökologischen Leitplanken (politisch-rechtliche Instrumente) noch zu inkonsequent eingeführt wurden. Die großen Potenziale dieses Strategiepfades zeigen das „1-Liter-Auto“ und das Passivenergiehaus. Analysen für die Potenziale und die Umsetzung dieser Strategie sind in Deutschland z.B. von Ernst Ulrich von Weizsäcker u.a. (1995 und 2010), Lovins, Hennicke (1999), Hennicke, Müller (2005) vorgelegt worden. Sie konnten in zahlreichen Bereichen zeigen, dass die immer wieder behaupteten Grenzen der Energie- und Ressourceneffizienz auf absehbare Zeit (20 bis 35 Jahre) noch nicht erreicht sind und dass eine Verdoppelung des globalen Wohlstands bei halbiertem Ressourcenverbrauch denkbar ist (zu den möglichen Grenzen der „Öko-Effizienz“ s. Jänicke 2008: 51 und 72; BUND, Brot für die Welt 2008).

Eigennutz orientierte Ziele: Meint alle Ziele, die ein Individuum anstrebt, um den eigenen Nutzen zu steigern. Unterschieden wird in die Kategorien pekuniäre Ziele (Einkommen), Prestigezuwachs (höheres Ansehen), Machtzuwachs.

Eigentum: Bedeutet, dass der Eigentümer innerhalb der gesetzlichen Grenzen frei über sein Eigentum verfügen kann. Einige Autoren leiten daraus irrtümlicherweise ein uneingeschränktes Herrschaftsrecht an dem Gut ab. Ein derart absolutes Recht existiert in einer modernen Gesellschaft nicht. Vielmehr muss ein Eigentümer die verfassungsrechtlichen Einschränkungen („Sozialbindung des Eigentums“ Art. 14 Grundgesetz) und die gesetzlichen Grenzen (z.B. gesetzlich fixierte Umweltschutz- und Sicherheitsstandards) einhalten. Innerhalb dieses Rahmens kann er über die Nutzung seines Eigentums frei entscheiden oder es gegen Entgelt verkaufen. Ein ergänzendes Recht ist die Vertragsfreiheit (aus Art 2. GG abgeleitet), durch die Unternehmen und Konsumenten innerhalb des gesetzlichen Rahmens Verträge frei aushandeln können. Diese Vertrags-, Nutzungs- und Veräußerungsrechte sind in marktorientierten Rechtsstaaten natürlich besonders wichtig, weil sie die Grundlage für die eigenverantwortlichen Entscheidungen der Unternehmen über den Einsatz der Produktionsmittel bilden. Daher stehen die Eigentumsrechte in den gemischtwirtschaftlichen Industriestaaten in aller Regel unter dem besonderen Schutz der Verfassungen. In Diktaturen, in denen Eigentumsrechte gegenüber dem Staat nur unzureichend geschützt sind, verläuft die wirtschaftliche Entwicklung i.d.R. weniger dynamisch, da die Anreizfunktion des Eigentums unzureichend ist (Rogall 2015: 67).

Einkommenselastizität: Misst die Reaktion der Konsumenten auf eine Einkommenssteigerung: i.d.R. erhöht sich die Nachfrage bei steigendem Einkommen. Die E. ist abhängig von den Güterarten: Bei Luxusgütern herrscht eine positive Elastizität (die Nachfrage steigt mit dem Einkommen). Bei Gütern des Grundbedarfs existiert hingegen eine negative E. (die Nachfrage geht mit steigendem Einkommen zurück).

Elastizität: Zeigt das Verhältnis der relativen Änderung einer Größe zu der sie verursachenden relativen Änderung einer anderen Größe. Zum Beispiel zeigt die Einkommenselastizität, um wie viel Prozent sich die Nachfrage eines Haushaltes erhöht, wenn sich das Einkommen um 10% erhöht. So würde bei einer Elastizität von 1 die Nachfrage um 10% steigen. Bei einer Elastizität < 1 steigt die Nachfrage um 1-9%. Bei einer Elastizität = 0 verändert sich die Nachfrage nicht. Bei einer Elastizität < 0 geht die Nachfrage zurück.

Elektrizität: Die elektrische Energie ist eine Form der Energie. Mit ihr können u.a. Motoren, Licht oder elektrische Geräte betrieben werden. Die Strommenge (Arbeit) wird meist als Wattstunde (Wh) angegeben. So wandelt z.B. eine Glühlampe mit einer Leistung von 20 W innerhalb einer Sekunde 20 Wh, innerhalb einer Stunde 20 Wh und nach 100 Stunden 2.000 Wh (oder 2 kWh). Dieser Zusammenhang gilt auch bei der Stromerzeugung: Wenn eine Stromerzeugungsanlage (z.B. ein Windkraftwerk)

mit der Nennleistung von 5 MW für eine Stunde unter optimalen Bedingungen (viel Wind) betrieben wird, sind nach einer Stunde 5 MWh Strom (oder 5.000 kWh) „erzeugt“ worden.

Emissionen: Sind von Anlagen oder Produkten ausgehende Luftverunreinigungen (Gase, Stäube), Geräusche, Strahlen, Abwärme und Erschütterungen. E. sind somit bei der Produktion oder dem Konsum anfallende unerwünschte Koppelprodukte. Unter Emittenten werden alle Unternehmen verstanden, bei deren Produktion Schadstoffemission anfallen (im übertragenen Sinn: den Managementregeln der Nachhaltigkeit nicht entsprechen).

Emissionshandel, europäischer: (Richtlinie 2009/29/EG). Der Emissionshandel (ETS-System) ist das wichtigste Klimaschutzinstrument der EU. Vor dem Hintergrund der Beschlüsse des Kyoto-Protokolls 1997 wurde in der EU das Emissionshandelssystem 2005-2012 (erste Periode 2005-2007, zweite Periode 2008-2012) für energieintensive Branchen eingeführt (z.B. Stromerzeugung, Metall-, Zement- und Papierindustrie). Damit war das System von vornherein nicht für die Gesamtemissionen von Treibhausgasen konzipiert, sondern für etwa 45-50% der Emissionen. Immerhin erhielten die CO₂-Emissionen das erste Mal einen Preis und die vom System einbezogenen Branchen eine Emissionshöchstgrenze. Die noch national organisierten 1. und 2. Phasen bewirkten faktisch keine Emissionsminderungen. Aufgrund des drastischen Preisverfalls der Emissionsrechte und der strukturellen Mängel (insbesondere keine automatische Anpassung der caps) hat das Instrument bislang auch in der 3. Periode, die nun europäisiert ist, wenig positive Ergebnisse erbracht. Während Umweltverbände das System als gescheitert ansehen oder den gesamten Ansatz für falsch halten, beurteilt das Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW) die Ergebnisse positiv (die Emissionen der teilnehmenden Industrieunternehmen seien gefallen, ihr Einsatz fossiler Brennstoffe sinke, ihre Wettbewerbsfähigkeit hätte nicht abgenommen. Doch soll das System erhalten werden, muss der Zertifikatspreis erhöht werden.

Emissionsrechte (s. Naturnutzungsrechte): Bei dem Instrument der handelbaren Emissionsrechte, das auf Dales (1968) zurückgeht, legt ein Nationalstaat oder die Völkergemeinschaft für eine Region, ein Land oder die Welt einen Emissionsstandard fest (engl. cap), ermittelt die damit vereinbarte Emissionsmenge und bringt die Emissionsrechte (auch Lizenzen genannt) in Umlauf. Jeder Emittent (jedes Unternehmen oder jeder Staat) darf nur so viel an (Schad-)Stoffen in einer Periode ausstoßen, wie er Lizenzen hierfür besitzt. Je nach Ausgestaltung des Lizenzsystems berechtigen die Lizenzen für einen festgelegten Zeitraum (ein Jahr oder mehrere Jahre) zu einer bestimmten Emissionsmenge. Anschließend können die Emissionsrechte frei gehandelt werden. Aus diesem Grund wird das Instrument auch „cap and trade“ genannt.

Empirie: Das Erfahrungswissen. Im Gegensatz zur Theorie werden bei empirischen Untersuchungen Daten erhoben, Umfragen gemacht und Statistiken ausgewertet.

Emissionsrechtehandel: Der Staat setzte eine Obergrenze für den Verbrauch von Emissionen fest. Wenn ein Unternehmen diese Obergrenze übersteigt, kann es weitere Lizenzen erwerben. Wenn es dagegen weniger verbraucht, kann es mit seiner Lizenz handeln, d.h. seine Rechte an ein Unternehmen verkaufen, welches übermäßig Emissionen verbraucht. Somit soll für Unternehmen der Anreiz geschaffen werden, schadstoffärmer zu produzieren, damit sie daraus einen materiellen Vorteil ziehen. (Vgl. Rogall 2011: 566)

Empathie: Menschen können sich in andere Menschen „hineinversetzen“. Sie können so Schmerz, Trauer und Angst mitempfinden, obgleich sie hiervon nicht unmittelbar betroffen sind. Diese Fähigkeit konnte in der Gehirnforschung nachgewiesen werden. Sie ermöglicht dem Menschen Mitleid zu empfinden und etwas für andere (idealistisch) tun zu wollen (Rogall 2008: 164).

Energie: E. ist die Fähigkeit einen Zustand zu verändern (Wärmeenergie erwärmt einen kalten Raum, Strom bringt einen E-Motor zum Arbeiten). Sie wird in der gleichen Einheit wie Arbeit, d.h. in Joule, gemessen (1 KJ = Tausend Joule, 1 MJ = 1 Million Joule). Eine andere gebräuchliche Energieeinheit ist die kWh (Kilowattstunde). Oftmals werden die Energieeinheiten auch in Primärenergieeinheiten angegeben (1 kg Steinkohleneinheit SKE = 29.308 KJ = 8,14 kWh; 1 kg Rohöleinheit RÖE = 41.868 KJ = 11,63 kWh; 1 m³ Erdgas = 31.736 KJ = 8,82 kWh). Wir unterscheiden folgende Energieformen (1) *mechanische E.* (potentielle und kinetische, d.h. die Fähigkeit, aufgrund seiner Lage oder Bewegung mechanische Arbeit zu leisten); (2) *thermische E.* (Prozesswärme: Hochtemperaturwärme für die Industrie, Niedrigtemperaturwärme: Warmwasser, Raumwärme); (3) *elektrische E.* (*Strom* für Motoren, Licht, elektrische Geräte); (4) *chemische E.* (in chem. Verbindungen gespeicherte E.); (5) *Strahlungsenergie* (der Sonne); 6) *Kernenergie* (Kernspaltung und Kernfusion).

Energie, Größenordnungen: Ein Joule (meistens für Wärme angegeben) oder eine Watt-Sekunde (meistens für Strom angegeben) sind die im Wärme- und Stromsektor meistens benutzten Energieeinheiten. Da Industriegesellschaften sehr große Mengen an Energie umwandeln (umgangssprachlich verbrauchen), aber niemand gerne mit Zahlen arbeitet, die sehr viele Ziffern umfassen, wird vor die Energieeinheit die Größenordnung des Energieverbrauchs (jeweils in Tausender-Schritten) angegeben. So sind 1.000 Watt ein Kilowatt (kW), eine Mio. Watt ein Megawatt (MW), eine Mrd. Watt ein Gigawatt (GW), eine Billionen Watt ein Terrawatt (TW). Wir werden diese Werte im Buch sehr oft verwenden. Daher empfiehlt es sich, ein paar Größenordnungen präsent zu haben, z. B. verbraucht Deutschland jährlich etwa 600 TWh Strom, ein 4-Personen-Haushalt ca. 4.000 kWh.

Energieeinsparverordnung (EnEV) von 2000, 2004, 2006 und 2008: Die EnEV ersetzte die Wärmeschutzverordnung und Heizungsanlagenverordnung. Sie führte ein: (1) strengere Wärmeschutzstandards für Neubauten und bei Eigentümerwechsel sowie (bedingt) auch für Altbauten, (2) Mindestwirkungsgrade für Heizungsanlagen (die zu einem Austausch von allen Anlagen, die vor 1978 errichtet wurden, führte) (3) verbrauchsabhängige Abrechnungen von Heizungsanlagen, (4) eine veränderte Berechnung der Wärmeschutzwerte: Primärenergiebedarf statt Wärmestandard der Gebäudehülle. Die EnEV von 2008 beinhaltet die folgenden zentralen Änderungen für Neubauten: (1) Absenkung des zulässigen Primärenergiebedarfs um ca. 30% (von ca. 100kWh/m²/a auf ca. 70), (2) Erhöhung der Anforderungen für den Wärmeschutz um ca. 15%, (3) Einführung eines neuen Rechenverfahrens für den Nachweis. Für Bestandsbauten: (1) Begehbare, bislang ungedämmte oberste Geschossdecken müssen ab 2012 gedämmt sein, (2) elektrische Speicherheizsysteme in Gebäuden mit mehr als 5 Wohnungen dürfen ab 2020 nicht betrieben werden (Ausnahmen sind benannt). (3) die Wärmedurchgangskoeffizienten der Außenbauteile wurden abgesenkt, die notwendigen Dämmdicken erhöhen sich hierdurch i.d.R. um ca. 4 cm. (Vogler 2008/02).

Energiemenge: Die E. gibt an, wie viel Energie in einer Zeiteinheit (meistens einer Stunde) erzeugt oder verbraucht wird (Produkt aus Leistung und Zeit). Bei der Strommenge wird von *Arbeit* gesprochen. Ein Nutzer (Unternehmen, Haushalt) verbraucht also keine Leistung, sondern eine Energiemenge oder Arbeit (z.B. 1.000 kWh).

Energienetze: Die europäischen Energienetze, die maßgeblich nach dem zweiten Weltkrieg (wieder-) aufgebaut um die konventionellen Energieerzeugungszentren herum aufgebaut wurden, werden in sieben Netzebenen unterteilt. 1) Das Übertragungsnetz transportiert Strom bei 220 bis 380 kV über weite Distanzen sowie über Ländergrenzen hinweg und ist direkt mit den großen Kraftwerken, Großverbrauchern sowie Offshore-Windparks verbunden. Die vier Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) in Deutschland sind für die überregionale Versorgungssicherheit und damit Frequenzregelung verantwortlich: 50Hertz (Eigentümer: ein belgischer Netzbetreiber und ein australischer Infrastrukturfonds), Amprion (Commerzbank und Versicherungskonzerne), Tennet (niederländischer Staat) und TransnetBW (Tochter des Energiekonzerns EnBW). 2) Die überregionalen Verteilnetze haben eine Spannung von 36 bis 220 kV, 3) die regionalen Verteilnetze 1 bis 36 kV und 4) die lokalen Verteilnetze 0,4 bis 1 kV. Zwischen diesen Ebenen befinden sich jeweils Transformierungsebenen, wo der Strom unter gewissen Energieverlusten umgespannt wird. Die vier Spannungsebenen werden in 1) Höchstspannung (bis 380 kV) 2) Hochspannung (um die 110 kV) 3) Mittelspannung (um die 20 kV) und 4) Niederspannung (0,4 bis 2,3 kV) eingeteilt.

Energiepolitik (allgemein): Im engeren Sinne die Staatstätigkeit, die auf verbindliche Regelungen des Systems der Erzeugung, Verteilung und Verwendung von Energie zielt. Im weiteren Sinn die Gesamtheit der institutionellen Bedingungen, Kräfte und Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, gesellschaftlich verbindliche Entscheidungen über die Struktur und Entwicklung der Bereitstellung, Verteilung und Verwendung von Energie zu treffen (Schmidt 2004).

Energiepolitik, nachhaltige (Qualitätsziel aus Sicht der Nachhaltigen Ökonomie): Eine n.E. strebt die Befriedigung der Bedürfnisse aller Menschen nach Energiedienstleistungen zu angemessenen Preisen an, die eine nachhaltige Erzeugung und Verwendung sicherstellen und die natürliche Tragfähigkeit nicht überschreiten. Zukunftsfähig ist hiernach eine Energiepolitik, die die Managementregeln der Nachhaltigkeit einhält, z. B. allen Menschen gleich hohe THG-Emissionen ermöglicht, aber die Natur nicht über ihre Tragfähigkeit belastet. Hierzu muss der Energieverbrauch schrittweise durch Effizienz- und Suffizienzstrategien vermindert und der Einsatz von atomaren und fossilen Energieträgern durch erneuerbare Energien (EE) ersetzt werden, so dass zur Mitte des Jahrhunderts eine 100 %-Energieversorgung durch EE erfolgen kann (Transformation zur 100 %-Versorgung mit EE oder *Energiewende* genannt). Zusammengefasst bedeutet eine nachhaltige Energiepolitik eine 100 %-

Versorgung mit EE so schnell, dezentral und niedrigen volkswirtschaftlichen Kosten wie möglich. Für Deutschland entspricht das dem Ziel des Umweltbundesamtes die THG pro Kopf auf eine Tonne THG zu reduzieren (eine Minderung der Emissionen um 95 %, UBA 2016/04: 5).

Energiepreiskrisen: Aufgrund der Politik der OPEC-Länder erhöhten sich in den Jahren 1973/74 und 1979/80 die Rohölpreise dramatisch (1973/74 von 3 auf 11\$/Barrel, 1979/80 auf 34\$/Barrel). In der Folge stiegen die gesamtwirtschaftlichen Preise deutlich an (1973: 6,9 %; 1974: 7,0 %; 1980: 5,4 %; 1981: 6,3 %) und wirtschaftliche Wachstumseinbrüche waren zu verzeichnen (Wachstum reales BIP 1974: 0,2 %; 1975: -1,3 %; 1981: 0,1 %; 1982: -0,9 %). Nicht wenige Autoren befürchten, dass künftig die Ölpreise weiter steigen werden, da der Höhepunkt der Förderung bald erreicht ist, die Industriestaaten ihren Verbrauch nicht verringern und die bevölkerungsreichen Staaten der Erde (z.B. China und Indien) in Zukunft immer mehr verbrauchen werden.

Energieträger (allgemein): Grundlegend wird zwischen fossilen (Kohle, Erdöl, Erdgas, Torf) und erneuerbaren (Sonnenstrahlung, Wind- sowie Wasser-, Tiden und Wellenkraft, Geothermie oder Biomasse) Energieträgern unterschieden. Seit den 1960er Jahren wurde auch die Kernenergie genutzt, die aber nur etwa zwei Prozent des globalen Endenergieverbrauchs deckt. Weiterhin wird zwischen Energie nach Umwandlungsgrad unterschieden: a) Primärenergie, PEV, Energieträger, wie sie in der Natur vorkommen und noch keine technischen Umwandlung unterworfen wurden. b) Sekundärenergie, die Energie, die nach Umwandlungsprozessen von Primärenergie in nutzbare Energieträger übrig bleibt (z.B. Koks, Heizöl, Strom, Fernwärme, Benzin). c) Endenergie, die Energie, die der Endverbraucher nach ein oder mehreren Umwandlungen in technischen Anlagen zur Nutzung erhält (z.B. Heizöl im Tank, Fernwärme an der Hausübergangsstation, Strom, Benzin). d) Nutzenergie, die Energiemenge, die der Endverbraucher nach allen Umwandlungsverlusten als Energiedienstleistung erhält (z.B. Raumwärme).

Energieträger, fossile: F. E. sind Materialien aus Biomasse, die in sehr langen Zeiträumen aus tierischen oder pflanzlichen Überresten entstanden sind. Aufgrund der langen Zeit, die ihre Erzeugung in Anspruch nimmt, gelten sie als nicht-erneuerbar. Chemisch gesehen sind sie organische Kohlenstoffverbindungen, bei deren Verbrennung (Oxidation) thermische Energie frei gesetzt wird. Wir unterscheiden zwischen: **1) Kohle:** Braun- und Steinkohle sind Energieträger, von denen relativ große Mengen existieren, die aber aufgrund ihrer sehr hohen Treibhausgas-Emission (THG-Emissionen) bei der Verbrennung langfristig nicht von der Menschheit genutzt werden dürfen. **2) Erdöl:** Ein sehr kostbarer Energieträger und Rohstoff (für die heutigen Kunststoffe), der mittelhohe THG-Emissionen aufweist. Aufgrund dieser Eigenschaften sehen einige Wissenschaftler die Zukunft dieses Rohstoffs nicht mehr als Brennstoff zur Strom- und Wärmeproduktion sowie als Kraftstoff, sondern nur noch zur Herstellung von Kunststoffen. Da die heutige Mobilität aber zum allergrößten Anteil (>90 %) von Mineralölprodukten abhängt und das Finden von Alternativen hier besonders schwierig ist, dürfte die Transformation zu einer 100 %-EE-Versorgung in diesem Sektor schwieriger als in der Stromversorgung werden. **3) Erdgas:** E. ist ein relativ kohlenstoff- und emissionsarmer Brennstoff, der in KWK-betriebenen GuD-Kraftwerken oder BHKW eingesetzt, auf sehr hohe Wirkungsgrade kommt. Es bleibt aber ein fossiler Energieträger und damit in der Fördermenge endlich. Die erwähnten Anlagen können daher als gute Brückentechniken ins „Solarzeitalter“ angesehen werden (Schüwer u.a. 2010/08). Werden sie zunehmend mit Biogas oder Wasserstoff/Methan betrieben, können sie auch langfristig betrieben werden. **4) Sonstige:** Zu den sonstigen fossilen Energieträgern gehört der energetisch relativ unwichtige Torf.

Energiewende: Aus Sicht der Nachhaltigen Ökonomie stehen die notwendigen EE-Techniken für den Transformationsprozess zur 100%-Versorgung bereit. Sie haben das notwendige Potential, die Industrie- und Schwellenländer bis 2050 vollständig und wirtschaftlich verträglich zu versorgen. Durch diese Transformation könnte nicht nur die Klimaerwärmung auf einen gerade noch verträglichen Umfang verlangsamt, sondern auch die sich zuspitzende Ressourcenknappheit mit ihren gewaltsamen Konflikten auf ein beherrschbares Maß reduziert werden. Da ein wesentlicher Anteil dieser Versorgung durch fluktuierende Energie (insbes. Wind und Sonne) zu decken ist, muss das heutige Energiesystem so umgebaut werden, dass es sich den EE anpasst. Hierzu ist eine umfängliche Infrastruktur nötig, weshalb die Transformation zur 100%-Versorgung mit EE – wie alle vorangegangenen Transformationen auch – große Investitionen benötigt. Auch das Know-how für diese Infrastruktur ist zum größten Teil vorhanden. Hierbei kann die Menschheit (auch Deutschland als Vorreiter der Energiewende) nicht auf eine einzelne Strategie setzen, sondern muss den skizzierten Transformationsprozess mit seinen Strategie- und Infrastrukturfaden konsequent durchführen. Ein immer noch mögliches Scheitern der

Energiewende wäre nicht den fehlenden Energietechniken zuzuschreiben, sondern dem Politikversagen von der globalen bis zur Länderebene.

Energiewirtschaft: Die Energiewirtschaft bzw. –versorgung ist heute in drei Sektoren geteilt, die zum Teil nicht den gleichen Eigentümern gehören (Unbundling) (hier modellartig vereinfacht): a) Energieerzeugung: In Deutschland darf jeder (unter Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen zum Umweltschutz, Sicherheit, usw) Strom erzeugen und nach den rechtlichen Bestimmungen verkaufen. Heute existieren viele Tausende Stromproduzenten (EVUs, Stadtwerke, Betreiber von Windparks, Betreiber von PV-Anlagen). b) Energietransport: Netzbetreiber sind Eigentümer oder Betreiber der Gas- und Stromnetze. Durch Konzessionsverträge erhalten sie das Recht, alleine das öffentliche Straßenland für den Leitungsbau und –betrieb zu nutzen (Position eines natürlichen Monopols), werden jedoch von den Bundesregulierungsbehörden reguliert. c) Energievertrieb: In Deutschland darf jeder (unter Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen) Strom kaufen und an Endkunden verkaufen.

Enquete-Kommissionen: Kommissionen des Bundestages oder der Landesparlamente die sich aus Abgeordneten und Experten zusammensetzen und über Lösungen für langfristige Probleme beraten.

Entsorgung: Umfasst nach dem Abfallgesetz die Verwertung, Behandlung und Endlagerung von Abfällen.

Entwicklungsfaktoren, zentrale (laut Weltbank 2005: 2): (1) Rechtssicherheit und ein Mindestmaß an demokratischen Grundrechten (z. B. funktionierendes Gerichtssystem und eine nicht korrupte Polizei, Durchsetzung von Eigentumsrechten, z. B. Einhaltung von Verträgen, Begrenzung der Kriminalität und Korruption); (2) politische Sicherheit (funktionierende Verwaltung, die politische Entscheidungen umsetzt und keine willkürlichen Regelungen erlässt); (3) makroökonomische Stabilität (Inflationsrate, Wechselkurse); (4) stabiles Steuer- und Finanzsystem; (5) ausreichende Infrastruktur (Informations- und Verkehrsinfrastruktur); (6) ausreichendes Bildungsniveau für alle Bewohner. Damit hat die Weltbank den gesellschaftlichen Institutionen eine zentrale Rolle zugewiesen (Rogall 2008: 329).

Entwicklungspolitik: Umfasst alle Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozial-kulturellen Verhältnisse in den Entwicklungsländern (von 3. Welt sprechen wir nicht mehr, da der Ost-Block als 2. Welt nicht mehr existiert).

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG): Mit dem EEG von 2000 wurden für die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien (Biomasse, Geothermie, Photovoltaik, Wind- und Wasserkraft) Mindestvergütungssätze und eine Abnahmeverpflichtung eingeführt. Um den technischen Fortschritt zu beschleunigen und einen Anreiz für möglichst frühzeitige Investitionen zu schaffen, wurden die anfangs festgelegten Vergütungssätze für neu ans Netz gehende Anlagen Jahr für Jahr abgesenkt. Das Gesetz wurde im Jahr 2004 novelliert und aufgrund seines Erfolges von vielen Ländern übernommen. Die Einspeisevergütung (die meistens über den Strompreisen liegt die an der Strombörse bezahlt werden müssen) wird nicht aus öffentlichen Haushalten gewährt, sondern von den örtlich zuständigen Netzbetreibern ausbezahlt, und über einen bundesweiten Ausgleich gleichmäßig auf alle Stromversorger verteilt. Da hierfür keine Steuermittel aufgewendet werden, können die erhöhten Einspeisevergütungen auch nicht als Subventionen bezeichnet werden.

Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz von 2008 (EEWärmG): Das Gesetz führt eine Nutzungspflicht von erneuerbaren Energien für die Wärmeversorgung für alle neuen Bauvorhaben ab 1.1.2009 mit einer Nutzfläche >50 m² ein (Ausnahmen sind benannt). Die Nutzungspflicht kann durch die nachweispflichtige Nutzung folgender Techniken erfüllt werden: (1) Solare Strahlungsenergie (Deckungsquote mind. 15% des Wärmebedarfs oder 0,03 m² Kollektorfläche pro m² Gebäudenutzfläche für Mehrfamilienhäuser, (2) gasförmige Biomasse bei Nutzung in einer KWK-Anlage (Deckungsquote: mind. 30%), (3) flüssige Biomasse bei Nutzung in einem Kessel mit der besten verfügbaren Technik (Deckungsquote: mind. 50%), (4) feste Biomasse (Deckungsquote: mind. 50%), (5) Wärmepumpen mit einer festgelegten Mindest-Jahresarbeitszahl von 1,2 bei Gaswärmepumpen und 3,3 bis 4,0 bei strombetriebenen Wärmepumpen (Deckungsquote: mind. 50%), (6) der Durchführung von Ersatzmaßnahmen (Nutzung von Abwärme, unterschreiten des Primärenergiebedarfs der jeweils gültigen Energiesparverordnung um 15%, Deckung des Wärmebedarfs aus Nah- oder Fernwärme).

Ertragsgesetz (Gesetz vom abnehmenden Grenzertrag): Ist nach der klassischen Theorie ein ökonomisches Gesetz. Es besagt, dass bei steigendem Einsatz eines Produktionsfaktors (die anderen beiden Produktionsfaktoren werden konstant gehalten) der Output nur unterproportional wächst. Mit zunehmendem Einsatz des Faktors fällt der Ertragszuwachs (Grenzertrag) immer geringer aus (positive aber abnehmende Grenzerträge). Die Neoklassik geht davon aus, dass dieses Verhältnis im Regelfall gilt. Turgot entwickelte das Ertragsgesetz ursprünglich, um die Ertragsveränderungen in der Landwirt-

schaft zu beschreiben. Danach steigt der Grenzertrag (von vielen Autoren auch Grenzprodukt genannt) eines Ackers zunächst an, wenn der Bauer die Anzahl der Arbeiter konstant hält und den Düngereinsatz erhöht. Bei immer weiterer Erhöhung nimmt der Output immer geringer zu. Wird der Grenzertrag monetarisiert (in Geldbeträgen ausgedrückt), spricht man von Grenzumsatz.

Erwerbslose: Alle Nichtbeschäftigten, die sich um eine Arbeitsstelle bemühen, unabhängig davon, ob sie bei der Agentur für Arbeit registriert sind. Die Zahl der Erwerbslosen wird in Deutschland ebenso wie in den anderen EU-Ländern anhand der Arbeitskräfteerhebung (Labour Force Survey – LFS) gemessen. Die ILO-Definition von Erwerbslosigkeit wird in dieser Erhebung konkretisiert auf nicht erwerbstätige Personen von 15 bis 74 Jahren, die in den vier Wochen vor der Befragung aktiv nach einer Tätigkeit gesucht haben und eine solche innerhalb von zwei Wochen aufnehmen könnten. Dabei ist es unerheblich, ob die betreffenden Personen bei einer staatlichen Institution gemeldet sind und ob sie von dort Sozialleistungen beziehen. Die Erwerbslosenquote errechnet sich als Anteil der Erwerbslosen an allen Erwerbspersonen (Summe aus Erwerbstätigen und Erwerbslosen)

Erwerbspersonen: Alle Personen mit Wohnsitz im Bundesgebiet (Inländerkonzept), die eine unmittelbar oder mittelbar auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen, unabhängig von der Bedeutung des Ertrages ihrer Tätigkeit oder Arbeitszeit, d. h. als Erwerbspersonen zählen Erwerbstätige und Erwerbslose.

Erwerbstätige: Alle abhängig Beschäftigte, selbstständig Tätige und mithelfende Angehörige.

Ethik: (griech. „Ethos“: Sitte, im Sinne von Moral) ist die philosophische Wissenschaft von der Moral. Gegenstand ihrer Betrachtungen sind die menschlichen Handlungen, die Quellen, aus denen diese hervorgehen, und der Inhalt der Werte und Normen selbst. Sie versucht u.a. auf folgende Fragen Antworten zu finden „Was sollen wir tun?“ oder „Was dürfen wir nicht tun?“: Gibt es eine Anzahl von ewigen Werten, die wie Naturgesetze oder Gottes Gebot vom Menschen nicht zu verändern sind (Naturrecht, Gottesrecht)? Ist der Wille, sie einzuhalten, biologisch vererbt, gehört er unveränderlich zum Menschsein oder erwächst er aus der Erfahrung und der kulturellen Entwicklung, und kann daher in den Zeitaltern wechseln? (Rogall 2012, Kap. 5)

Ethische Kapitalanleger: Menschen, die neben wirtschaftlichen Gesichtspunkten (Rendite, Sicherheit, Liquidität) auch die Art der Verwendung des angelegten Geldes in die Anlageentscheidung miteinbeziehen. Beispielsweise legen sie ihr Geld bei Fonds oder Unternehmen an, die einen Beitrag zur ökologischen Modernisierung der Volkswirtschaft leisten.

Ethische Grundwerte des nachhaltigen Wirtschaftens: Eine Nachhaltige Entwicklung beruht (im Sinne eines konstitutiven Elements) auf den Grundwerten der **Gerechtigkeit** und der **Verantwortung**. Der Gerechtigkeit zwischen den Menschen der Gegenwart (intragenerative G.) und zwischen den heutigen und künftigen Generationen (intergenerative G.) sowie der Verantwortung für ihr Wohlergehen.

Ethische Prinzipien des nachhaltigen Wirtschaftens: Das Leitbild der Nachhaltigkeit ist ethisch begründet. Es basiert auf den *ethischen Nachhaltigkeitsprinzipien*, die als Prämissen für Entscheidungen und Handlungen vorgegeben werden: (1) intra- und intergenerative Gerechtigkeit, (2) Verantwortung und Solidarität, (3) Vorsorge (mit eigenen Schutzrechten für die Natur nach dem Grundsatz des Friedens und der Harmonie mit der Mitwelt), (4) Dauerhaftigkeit, (5) Angemessenheit und (6) nachhaltige Demokratie (Rogall 2012, Kap. 5.5).

Ethisches Investment: s. ethische Kapitalanleger.

Europäische Union (EU): Die EU ist ein supranationales Staatengebilde sui generis. Die Gründung und Fortentwicklung erfolgte auf der Grundlage der Verträge von Maastricht (1992), Amsterdam (1997), Nizza (2003) und Lissabon (2009). Statt einer EU-Verfassung gibt es den „Vertrag über die Europäische Union (EUV)“, der die Grundlagen zu Zielen, Werten, Ermächtigungen, Zuständigkeit, Fundamentalprinzipien und Organen der EU sowie den „Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)“, der zahlreiche institutionelle (Organe, Verfahren) sowie materielle (Zuständigkeiten, Kompetenzen) Bestimmungen einschließt. Ferner ist den Verträgen die Charta der Grundrechte der Europäischen Union beigefügt, die rechtlich gleichrangig mit den Verträgen ist. Die EU erlässt zudem in Form des sekundären Unionsrechts Rechtsakte in Form von a) EU-Richtlinien (die von den Staaten durch nationale Rechtsakte umgesetzt werden müssen, um verbindlich zu werden), b) EU-Verordnungen (die direkt wirkendes Recht darstellen und in den Staaten unmittelbar wirksam sind), c) EU-Beschlüsse (die an bestimmte Adressaten oder an die Allgemeinheit gerichtet sein können. Um verbindlich zu werden, müssen sie durch eines der in den Verträgen vorgesehenen Verfahren angenommen worden sein) sowie d) Empfehlungen und Stellungnahmen (die rechtlich nicht verbindlich sind). Die drei für die

Gesetzgebung entscheidenden Organe sind a) die Kommission b) der Rat (Ministerrat) und c) das EU-Parlament.

Eutrophierung (Überdüngung): Eine Überdüngung von Gewässern, die zur Folge hat, dass sich das Wachstum der Wasserpflanzen aber auch der Algen beschleunigt. Gewässerschäden treten dadurch ein, dass der Sauerstoffbedarf immer größer wird und zum Sauerstoffmangel in den Gewässern führt. In einem fortgeschrittenen Stadium führt das Absterben der Wasserpflanzen zur Fäulnis und zur Bildung giftiger Stoffe wie Ammoniak und Schwefelwasserstoff. Die E. entsteht durch ein Überangebot von Düngemitteln (meist Nitrat und Phosphat) aus der Landwirtschaft und durch Abwässer. Die Folge ist ein Rückgang des Fischbestandes bis hin zum Fischsterben.

Exekutive: (lat.) Die vollziehende Gewalt, d.h. die gesamte Staatstätigkeit mit Ausnahme der gesetzgebenden (Legislative) und der Recht sprechenden Gewalt (Judikative).

Externe Effekte (Überwälzung von Kosten und Nutzen ohne Bezahlung): Wenn Menschen wirtschaften, kann sich dies positiv oder negativ auf die Gesellschaft auswirken. Bei **positiven externen Effekten** erhöht sich die Lebensqualität der Gesellschaftsmitglieder, ohne dass sie für den Nutzen bezahlen. Z.B. bringt die Pflanzung eines Apfelbäumchens nicht nur dem Eigentümer sondern der ganzen Gesellschaft einen Nutzen. Bei **negativen externen Effekten** entstehen Kosten, für die nicht der Verursacher, sondern andere Gesellschaftsmitglieder aufkommen müssen (z. B. Verunreinigung von Trinkwasser). Diese Kosten werden externalisiert, d.h. auf Dritte (z.B. Steuerzahler, künftige Generationen) überwält. Hierdurch werden die Güter unter den (volkswirtschaftlichen) Produktionskosten verkauft. Die zwingende ökonomische Folge ist eine Übernachfrage und somit Fehlallokation (z.B. ineffiziente Verwendung der Ressourcen). Als erster Wissenschaftler hat sich **A. Pigou** in den 1920er Jahren mit der Problematik der Externalisierung (Überwälzung) von Produktionskosten beschäftigt. Pigou wollte die externen Kosten internalisieren (auf den Produktpreis zurück überwälzen), indem er die Verursacher des Schadens eine Steuer zahlen lassen wollte (sog. Pigou-Steuer, detailliert Rogall 2015: 36).

F.

Fehlallokation: Die ineffiziente (falsche) Verwendung (Verteilung) von Gütern und Produktionsfaktoren, z.B. wenn die natürlichen Ressourcen übernutzt werden, sodass sie nicht dauerhaft zur Verfügung stehen.

Fernwärme: Die aus Kraftwerken (KWK- Anlagen) und Müllverbrennungsanlagen stammende Abwärme wird zum Heizen von Wohnanlagen und z.B. für Schwimmbäder genutzt.

Finanzinvestitionen: Dienen der kurzfristigen Gewinnerzielung durch den Einsatz von Geldern in Spekulationsgeschäften. Sie grenzen sich damit zu den Direktinvestitionen (längerfristige Kapitalanlagen zur Beeinflussung der Produktion) und dem Erwerb von Gütern für den Konsum ab (Rogall 2015).

Finanzpolitik: Umfasst alle Maßnahmen des Staates, um mittels Einnahmen und Ausgaben die gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele zu erreichen. Im Zentrum stehen hierbei die folgenden Ziele: (1) Sicherstellung eines handlungsfähigen Staatshaushalts (über lange Sicht ausgeglichener Staatshaushalt), (2) Finanzierung einer ausreichenden Ausstattung mit meritorischen Gütern, (3) Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung (Konjunktur, Preisstabilität), (4) Initiierung des nachhaltigen Umbaus der Industriegesellschaft nach dem Standard-Preis-Ansatz (Erreichung der Nachhaltigkeitsstandards), (5) Sicherstellung einer gerechten Einkommens- und Vermögensverteilung, (6) soziale Sicherungsfunktion (Sicherung eines menschenwürdigen Daseins auch bei Alter, Krankheit, Arbeitslosigkeit).

Fixe Kosten: Kosten, die unabhängig von der Höhe des Outputs anfallen (z.B. Kapitalkosten, die zu zahlen sind), gleichgültig, ob die Maschinen zu 100% oder nur zu 50% ausgelastet sind. Bei einer höheren Auslastung nimmt der Anteil der Fixkosten je produzierter Einheit ab. Es kommt zur Fixkostendegression.

Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW): FCKW sind unterschiedlich stark fluorierte Chlorkohlenwasserstoffverbindungen. Sie werden als Treibgase, als Kältemittel und als Löschmittel eingesetzt. Sie sind ungiftig, nicht brennbar und haben aufgrund ihrer hohen Persistenz (bis zu 60 Jahre in der Atmosphäre) einen erheblichen Einfluss auf die Zerstörung der stratosphärischen Ozonschicht.

Formelle Institutionen: Hierzu zählt das gesamte Rechtssystem eines Staates (Verfassung, Gesetze, Verordnungen sowie die auf ihnen basierenden privatrechtlichen Verträge) mit seinem Sanktionspotenzial (z.B. Polizei, Justizvollzug).

Formel für ökologisch nachhaltiges Wirtschaften: Δ Ressourcenproduktivität $>$ Δ BIP Das heißt alle Staaten, Regionen, Kommunen und Organisationen wie Unternehmen müssen ihren absoluten Ressourcenverbrauch Jahr für Jahr senken, wenn sie nachhaltig wirtschaften wollen.

Freie Konvertibilität: Alle Inländer können die Währung ihres Landes unbegrenzt in andere Währungen (Devisen) tauschen und Ausländer unbeschränkt inländische Währungen erwerben. Gegenteil: Devisenbewirtschaftung[↑] (Rogall 2011: 644).

Freihandel: (Handelsaustausch ohne staatliche Einflussnahme): Bedeutet, dass im Rahmen der staatlichen Außenwirtschaftspolitik auf alle Maßnahmen verzichtet wird, die den Waren- und Leistungsaustausch zwischen den Volkswirtschaften einschränken. Ein solcher Verzicht umfasst sowohl güterwirtschaftliche Maßnahmen (z. B. Zölle und Quoten) als auch währungspolitische Maßnahmen (z. B. Abwertung).

Freiheit: Der Freiheitsbegriff wird von den wissenschaftlichen Disziplinen (Politik, Philosophie) unterschiedlich interpretiert. Von der Nachhaltigen Ökonomie/Neuen Umweltökonomie wird Freiheit wie folgt definiert: Eigenbestimmte Entwicklung der Persönlichkeit, die sich im Rahmen von Gesetzen, die von demokratisch legitimierten Entscheidungsträgern beschlossen wurden, für alle gelten und die Rechte der anderen Gesellschaftsmitglieder wahren. Nach den Nachhaltigkeitsprinzipien muss der Staat diese Freiheitsrechte (z.B. in einer gesunden, menschenwürdigen Umwelt zu leben) für heutige und künftige Generationen aktiv sichern. Die Nachhaltige Ökonomie knüpft an die Arbeiten des Nobelpreisträgers *Amartya Sen* an, der *Freiheit* als Hauptziel von Entwicklung ansieht. Im Zentrum seines Freiheitsbegriffes steht weniger – wie bei manch anderem Ökonom – die freie Konsumentenwahl, sondern die Beseitigung gewichtiger *Unfreiheiten* (z.B. Hunger, Unterernährung, mangelnde Gesundheitsfürsorge und Versorgung mit sauberem Trinkwasser sowie Infrastruktureinrichtungen wie Bildungseinrichtungen, Sen 2003: 10 und 26). Freiheit wird also als Befreiung von der täglichen Angst vor Hunger und sozialem Abstieg verstanden. Sie orientiert sich damit nicht an dem Freiheitsbegriff derer die aufgrund ihrer Mittelausstattung (Macht) ihre Interessen durchsetzen können, sondern am Freiheitsbegriff der Demokratie in der, unter Wahrung der Menschenrechte, Mehrheitsentscheidungen gelten. *Bewertung:* Dieser Freiheitsbegriff orientiert sich nicht an einem wirtschaftsliberalen Freiheitsbegriff der darunter eine „freie“ (ohne Grenzen) Durchsetzung von Einzelinteressen versteht, sondern am Freiheitsbegriff der Demokratie in der, unter Wahrung der Menschenrechte, das Mehrheitsprinzip gilt.

Funktionäre: Parteimitglieder, die als Funktionsträger für bestimmte Aufgaben in der Partei gewählt werden: z. B. Vorstandsmitglieder, Delegierte für höhere Parteigremien.

G.

Gas- und Dampfkraftwerke (GuD-Anlagen): Auch erdgasbetriebene GuD-Kraftwerke im KWK-Betrieb kommen auf Gesamtwirkungsgrade von 80-95 %. Ihre CO₂-Emissionen liegen bei 148 g/kWh (Öko-Institut 2007/03). GuD-Anlagen sind Kraftwerke, die aufgrund der doppelten Nutzung des Erdgases einen besonders hohen elektrischen Wirkungsgrad erreichen: (a) Das brennende Gas betreibt eine (Gas-)Turbine, (b) mit der restlichen Wärme des Gases wird Dampf erzeugt, der eine zweite (Dampf-)Turbine antreibt. Damit erreichen sie elektrische Wirkungsgrade von bis zu 60 %. Es wird davon ausgegangen, dass ihr elektrischer Wirkungsgrad in den nächsten 20 Jahren auf über 70 % gesteigert werden kann. Während Stein- bzw. Braunkohlekraftwerke 622 bis 1.153 g CO₂ / kWh emittieren, kommen erdgasbetriebene BHKW und GuD nur auf 49 bis 429 g CO₂ / kWh (Tabelle 7). In der Regel sind GuD-Anlagen mittelgroße Kraftwerke mit einer Leistung von 10 bis 500 MWel.

GATT: Ein Vertrag aus dem Jahr 1947 zwischen damals 23 Staaten (General Agreement on Tariffs and Trade), mit dem der Abbau aller Handelshemmnisse erreicht werden sollte. In acht Liberalisierungsruunden wurden die Zölle bis 1994 weltweit erheblich gesenkt. Das GATT stellt die Grundlage der heutigen WTO-Abkommen dar. Das GATT verbietet z.B. Dumping. Nach den Regeln des GATT liegt Dumping vor, wenn die Güter eines Landes unter ihrem Wert angeboten werden. Dieser wird durch den Inlandspreis zzgl. Transportkosten bestimmt. Bereits in der sog. „Kennedy-Runde“ des GATT (1964-67) wurden Regelungen zum Antidumping festgelegt. So durften Länder Antidumpingzölle für längstens 5 Jahre einführen, wenn der freie Wettbewerb ansonsten zu erheblichen Schädigungen der inländischen Produktion geführt hätte. Allerdings fallen Abwertungen der Währungen sowie Sozial- und Umweltdumping nicht unter diese Regelungen, so dass die bisherigen Regelungen als unzureichend bezeichnet werden müssen. Die Entwicklungs- und Schwellenländer lehnen die Einführung von sozial-

ökologischen Mindeststandards vehement ab. Sie befürchten, in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung gebremst zu werden. Kernprinzipien des GATT-/WTO-Systems (BMU 2005/05: 9):

- 1) Liberalisierung: L. verpflichtet die Staaten, keine neuen Zölle einzuführen, bestehende Zölle nicht zu erhöhen und Kontingente und nichttarifäre Handelshemmnisse abzuschaffen.
- 2) Meistbegünstigung: Importierte Produkte aus GATT-Mitgliedsstaaten müssen gleich behandelt werden. Handelsbegünstigungen wie Zollvorteile gelten für alle Mitglieder gleichermaßen.
- 3) Inländerbehandlung und Nicht-Diskriminierung: Importe gleichartiger Produkte müssen bezüglich der Abgaben und Rechtsvorschriften ebenso behandelt werden wie gleichartige einheimische Produkte. Subventionen sind nur dann erlaubt, wenn sie für den Warenabsatz aus dem Ausland nicht diskriminierend wirken.
- 4) Reziprozität: Handelserleichterungen eines Handelspartners sollen mit gleichwertigen Vorteilen erwidert werden.
- 5) Verbot nichttarifärer Handelshemmnisse: Ein- und Ausfuhrbeschränkungen mengenmäßiger Art sind grundsätzlich untersagt (sie werden aber dennoch immer wieder eingeführt, obgleich nur wenige Ausnahmen erlaubt sind).

Gebietskörperschaften: Alle zur öffentlichen Hand gehörenden Institutionen, die sich auf eine bestimmte geographisch abgegrenzte Region und deren BewohnerInnen beziehen. In Deutschland: Bund, Länder, Landkreise und Gemeinden.

Gefahrenabwehr: Eines der Grundprinzipien des deutschen Umweltrechts. Es umfasst die Abwehr von Gefahren für Rechtsgüter (Gefahren für Leib, Gesundheit, Leben und Umwelt) und die Abwehr drohender Beeinträchtigungen von Menschen, Tieren und Pflanzen durch Schadstoffe (Abwehr von Verunreinigungen der Luft, des Wassers und des Bodens).

Gefahrenfall: Meint alle Fälle, in denen die Nichtbeachtung der Vorschriften mit unmittelbaren Gefahren für Leben, Gesundheit und Eigentum oder erheblichen Belästigungen verbunden wäre. Die Problematik des G. spielt insbesondere eine Rolle, sobald Gebäude, Anlagen und Produkte genehmigt und zugelassen werden.

Gefahrstoffe: Alle Stoffe, die mindestens eine der folgenden „gefährlichen“ Eigenschaften besitzen: sehr giftig, giftig, gesundheitsschädlich, ätzend, reizend, explosionsgefährlich, brandfördernd, hochentzündlich, leicht entzündlich, entzündlich, krebserregend, fortpflanzungsgefährdend, erbgutverändernd, sensibilisierend, umweltgefährdend.

Gefangenendilemma: Bezeichnet das Verhalten eines Menschen, dessen zweckrationales Handeln sich negativ auf die Gemeinschaft auswirkt. Die Erkenntnis des G. stammt aus der Spieltheorie und wird durch das folgende Experiment beschrieben: Zwei Männer (A und B) stehen unter dem Verdacht einen Banküberfall begangen zu haben. Jeder kann gestehen oder schweigen. Wenn A gesteht, B aber nicht, wird A als Kronzeuge freigelassen, während B zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt wird (das gleiche gilt für B). Sind beide geständig, muss jeder zehn Jahre absitzen. Schweigen beide, kann ihnen nur unerlaubter Waffenbesitz nachgewiesen werden, und sie kommen mit einem Jahr Haft davon. Jeder muss die Entscheidung treffen, ohne zu wissen wie sich sein Partner verhält. Für beide ist es in dieser Situation am besten (zweckrational) zu gestehen, da jeder davon ausgehen muss, dass der andere gesteht und man selbst dann für 20 Jahre ins Gefängnis muss. Daraufhin müssen beide für zehn Jahre ins Gefängnis. Hätten sie sich vertraut (solidarisch verhalten), d.h. hätten beide geleugnet, wären sie jeweils mit einem Jahr davon gekommen. Die Umweltökonomie hat die Erkenntnis der Spieltheorie aufgenommen und erklärt anhand des G., warum Menschen sich oft nicht nachhaltig (umweltgerecht) verhalten. Auf die Nutzung eines Gutes zu verzichten, dessen Umweltkosten externalisiert werden, ist nicht zweckrational (z.B. auf eine Flugreise oder den Kauf eines energieineffizienten Fahrzeugs zu verzichten). Selbst wenn der Wirtschaftsakteur erkennt, dass er mit seiner Handlung der Umwelt einen Schaden zufügt, den er eigentlich vermeiden möchte, muss diese Erkenntnis nicht zwangsläufig zu einer Verhaltensänderung führen. Der Wirtschaftsakteur wird ganz im Gegenteil oftmals nicht auf seine umweltschädliche Handlung verzichten, weil er ansonsten eine Einbuße seiner Lebensqualität oder Wettbewerbsnachteile befürchtet. Zudem kann er nicht sicher sein, dass sein Verzicht zu einer Umweltverbesserung führt, da zu befürchten ist, dass alle anderen Akteure sich weiter umweltschädlich verhalten (der Verzicht auf eine Flugreise bewirkt nichts). Gesamtwirtschaftlich führt dieses Verhalten zu einer Fehlallokation (Übernutzung).

Geld: Für Geld existieren verschiedene Definitionen, u.a.

- 1) Das Versprechen, zu einem späteren Zeitpunkt hierfür Güter oder Dienstleistungen zu gewähren (Eichhorn, Solte 2010: 45),
- 2) Ein ökonomisches Finanzaktivum, das sowohl dem Gütertausch als auch der Wertaufbewahrung dient und darüber hinaus als allgemeiner Wertmaßstab fungiert (Koch u.a. 2014: 181), oder
- 3) Alles, was die folgenden Funktionen erfüllt:
 - a) Tausch- bzw. Zahlungsmittel, d.h. die gesellschaftliche Übereinkunft, Geld als Gegenwert für Güter zu akzeptieren. Hierfür sollte es leicht zu transportieren, gut zu lagern und nicht überall in der Natur zu finden sein.
 - b) Recheneinheit (mit der Notwendigkeit der Teilbarkeit): Es dient als Wertmaßstab, z.B. vier Stühle = ein Tisch.
 - c) Wertaufbewahrungsmittel mit der daraus abgeleiteten Funktion des Geldverleihens. Hierdurch kann der Verkauf eines Gutes (z.B. einer Arbeitsleistung) und der Kauf eines anderen Gutes (z.B. eines Brots) zeitlich auseinander gelegt werden.

Geldmenge: Der Geldbestand (Summe aus dem Zentralbankgeld und dem Girogeld) in den Händen von Nichtbanken (private und öffentliche Haushalte sowie Unternehmen; DB 2014/01: 70). In Abhängigkeit davon, wie liquide das Geld ist (wie schnell der Besitzer darüber verfügen kann), wird die Summe des Geldes einer Volkswirtschaft in drei Geldmengen geteilt. Da der Liquiditätsgrad fließend ist, lassen sich die Geldmengen nicht eindeutig bestimmen, sondern hängen davon ab, welche Einlagenart dazu gerechnet wird (DB 2014/01: 69). Hierbei ist für das weitere Verständnis wichtig sich zu merken, dass Finanzmittel, die sich im Bankensystem befinden, kein Geld sind.

- 1) M 1: Das gesamte **Bargeld** (Münzen und Geldscheine) und die täglich fälligen Sichteinlagen (Geld, über das man durch Barabhebung oder Überweisungen jederzeit verfügen kann, insbes. auf Girokonten).
- 2) M 2: Die Geldmenge die unter M 1 definiert wurde zzgl. der **Einlagen** mit einer vereinbarten Laufzeit (Gelder, auf die innerhalb eines definierten Zeitraums zurückgegriffen werden kann, in Europa mit einer Laufzeit von drei Monaten)
- 3) M 3: Die Geldmenge M 2 zzgl. aller Geldmarktfonds, Geldmarktpapiere und Schuldverschreibungen bis zu zwei Jahren.

Geldpolitik: Umfasst die Gesamtheit der geldpolitischen Maßnahmen. Die Zentralbank setzt zur Erreichung der Ziele geldpolitische Instrumente ein, um Zinskonditionen und Liquidität am Geldmarkt zu steuern. Im Eurosystem sind es Offenmarktgeschäfte, ständige Fazilitäten und die Mindestreserve. Seit Ausbruch der Eurokrise 2010 wird darüber diskutiert, ob die Europäische Zentralbank auch weitere Aufgaben zur Stabilisierung des Euros übernehmen muss (z.B. den Kauf von Staatsanleihen aus Krisenstaaten).

Geldwertstabilität: Die Europäische Zentralbank (EZB) definiert Preisstabilität als mittelfristigen Anstieg des Verbraucherpreisindex gegenüber dem Vorjahr von unter, aber nahe 2% (DB 2014/01: 144). Die EZB sieht es als ihre Hauptaufgabe an, durch geldpolitische Maßnahmen den Wert des Geldes zu erhalten. Hierbei können einzelne Produkte im Preis steigen oder fallen, aber das gesamte Preisniveau soll nahezu gleich bleiben. Das Gegenteil von Preisstabilität ist eine Inflation und Deflation.

Gemeinwirtschaft/Gemeinnütziger Sektor: Der Teil der Wirtschaft und Unternehmen, bei dem das Ziel nicht in der Gewinnmaximierung liegt, sondern im Wohl der Gesellschaft (Gemeinwohl). Eine angemessene Gewinnerzielungsabsicht zur Finanzierung von Investitionen wird akzeptiert. Dazugerechnet werden gemeinnützige Genossenschaften, öffentliche und kommunale Unternehmen und sonstige Non-Profit-Organisationen.

Genossenschaften: „Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren soziale oder kulturelle Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern“ (§1 Genossenschaftsgesetz, GenG von 2009). Eine Genossenschaft ist ein Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit (Juristische Person) (Rogall 2015: 70). (Zu den Prinzipien der Genossenschaftsbewegung s. Rogall 2015: 72).

Genossenschaftsbewegung (ausgewählte Prinzipien): (1) Freiwillige offene Mitgliedschaft: Jedermann kann jederzeit der Genossenschaft beitreten und aus ihr austreten. (2) Identitätsprinzip u. Förderung der Mitgliedschaft, nicht Gewinnmaximierung (3) *Demokratieprinzip* (jedes Mitglied hat unabhängig von der Höhe seiner Kapitalbeteiligung nur eine Stimme. Vorstände werden demokratisch gewählt und kontrolliert („one man one vote“). (weitere s. Rogall 2015, Kap. 2.3),

Gerechtigkeit: Ein Grundbegriff der Ethik, der von den verschiedensten Rechts- und Sozialphilosophen – im Zusammenhang mit einer gerechten Verteilung, gerechten Gesellschaft usw. immer wieder neu definiert wurde. Für Aristoteles war Gerechtigkeit der Grundwert des menschlichen Zusammenlebens, für Kant das höchste politische Prinzip (Meyers 1998, Bd. 8: 91). Im 20. Jh. hat *John Rawls* eine seitdem oft verwendete Definition von Gerechtigkeit präsentiert. Gerecht ist nach *Rawls* das, was die Mehrheit der Menschheit (bei Nicht-Wissen der eigenen Lebensbedingungen) als gerecht empfindet (Rawls spricht in diesem Zusammenhang auch von *Fair*). Er zeigte in seinem Gedankenexperiment, dass jeder Mensch, der nicht wüsste, in welche Verhältnisse er geboren wird (Ort, Zeit, Vermögensverhältnisse, Hautfarbe, Religion sind ihm unbekannt), das Grundbedürfnis nach einer gerechten Gesellschaft hat, in der Chancengleichheit und sozial-ökologische Mindeststandards gesichert sind (Rawls 1975: 29 und 83). An Rawls und Sen anknüpfend, definiert die Nachhaltige Ökonomie eine Gesellschaft als gerecht, in der alle Menschen Chancengleichheit haben sowie die Menschenrechte, die Grundbedürfnisse zum Leben und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gesichert sind. Hierbei geht die Nachhaltige Ökonomie davon aus, dass es eine echte Chancengleichheit nicht geben kann, dazu sind die Gene, Elternhäuser und kulturellen Bedingungen zu unterschiedlich. Daher ist die Sicherung von nachhaltigen Mindeststandards für alle Menschen auch unverzichtbar (Bedarfsgerechtigkeit und Solidarität mit denen die die Chancengleichheit nicht nutzen können).

Geschäftsbanken (Kreditinstitute): Alle Geldinstitute, die Bankgeschäfte mit privaten Kunden betreiben. Sie können in Deutschland wie folgt gegliedert werden (DB 2014/01: 94): 1) Kreditbanken (ca. 400), z.B. die Großbanken, 2) Landesbanken (9), 3) Sparkassen (ca. 400), 4) Kreditgenossenschaften (ca. 1.000), 5) Spezialbanken (ca. 100, z.B. Bausparkassen). Wird vom gesamten Finanzsystem gesprochen, kommen noch die Versicherungen und Investmentfonds hinzu (Rogall 2015).

Gesellschaftliche Institutionen: Von den Gesellschaftsmitgliedern wechselseitig respektierte Normen (Spielregeln der Gesellschaft). Sie werden unterteilt in:

- 1) Informelle Institutionen (z.B. Moral und Tradition, sog. Sitte) und
- 2) Formelle Institutionen: Hierzu zählt das gesamte Rechtssystem eines Staates (Verfassung, Gesetze, Verordnungen sowie die auf ihnen basierenden privatrechtlichen Verträge) mit seinem Sanktionspotential (z.B. Polizei, Justizvollzug).

Diese Normen grenzen die Handlungsspielräume der Akteure ein und machen die Handlungen der Wirtschaftsakteure (z.B. Käufer und Verkäufer, Studierende und Lehrende usw.) voraussehbar und beschleunigen hierdurch Entscheidungen. Diese Regelungen verringern die Unsicherheiten für alle Beteiligten und erhöhen damit die Effizienz menschlicher Entscheidungsprozesse und senken die Transaktionskosten (z.B. Informations- und Sanktionskosten). Als ökonomische Institutionen werden alle Institutionen bezeichnet, die sich auf den wirtschaftlichen Sektor der Gesellschaft beziehen, z.B. Märkte, Geld, Verträge usw. (Baßeler u.a. 2010: 32). Damit stellen derartige Institutionen die Grundlage einer modernen Gesellschaft dar (Rogall 2015: 117).

Gesetz vom abnehmenden Grenznutzen: Die meisten Ökonomen sind sich einig, dass der Nutzen pro zusätzlich erworbenes Gut ab einer bestimmten Menge sinkt. Der Gesamtnutzen steigt zwar, aber der Nutzenzuwachs verringert sich. Dieser Zusammenhang wird nach seinem Entdecker 1. Gossensches Gesetz genannt.

Gesetz von der Erhaltung der Masse: M. kann nicht verloren gehen, sondern nur in unterschiedliche Formen umgewandelt, freigesetzt oder gebunden werden.

Gewaltenteilung: Die Trennung der drei Hauptfunktionen des Staates und die Zuweisung auf unterschiedliche Gewalten: Gesetzgebung (Legislative), Vollziehung (Exekutive), Rechtsprechung (Judikative). Mit der G. soll eine Machtkonzentration auf eine Gewalt verhindert werden. In der Realität der modernen Demokratien wird die Gewaltenteilung, insbes. zwischen den Regierungen und den Parlamenten, oft verwischt.

Gewerkschaften: Freiwillige, auf Dauer angelegte Vereinigungen von abhängig Beschäftigten, die ihre wirtschaftlichen, sozialen und politischen Interessen gemeinsam durchsetzen wollen. Damit gehören sie zum notwendigen Bestandteil einer demokratischen Gesellschaft. In Deutschland existieren verschiedene Arbeitnehmerorganisationen. Die wichtigsten sind: der DGB – Deutscher Gewerkschaftsbund – und der DBB – Deutscher Beamtenbund.

Gini-Koeffizient: Ein allgemeines Ungleichheitsmaß von Null bis Eins. Je näher der Wert an der Null liegt, desto gleichmäßiger und je näher der Wert an der Eins liegt, desto ungleichmäßiger sind die Einkommen verteilt (DIW 2010/01: 8). Der G.-K. wird von der Lorenz-Kurve abgeleitet.

Gleichgewicht: Wird innerhalb der neoklassischen Theorie einem ökonomischen Begriff das Wort Gleichgewicht vorangestellt, z.B. Gleichgewichtspreis oder Gleichgewichtszins, dann ist damit der Preis

gemeint, zu dem alle produzierten Güter auch verkauft werden können bzw. die Sparer oder Banken genauso viel Geld als Kredite anbieten wie Kreditnehmer nachfragen.

Gleichgewichtspreis: Nach der neoklassischen Theorie können zum Gp. alle produzierten Güter verkauft werden. Die gleiche Aussage gilt für den *Gleichgewichtslohn* und den *Gleichgewichtszins*. Keynes zeigte aber, dass diese Annahmen in wirtschaftlichen Krisenzeiten nicht zutreffen, da die Konsumenten dann auch bei sinkenden Preisen nicht mehr konsumieren und die Unternehmen nicht mehr Arbeitnehmer einstellen.

Global Governance: Ein in den 1990er Jahren entstandener Begriff. Man spricht von G.G., wenn der Versuch unternommen wird, globale Probleme durch eine Vielzahl von verschiedenen Kooperationsformen zwischen den Nationalstaaten (u.a. vertragl. Vereinbarungen) unter Beteiligung der internationalen NGOs zu lösen. Die Kritiken an diesem Ansatz kommen aus unterschiedlichen Richtungen: Einige Kritiker sehen dahinter nichts weiter als einen gut klingenden Begriff, hinter dem sich neoliberale Positionen verstecken können, mit dem Ziel die Steuerungspotentiale der Nationalstaaten weiter zu verringern. Andere Kritiker sind der Meinung, dass G.G. im Zeitalter einer unilateralistisch handelnden Hegemonialmacht als unrealistisch einzustufen ist.

Globalisierung: Ursprünglich wurde der Begriff nur in der Ökonomie verwendet, um die zunehmende weltweite Verflechtung der Volkswirtschaften, insbesondere der Finanzmärkte, zu charakterisieren. Heute versteht man unter G. die Internationalisierung aller Austauschbeziehungen zwischen Menschen, Institutionen und Organisationen (Handel, Finanzen, Informationen, Kultur, Kriminalität usw.; unterschiedliche Definitionen: Nuschler 2005: 53). Ein Kernelement der G. ist der Austausch aller Güter ohne Zölle oder andere Handelshemmnisse, Freihandel genannt.

Globalsteuerung: Ein wirtschaftspolitisches Konzept zur staatlichen Beeinflussung volkswirtschaftlicher Gesamtgrößen wie Wachstum, Preisniveau, Beschäftigung. Die Beeinflussung soll mittels verschiedener Maßnahmen (z.B. einer antizyklischen Fiskalpolitik und Außenwirtschaftspolitik) zu einer Verstärkung der konjunkturellen Entwicklung beitragen. Das Konzept geht auf J.M. Keynes zurück (Rogall 2015: 107).

Grandfathering (im Handel mit Naturnutzungsrechten); (dt.: Großvaterrechte): Der Staat legt Standards für die Nutzung von Teilen der Natur fest und verteilt diese an Unternehmen in Form von Lizenzen (Umweltzertifikate). Wenn die Unternehmen die vorgesehene Nutzung übersteigen, müssen sie in Minderungsmaßnahmen investieren oder weitere Lizenzen erwerben (siehe auch: Handelbare Nutzungsrechte↑ und Emissionsrechte↑). Beim G. werden bestimmte Abzüge vorgenommen (sonst käme es nicht zu einer Reduktion), oder Rechte werden stufenweise verringert. (Rogall 2011: 565f).

Green Economy: Als Green Economy wird eine an ökologischer Nachhaltigkeit, wirtschaftlicher Profitabilität und sozialer Inklusion ausgerichtete Wirtschaftsweise verstanden. Das Konzept der Green Economy ist eng verwandt mit dem Green New Deal, aus dem es teilweise hervorgegangen ist, und hat diesen als Leitbegriff in der internationalen Diskussion inzwischen weitgehend abgelöst. Der Begriff wird vor allem im internationalen Nachhaltigkeitsdiskurs verwendet und ergänzt dort das Konzept der nachhaltigen Entwicklung. Im Jahr 2012 war Green Economy das zentrale Thema des UN-Nachhaltigkeitsgipfels Rio+20.

Green New Deal: Der GND – einer grüner New Deal - bezeichnet unterschiedliche Konzepte, mit denen eine ökologische Wende des **Kapitalismus** eingeleitet werden soll. Die Kernziele aller Konzepte lauten:

- 1) Ein großer Sprung in Richtung einer nachhaltigen Ökonomie,
- 2) Mehr Chancengleichheit und soziale Teilhabe, vor allem durch massive Investitionen in Bildung und berufliche Qualifizierung und
- 3) die Einbettung des globalen Kapitalismus in ein globales Regelwerk und die Verhinderung eines Rückfalls in Protektionismus und Nationalismus.

Greenwashing: Kennzeichnet den Versuch von Unternehmen und Verbänden, sich mittels Maßnahmen, die auf Öffentlichkeitsarbeit beschränkt sind, ein positives Umweltimage zu verschaffen. Eine Transformation zum nachhaltigen Wirtschaften findet hierbei nicht statt.

Grenzen des Umweltraumes: siehe Umweltraum.

Grenzertrag: Der zusätzliche Ertrag (Umsatz) bei Einsatz eines zusätzlichen Produktionsfaktors (z.B. einer Arbeitsstunde), wenn alle anderen Faktoren konstant bleiben.

Grenzkosten: Meint die Kosten, die ein Produzent für die letzte (oder nächste) Einheit eines herzustellenden Produktes aufwenden muss. Die Neoklassik geht von steigenden Grenzkosten aus (Ertragsgesetz).

Grenzleistungsfähigkeit des Kapitals: Beschreibt in der keynesianischen Theorie die Höhe der Gewinne einer Investition im Verhältnis zu den Marktzinsen für Wertpapiere. Eine Investition wird dann und nur dann getätigt, wenn die Gewinne aus der Investition die möglichen Zinsgewinne aus Wertpapieren übersteigen (Rogall 2015: 103).

Grenznutzen: Meint in der neoklassischen Theorie den Nutzen, den ein Konsument aus dem letzten erworbenen Gut zieht. In der neoklassischen Theorie wird i.d.R. bei zunehmenden Konsum eines Gutes von fallenden Grenznutzen ausgegangen (z.B. ist die „Freude“ über ein zweites Paar Schuhe größer als die „Freude“ über das 20. Paar).

Grenzrate der Substitution: Drückt aus, wie das Austauschverhältnis zwischen zwei Gütern bewertet wird (wie viel Güter ich von A erhalten muss, wenn ich auf B verzichte, damit der Nutzen konstant bleibt).

Grenzsteuersatz: Sagt aus, wie hoch der Steuersatz für den höchsten (letzten) Teil des Einkommens ist.

Grenzwerte: Durch eine Festlegung von G. sollen Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen geschützt werden.

Güter: Alle in der Natur vorkommenden oder von Menschen gefertigten Dinge und Dienstleistungen, die der Bedürfnisbefriedigung dienen. Diese werden in unterschiedliche Güterarten eingeteilt, die sich anhand der beiden Kriterien Nutzenrivalität und Ausschlussprinzip unterscheiden (Rogall 2015: 36).

Güterarten (nach Rogall 2015: 37):

1) *Private Güter* unterliegen der Nutzenrivalität und dem Ausschlussprinzip. *Bewertung:* In der Regel sind für private Güter Staatseingriffe lediglich zum Schutz der Konsumenten (Sicherheitsnormen, Gewährleistungen) und zum Umweltschutz (z.B. Sicherstellung der Energieeffizienz) notwendig. Aufgrund der besonderen Bedeutung der privaten Güter stehen diese in allen demokratischen Industriestaaten unter dem besonderen Schutz des Staates (Eigentumsrechte sind garantiert).

2) *Öffentliche Güter* sind dadurch charakterisiert, dass sie weder einer Nutzenrivalität noch dem Ausschlussprinzip unterliegen (Stiglitz 1999: 177). *Bewertung:* So können nur Güter wie Sonne, Wind, Sterne usw. als öffentliche Güter bezeichnet werden, da ihr Nutzen nicht abnimmt und niemand vom Gebrauch dieser Güter ausgeschlossen werden kann.¹ Bei öffentlichen Gütern muss der Staat nicht eingreifen, da diese Güter nach menschlichen Maßstäben unerschöpflich sind. Viele Autoren bezeichnen auch die natürlichen Ressourcen als öffentliche Güter (z.B. Siebert 1978: 9; Frey 1985: 48), was sie aber aufgrund der vorhandenen Belastungsgrenzen (Knappheiten) *nicht* sind.

3) *Meritorische Güter* sind Güter, die gesamtwirtschaftlich oder gesellschaftlich bedeutsam sind (positive externe Effekte erzeugen), Konsumenten und Produzenten aber nicht ausreichende Geldmittel für sie aufwenden. Daraus folgt, dass für diese Güter staatliche Eingriffe in die Konsumentensouveränität nötig sind. Der Staat/die Politik muss diese Güter durch sozial-ökologische Leitplanken sichern (z.B. natürliche Ressourcen und soziale Sicherheit) oder über Steuereinnahmen finanzieren (z.B. Bildung) und entweder kostenlos anbieten oder preislich subventionieren (preislich bezuschussen). Meritorische Güter weisen *vier Merkmale* auf: (a) Sie unterliegen der Nutzenrivalität, aber (b) *selten* dem Ausschlussprinzip. Weiterhin bringen sie (c) nicht nur dem Käufer eines Gutes einen Nutzen, sondern auch der Gesellschaft (positive *externe Effekte*). (c) Die Konsumenten verwenden aus verschiedenen Gründen (z.B. Kurzsichtigkeit, falscher Kenntnis über die Bedeutung) nicht ausreichend viel Geld für die meritorischen Güter, wie für eine optimale Ausstattung der Gesellschaft notwendig wäre, d.h. sie unterliegen dem Marktversagen. *Beispiele* für meritorische Güter sind: Infrastruktureinrichtungen (wie Bildungseinrichtungen), soziale Sicherungssysteme (Renten-, Kranken-, Pflege-, Arbeitslosenversicherung), Verkehrs- und innere Sicherheit sowie Verteidigung, *und* natürliche Ressourcen. Bei diesen Gütern muss der Gesetzgeber zu allgemeinverbindlichen Regelungen kommen (Abgaben und gesetzliche Pflichten z.B. Gurtanschnallpflicht im Pkw). Der Begriff stammt ursprünglich von Musgrave (1975) (Musgrave u.a. 1975: 76; Stiglitz 1999: 598, Rogall 2000: 89). *Bewertung:* Der Staat muss diese Güter mit politisch-rechtlichen Instrumenten sichern, sie bereitstellen oder subventionieren. Viele neoklassische Ökonomen bestreiten die Existenz von meritorischen Gütern. Sie glauben, dass der quantitative und qualitative Output einer Volkswirtschaft sich nur nach den Präferenzen (Wünschen) der Konsumenten

¹ Will man Sonne und Wind nutzen, muss man allerdings beachten, dass es z.B. bei PV-Anlagen nicht zu Abschattungen kommt.

ten richten darf und Staatseingriffe prinzipiell nicht stattfinden sollten. Diese Position finden wir erstaunlich, hatte doch schon *Adam Smith* die Notwendigkeit staatlicher Eingriffe betont (z.B. die Schaffung von ausreichenden Infrastruktureinrichtungen, Smith 1776/1999: 612). Außerdem sind heute die Faktoren des Marktversagens kaum noch umstritten. Hierbei muss der Staat nicht alle meritorischen Güter herstellen, bei einigen reicht die Setzung eines gesetzlichen Rahmens. Bei besonders wichtigen Gütern scheint uns eine staatliche Produktion notwendig. Wie das Zusammenbrechen von privaten Finanzhäusern (z.B. Lehman Brothers 2008) zeigte, sollten Systeme der sozialen Sicherung sowie durch Missbrauch gefährdete Systeme wie Polizei, Militär, Zentralbank, Aufsichtsbehörden nicht in die Hand privater Unternehmen gelangen. Natürlich kann es hierbei zum Politikversagen kommen, weil die Regierenden falsche Prioritäten setzen (z.B. zu hohe Militärausgaben).

4) *Demeritorische Güter* sind Güter, bei deren Konsum *negative externe Effekte* auftreten. Daher soll ihre Nachfrage durch Staatseingriffe verhindert oder vermindert werden (Verbote, Informationskampagnen, Abgaben). Als Beispiele werden in der Literatur meistens legale und illegale Drogen (Alkohol, Tabak, Rauschgift) genannt. *Bewertung*: Tatsächlich existieren aber sehr viel mehr Güter, deren Konsum gesellschaftliche (soziale) Kosten erzeugt (z.B. Gesundheits- und Umweltbelastungen). Konsequenz zu Ende gedacht könnte man sogar die fossilen Energieträger als demeritorische Güter bezeichnen, da sie im Übermaß konsumiert zu erheblichen Schäden führen (z.B. Schadstoffemissionen, Klimaveränderung). Ökonomen, die davon ausgehen, dass alle Güter optimal über Marktprozesse hergestellt und verteilt werden und daher die Existenz von meritorischen Gütern bestreiten und Staatseingriffe ablehnen (z.B. Friedman 1971), müssten eigentlich auch die Existenz von demeritorischen Gütern verneinen. Denn wenn jeder selbst weiß, was für ihn am besten ist, dürfte der Staat auch in diesen Bereichen der Konsumentensouveränität den Vorzug vor anderen Zielen geben. Diese Position wird aber auch von neoklassischen Ökonomen selten vertreten, eine inkonsequente Haltung, die in der Literatur kaum thematisiert wird.

Güter, nachhaltige: Halten während des gesamten Lebenszyklus (von den Vorprodukten bis zur Wiederverwendung oder -verwertung) die Managementregeln des nachhaltigen Wirtschaftens ein (Rogall 2012: 327).

H.

Handelbare Emissionsrechte: siehe Emissionen.

Handlungsanreize (positive und negative): Organisationen (z.B. der Staat, Unternehmensverbände, idealistische Organisationen), die Menschen bewegen wollen, sich für sie einzusetzen, benötigen Handlungsanreize. Gewerbliche Organisationen werden dies meist mit materiellen Anreizen wie Prämien, Karrieremöglichkeiten usw. versuchen. Idealistische Organisationen sind eher darauf angewiesen, immaterielle Anreize zu bieten wie „Pöstchen“ in der Organisation oder die Vermittlung des Gefühls, etwas Gutes zu tun. Aus Unkenntnis oder Unachtsamkeit geben diese Organisationen oft falsche Anreize und verursachen damit das Gegenteil von dem, was sie eigentlich erreichen wollten. Ohne attraktive Anreize kann keine Organisation dauerhaft Leistungen von ihren Mitgliedern erwarten.

Handelssteuerung: Staaten versuchen ihre Wirtschaft vor überlegenen Handelspartnern zu schützen, indem sie Handelshemmnisse aufbauen, die dafür sorgen, dass ausländische Güter nur einen begrenzten Marktanteil erreichen können (Rogall 2011: 599).

Handlungsziele: Quantifizierbare Zwischenziele einer nachhaltigen Entwicklung bis zu einem festgelegten Zeitpunkt, z.B. eine 100% Versorgung mit EE bis zum Jahr 2050. Diese H. können zugleich als Indikatoren einer nachhaltigen Entwicklung verwendet werden. So kann gemessen werden, wie weit ein Land sich jährlich den Zwischenzielen annähert. Die Zielerreichungsgrade der verschiedenen Handlungsziele können dann zu einem einzigen (aggregierten) Zielerreichungsgrad zusammengefasst werden. Aufgrund der völlig unterschiedlichen Ausgangsbedingungen müssen hierbei für eine längere Übergangszeit Niveauunterschiede zwischen einzelnen Staaten akzeptiert werden.

Hartz-Reformen: siehe Agenda 2010.

Hayek, Friedrich August von (1899-1992, Nobelpreis 1974): Einer der wesentlichsten Wegbereiter neuer wirtschaftsliberaler Positionen. Seine Skepsis gegenüber staatlicher Wirtschaftspolitik – die er teilweise mit Despotie (Staatsform, in der das Staatsoberhaupt die uneingeschränkte Herrschaft als Diktator ausübt) gleichsetzte – formulierte er besonders deutlich in seinem Hauptwerk 1944: *The Road to Serfdom* (dt.: *Der Weg zur Knechtschaft*). Er wird wie Mises (1881-1973) zur *österreichischen Schule* gerechnet.

Hedgefonds: Seit Ende der 1990er Jahre entstandene international agierende Finanzinstitute, die das Kapital ihrer Anteilseigner kurzfristig zu maximieren suchen und hierzu hoch spekulative und risikobehaftete Anlageformen wählen. Das eingesetzte Eigenkapital wird durch Kreditaufnahmen vervielfacht. Die Hedgefonds verwalteten 2012 Vermögen in Höhe von 2 Billionen USD (Handelsblatt 2012/02). Durch die aufgenommenen Kredite ist das Gesamtvolumen erheblich höher.

Hedonismus: Die hedonistische Ethik (von griech. *hedone* - Lust) geht davon aus, dass Glück das höchste Ziel menschlichen Strebens ist. Die Hedonisten verstehen unter Glück körperliche Dinge: Lust, Freude usw. Daraus leiten sie den Grundsatz ab, dass jeder das tun sollte, was ihm Freude macht. Wichtige Vertreter sind die griechischen Philosophen Aristippos von Kyrena (435 - 355 v. Chr.) und Epikur (342 - 271 v. Chr.) sowie aus der Gegenwart Max Stirner.

Hegemonialmacht: (griech.) Die (militärische, wirtschaftliche, kulturelle) Vorrangstellung oder Vorherrschaft eines Staates gegenüber anderen Staaten oder der Staatengemeinschaft. Diese Sonderstellung kann dazu führen, dass dieser Staat kein Interesse mehr an Verhandlungen im Rahmen der Völkergemeinschaft hat (Multilateralismus), sondern seine internationalen Interessen in Form bilateralen (zweiseitigen) Verträgen mit Staaten oder einseitigen Entscheidungen (Unilateralismus) durchsetzt.

Holistischer Ethik-Ansatz: Im h.E.A. erhält die gesamte physikalische Umwelt Schutzrechte, gleichgültig, ob es sich um belebte oder unbelebte Natur handelt. Als wichtigster Vertreter dieses Ansatzes kann Klaus Meyer-Abich genannt werden.

Homo cooperativus/ Homo heterogenus: Das Menschenbild der Nachhaltigen Ökonomie, die davon ausgeht, dass sich in der Evolution ein Menschentyp herausgebildet hat, der heterogene Eigenschaften in sich trägt: Er hat das Potenzial für eigennütziges, kooperatives und idealistisches Handeln, für „gute“ und „böse“ Verhaltensweisen sowie Kurz- und Langfristorientierung. Die Fähigkeiten auch kooperativ und idealistisch zu handeln, speisen sich aus unterschiedlichen Quellen:

(1) *Überlegenheit kooperativen Handelns:* Menschen leben am glücklichsten und sichersten in Gruppen, da sich die Effizienzgewinne durch Arbeitsteilung, die Befriedigung sozial-kultureller Bedürfnisse, die Sicherung des eigenen Nahrungsmittelbedarfs (insbes. bei Krankheiten und Unfällen) und die Sicherheit für die Nachkommen auf diese Weise am besten gewährleisten lassen. Ein Mensch kann aus der Erkenntnis des Angewiesenseins auf andere Menschen und somit auch ihres Wohlergehens seine Entscheidungen auch unter langfristigen Zielen und der Wechselseitigkeit von Beziehungen (Reziprozität) treffen (Fähigkeit zur Kooperation gemäß der Weisheiten, dass man die meisten Menschen zweimal im Leben trifft und man gemeinsam stärker ist als alleine).

(2) *Fähigkeit zur Empathie:* Menschen können sich in andere Menschen „hineinversetzen“. Sie können so Schmerz, Trauer, Angst mitempfinden, obgleich sie hiervon unmittelbar gar nicht betroffen sind (Empathie genannt). Diese Fähigkeit konnte in der Gehirnforschung nachgewiesen werden. Sie ermöglicht dem Menschen Mitleid zu empfinden und etwas für andere (idealistisch) tun zu wollen. Somit können Menschen ihren Eigennutz zügeln und sich kooperativ und idealistisch verhalten, was sich in der Evolution als überlegen gegenüber einem reinen Eigennutzstreben herauskristallisiert hat. Diese Fähigkeiten können Menschen durch Erziehung, Ausbildung, Lebenserfahrung, Vernunft und ethische Werte verstärken und weiterentwickeln. Unter bestimmten Bedingungen (z.B. hohe Risiken für das Leben der eigenen Familie und Nachfahren oder Bewusstseinsprozesse) kann dies bis zur Übernahme von Verantwortung für die Mitwelt und künftige Generationen reichen (idealistische Ziele und Werte).

Die Nachhaltige Ökonomie geht davon aus, dass der Mensch von seinem Wesen (Naturzustand) folgenden Charakteristika aufweist: (1) Er verfügt über ungleiche Fähigkeiten und Ausgangsbedingungen, (2) Sein Verhalten wird durch verschiedene Einflussfaktoren bestimmt: Erstens rationale Überlegungen und sozial-ökonomische Einflussfaktoren (z.B. Preisen), zweitens vererbte und natürliche Anlagen (z.B. Triebe, Hormone), drittens sozial-kulturelle Einflüsse (Gesellschaftliche Normen, Werbung). (3) Er trägt heterogene ja widersprüchliche Eigenschaften in sich (s.o.). (4) Er kann Kooperations- und Verantwortungskompetenz entwickeln. (5) Er hat eine begrenzte Willenskraft, ist manipulierbar und hat die Fähigkeit zur Grausamkeit. Die Nachhaltige Ökonomie geht aufgrund dieser heterogenen Eigenschaften davon aus, dass sich die Gesellschaft nicht auf das „Aufgeklärtsein“ der Menschen verlassen kann, sondern bei bestimmten (meritorischen) Gütern über politisch-rechtliche Instrumente für eine optimale Ausstattung und den Schutz dieser Güter zu sorgen hat (Rogall 2002: 115 und 2015: 133).

Homo oeconomicus: Dieses Menschenbild (Modell) liegt den Analysen der klassischen und neoklassischen Wirtschaftstheorie zugrunde. I.d.R. wird von folgenden Charakteristika ausgegangen: (1) Der h.o.

verfügt über *vollständige Information* (die Wirtschaftsakteure tauschen gleichberechtigt mit vollständiger Information, das ist in der modernen Neoklassik umstritten), (2) *Der h.o. ist unbegrenzt Eigennutzstrebend* (die Wirtschaftsakteure handeln unbegrenzt eigennutzstrebend (Nutzenmaximierend), das Wohlergehen der Gemeinschaft oder ethische Prinzipien wie Gerechtigkeit spielen keine Rolle), (3) *Der h.o. entscheidet unbegrenzt Zweckrational* (die Wirtschaftsakteure handeln immer (in jeder Entscheidungssituation) streng zweckrational. Menschen unterliegen dabei keinen geistigen Beschränkungen oder Emotionen (Hoffnungen, Ängste, Gier, Spielsucht usw.), damit ist ihre Urteilskraft nicht durch Fehler in der Wahrnehmung oder Informationsverarbeitung geschwächt. (4) *Konstante Präferenzordnung* (die Präferenzordnung von Menschen ist gegeben und ändert sich im Untersuchungszeitraum nicht (Präferenzstabilität), (5) *Seine Handlungen erfolgen immer zum eigenen Besten* (Die Prämissen 1) bis 4) bedeuten in der Konsequenz, dass sie immer zum eigenen Besten handeln). Damit sind Einmischung von außen (z.B. sozial-ökologische Leitplanken durch den Staat) bestenfalls suboptimal (Rogall 2015: 83).

Humanismus: (Eine sich auf den Menschen und seine Würde richtende Geisteshaltung.) In der Geschichte wird der H. als geistige Bewegung in der europäischen Renaissance im 14. und 15. Jh. bezeichnet. Die Humanisten stellten den Menschen in den Mittelpunkt ihrer Schriften indem sie versuchten, die religiöse Frömmigkeit des Mittelalters mit den Erkenntnisse der griechischen und lateinischen Denker des Altertums zu versöhnen bzw. sie weiter zu entwickeln (Synkretismus). Bei ihren Arbeiten entstanden zahlreiche für ihre Zeit revolutionäre Schriften, die starke Impulse für die späteren Früh-Sozialisten und die frühen Naturwissenschaftler ausübten. Z.B. entstanden die „Utopien“ von Erasmus von Rotterdam „Tor der Freiheit“ (1508, 1979) und von Thomas Morus „Utopia“ (1516).

Hunger: Neben dem körperlichen Gefühl, ausgelöst durch das Bedürfnis nach Nahrung, wird Hunger zur Benennung einer bestimmten Ernährungssituation bzw. eines Ernährungsmangels herangezogen. Hierbei werden unterschiedliche Arten von Hunger definiert. (1) Akuter Hunger (Hungersnot): Bezeichnet Unterernährung über einen abgrenzbaren Zeitraum. Dieser tritt häufig in Zusammenhang mit Krisen (z.B. Dürren bedingt durch El Niño), Kriegen und Katastrophen auf und betrifft oft Menschen, die bereits unter chronischem Hunger leiden. Knapp zehn Prozent aller Hungernden sind von akutem Hunger betroffen. (2) Chronischer Hunger: Bezeichnet einen Zustand dauerhafter Unterernährung. Obwohl die Medien meist nur über akute Hungerkrisen berichten, betrifft der chronische Hunger den weitaus größten Teil aller Hungernden. Sie haben zu wenig zu essen, meist auch kein sauberes Wasser oder Gesundheitsversorgung.

Hunger wird auch danach unterschieden, woran es bei der Ernährung konkret mangelt. 1) Hunger aufgrund von Energie- und Proteinmangel (Makronährstoffe): Dabei wird jeden Tag weniger Nahrung aufgenommen, als der Körper braucht. Die UN-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation FAO hat den Schwellenwert auf 1.800 Kalorien täglich festgelegt. Daraus errechnet sich die Zahl der 795 Millionen Hungernden. Dabei ist aber zu bedenken, dass gerade arme Menschen oft hart körperlich arbeiten müssen, und der Wert deshalb eigentlich höher liegen müsste. 2) „Verborgener“ Hunger aufgrund von Vitamin- und Mineralstoffmangel (Mikronährstoffe): Aufgrund einseitiger Ernährung fehlen wichtige Nährstoffe wie Eisen, Jod, Zink oder Vitamin A. Die Folgen sind auf den ersten Blick nicht unbedingt sichtbar, doch insbesondere Kinder können sich geistig und körperlich nicht richtig entwickeln. Das Todesrisiko ist hoch. Weltweit leiden zwei Milliarden Menschen an „verborgenem Hunger“. Alle 10 Sekunden stirbt ein Kind an Hunger (Welthungerhilfe.de 2017).

I.

Immissionen: Schadstoffgehalt in einem definierten Luftvolumen (z. B. g/qm Luft).

Immobilienblasen: Von I. spricht man, wenn über mehrere Jahre die Immobilienpreise schneller steigen als die Einkommen. Eine Weile verstärkt sich diese Entwicklung durch sich selbst. Die Immobilienkäufer erhalten relativ problemlos Kredite von den Banken, selbst wenn ihre Einkommen zu unsicher für die Bedienung der Kredite sind, da die Immobilien im Fall des Verkaufs immer mindestens die Kreditsumme decken. Die Immobilienkäufer sehen die Entwicklung ähnlich und hoffen obendrein, durch den Immobilienkauf und späteren Verkauf, ein arbeits- und leistungsloses Einkommen zu erzielen. Dauerhaft kann eine derartige Entwicklung aber nicht aufrechterhalten werden, da aus unterschiedlichen Gründen die Nachfrage nach immer neuen Immobilien irgendwann zurückgeht, z.B. die Kaufpreise so hoch werden, dass immer weniger Menschen die Kreditbelastungen tragen können. Dann beginnen die Gläubiger, z.B. Banken, sich um ihre Kredite zu sorgen und führen Zwangsversteigerungen durch,

solange sie noch etwas „wert“ sind. Dieses Verhalten erhöht natürlich das Immobilienüberangebot, die Preise sinken noch schneller und die Blase platzt.

Indikatoren: Messbare statistische Größen, die stellvertretend für wichtige Bereiche eines Untersuchungsgegenstandes stehen. So soll z.B. die Messung von Sozialindikatoren Urteile über den Gesamtzustand und die Veränderungen wichtiger gesellschaftlicher Bereiche einer Volkswirtschaft ermöglichen.

Indikatorensysteme: Sollen die gesellschaftliche Entwicklung messbar (vergleichbar) machen. Die Erarbeitung dieser Systeme soll (ihre *Funktionen*): (1) die Diskussion zwischen den gesellschaftlichen Akteuren über die Ziele und Entwicklungsrichtung einer nachhaltigen Entwicklung initiieren (Öffentlichkeits- und Orientierungsfunktion), (2) den Stand der nachhaltigen Entwicklung messen und dabei den möglichen Handlungsbedarf aufzeigen (Mess- und Warnfunktion), Vergleiche mit anderen Regionen ermöglichen und damit zur Analyse von Maßnahmen zur Zielerreichung motivieren (Wettbewerbsfunktion; SRU: Umweltgutachten 1994). Hierfür muss eine Reihe von *Anforderungen* erfüllt sein: (1) die *ganze Bandbreite* einer nachhaltigen Entwicklung umfassen (nicht nur die ökologische Entwicklung), aber handhabbar bleiben (nicht > 200), (2) das *Problemfeld so vollständig* bzw. repräsentativ wie möglich wiedergeben (z.B. CO₂-Emissionen), (3) den Erfolg oder Misserfolg der *Entwicklung eindeutig beschreiben* (Anzahl der Krankenhausbetten ist nicht gleich Gesundheitsstandard), (4) soweit es geht auf Basis *vorliegender Statistiken* ermittelbar sein (kostenminimierend), (5) allgemein verständlich und *gleichgewichtig* sein (da sonst Bewertungsprobleme), (6) so konkret sein, dass die *Politik die Entwicklung beeinflussen* kann (das Ziel, alle Menschen subjektiv glücklich zu machen, ist nicht politikfähig), (7) einen *Vergleich mit anderen Gebietskörperschaften* erlauben. *Strittig ist*, ob sie zu einem Wert *aggregierbar* sein sollen (z.B. NAX, für Nachhaltigkeitsindex).

Industrieländer (high income countries): Dazu zählen nach der Definition der Weltbankgruppe alle Staaten, deren durchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen 2013 über 12.616 USD betrug.

Inflation: Ein Prozess der Geldentwertung durch den Anstieg des Preisniveaus in einer Volkswirtschaft. Damit werden also nicht der Preisanstieg eines einzelnen Gutes (z.B. wegen der Kostenveränderung bei der Produktion), sondern die durchschnittlichen Preissteigerungen aller Güter erfasst. Gemessen wird die Inflation anhand der jährlichen prozentualen Veränderung des Preises eines Warenkorbes repräsentativer Haushalte. Hierzu führen z.B. in Deutschland mehrere tausend Haushalte ein genaues Haushaltsbuch, in dem alle Einkäufe (im sog. Warenkorb) mit ihren Preisen eingetragen werden. Zur Errechnung der Inflationsrate wird ein Preisindex gebildet, indem die Ausgaben des Warenkorbes im Basisjahr gleich Hundert gesetzt werden und die prozentualen Veränderungen errechnet werden. Beispiel: Im Basisjahr 2005 soll ein Warenkorb 1.000 € betragen haben (Index gleich 100). Wenn im Jahr 2006 die gleichen Güter 1020 (Index 102) kosten, beträgt die Inflationsrate 2%.

Input-Auflagen: Auflagen des Staates, die den Produzenten bestimmte Techniken (z.B. Mindestnormen) vorschreiben oder Stoffe (wie schadstoffhaltige Materialien) verbieten. Die meisten Input-Auflagen werden heute im Chemikaliengesetz und den dazugehörigen Verordnungen (z.B. Chemikalienverbotsverordnung) getroffen.

Institutionen (gesellschaftliche): Wechselseitig respektierte Normen („Spielregeln“) der Gesellschaft. Sie werden unterteilt in: (1) informelle Institutionen (z.B. Moral und Tradition, sog. „Sitte“) und (2) formelle Institutionen: Hierzu zählt das gesamte Rechtssystem eines Staates (Verfassung, Gesetze, Verordnungen sowie die auf ihnen basierenden privatrechtlichen Verträge) mit seinem Sanktionspotenzial (z.B. Polizei, Justizvollzug). Diese Normen grenzen die Handlungsspielräume der Akteure ein und machen die Handlungen der Wirtschaftsakteure (z.B. Käufer und Verkäufer, Studierende und Lehrende usw.) voraussehbar und beschleunigen Entscheidungen. Diese Regelungen verringern die Unsicherheiten für alle Beteiligten und erhöhen damit die Effizienz menschlicher Entscheidungsprozesse und senken die Transaktionskosten (z.B. Informations- und Sanktionskosten). Als ökonomische Institutionen werden alle Institutionen bezeichnet, die sich auf den wirtschaftlichen Sektor der Gesellschaft beziehen, z.B. Märkte, Geld, Verträge usw.. Damit stellen derartige Institutionen die Grundlage einer modernen Gesellschaft dar.

Institutionelle Sektoren der Wirtschaft: Nach dem ESGV 2010 (das die Grundlage für die deutsche Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung bildet) wird die Volkswirtschaft in folgende institutionelle Sektoren eingeteilt: a) Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, b) finanzielle Kapitalgesellschaften, c) Staat, d) private Haushalte, e) private Organisationen ohne Erwerbszweck, d) übrige Welt.

Jevons, William (1835-1882, englischer Logiker und Nationalökonom): Er entwickelte parallel zu Menger und Walras die Analyse des Grenznutzens (daher auch Grenznutzen-Schule bezeichnet). Hauptwerk: Theory of Political Economy (1871).

Instrumente direkt wirkende, harte: Politisch-rechtliche Instrumente, die mittels ordnungsrechtlicher Auflagen (Ge- und Verbote) direkt das Verhalten der Akteure verändern (z.B. die Einhaltung von bestimmten Schadstoffemissionsgrenzwerten beim Betrieb von Anlagen). Sie beruhen auf dem Verursacher- und Vorsorgeprinzip. In der Diskussion um das wirkungsvollste Instrumentarium für nachhaltiges Wirtschaften wird oft davon ausgegangen, dass diese ordnungsrechtlichen Maßnahmen zu reaktiv sind und tendenziell den „Stand der Technik“ festschreiben, da sie nur auf festgestellte Gefahren reagieren, statt vorsorgend neue Techniken zu initiieren. Diese Ausrichtung der direkten Instrumente kann sich aber ändern, wenn es gelingt, durch in die Zukunft reichende Stufenkonzepte, zugunsten der Verstärkung des Vorsorgeprinzips weiter zu entwickeln. Sie können auch mit umweltökonomischen Instrumenten kombiniert werden.

Instrumente, indirekt wirkende: Politisch-rechtliche Instrumente, die auf dem Kooperationsprinzip beruhen und mittels Anreizen (die unterhalb der Mehrkosten liegen) und Informationen versuchen, die Akteure zu einem umweltfreundlichen Handeln zu bewegen. Sie genießen eine hohe Akzeptanz, aufgrund der sozial-ökonomischen Faktoren, die regelmäßig zum Marktversagen führen, ist ihre ökologische Wirksamkeit jedoch unzureichend. Sie können aber eine positive vorbereitende Rolle für weitergehende Maßnahmen im Rahmen eines Instrumentenmixes spielen.

Instrumente, umweltökonomische: Politisch-rechtliche Instrumente, die, anders als die ordnungsrechtlichen Maßnahmen, den Akteuren weiterhin überlassen, wann und wie sie handeln wollen. Anders als die indirekt wirkenden Instrumente sollen sie aber einen spürbaren Anreiz zur Verhaltensänderung geben (im Sinne einer Änderung der Rahmenbedingungen). Sie haben das Ziel, das Verursacherprinzip durchzusetzen und im Sinne des Vorsorgeprinzips zu einer umweltverträglichen Produkt- und Produktionsgestaltung beizutragen, so dass die Managementregeln der Nachhaltigkeit und festgelegten Umweltstandards eingehalten werden können. Viele umweltökonomische Instrumente beinhalten ordnungsrechtliche Bestandteile, so dass hier allmählich Mixinstrumente entstehen (z. B. die Emissionsgrenze (cap) beim Emissionshandelssystem oder die Einführung von Verboten, von denen umweltfreundlichere Produkte und Fahrzeuge im Sinne von Benutzervorteilen ausgenommen werden).

Instrumente, Kriterien zur Bewertung: (1) EU-Konformität (für Mitgliedsstaaten der EU notwendige Bedingung), (2) Ökologische Wirksamkeit (Bewertung, ob durch den Einsatz dieses Instruments das Umweltqualitätsziel erreicht wird), (3) Ökonomische Effizienz (Prüfung, ob das umweltpolitische Ziel mit volkswirtschaftlichem Nutzen bzw. mit möglichst geringen volkswirtschaftlichen Kosten erreicht wird), (4) Dynamische Anreizwirkungen, Praktikabilität, Flexibilität, Akzeptanz: Bewertung, ob das Instrument in der Lage ist, Anreize dafür zu liefern, dass die Verursacher von Umweltbelastungen sich nicht nur bis zum heutigen Stand der Technik, sondern fortlaufend um eine Verbesserung der Umweltsituation und des Ressourcenverbrauches bemühen, Praktikabilität heißt Administrierbarkeit der Instrumente, Flexibilität meint die relativ schnelle Anpassungsmöglichkeit an neue Entwicklungen, die Akzeptanz bezieht sich auf die Mehrheit der Bevölkerung, sie kann auch als „Sozialverträglichkeit“ bezeichnet werden) Bevölkerung, sie kann auch als „Sozialverträglichkeit“ bezeichnet werden. (5) Einhaltung der Umweltpolitischen Prinzipien (Verursacher-, Vorsorge- und Kooperationsprinzip) (Rogall 2012, Kap. 7).

Instrumente (umweltpolitische): Politisch-rechtliche Maßnahmen des Staates, mit deren Hilfe die demokratisch legitimierten Entscheidungsträger versuchen, das Verhalten von Konsumenten und Produzenten im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu verändern (im Rahmen ökologischer Leitplanken). Sie werden von der neuen Umweltökonomie in (1) harte, direkt wirkende, (2) weiche indirekt wirkende und (3) neue ökonomische (oder umweltökonomische) Instrumente gegliedert.

Intergenerativer Gerechtigkeitsgrundsatz: Gerechtigkeit zwischen den Generationen. Der I.G. erkennt den Menschen heutiger und künftiger Generationen gleiche Rechte zu und lehnt damit alles ab, was die Entwicklungschancen (Freiheit) künftiger Generationen einschränken könnte. Damit wird eine gleichgewichtige dauerhafte Ausstattung mit Ressourcen und materiellen Gütern angestrebt, sowie der Übernutzung von Senken entgegnet. Nach dem intergenerativen Gerechtigkeitsgrundsatz muss jede Generation darüber entscheiden können, welche Güter sie auf welche Art und Weise herstellt und wie diese gerecht verteilt werden. Die Veränderung des Klimas, die Zerstörung der Ozonschicht, die Vergiftung der Böden, ausgestorbene Arten sowie ausgebeutete Rohstoff- und Energiequellen schränken diese Freiheit zur Entscheidung unzulässig ein, da sie nicht zeitnah rückgängig gemacht werden können. Die natürlichen Lebensgrundlagen stellen eine notwendige Bedingung für das Leben dar, daher ist ihre Gefährdung inakzeptabel.

Internalisierung: Die Rücküberwälzung von sozialen und ökologischen Kosten, die zuvor externalisiert wurden, auf den Produktpreis. Unter Internalisierungsstrategien versteht man somit alle Maßnahmen oder Instrumente des Staates, die dafür sorgen, dass die Produktpreise „die ökologische Wahrheit“ sagen, d.h. die Umweltschäden, die ein Produkt verursacht, in seinem Preis enthalten sind. Damit soll ein nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Ressourcen erreicht werden.

Intragenerativer Gerechtigkeitsgrundsatz: Gerechtigkeit innerhalb der jetzigen Generation. Der I.G. erkennt allen Menschen auf der Erde gleiche Rechte zu und strebt somit eine gerechte Ausstattung mit Ressourcen und materiellen Gütern sowie gleiche Lebenschancen und ausreichende sozial-ökologische Mindeststandards an.

Investitionen: Im allgemeinen Sprachgebrauch alle Ausgaben, die getätigt werden, um in der Zukunft Einkommen zu erhalten (z.B. auch „Bildungsinvestitionen“). In der Volkswirtschaft werden unter Investitionen alle Ausgaben verstanden, die ein Unternehmen tätigt, um seine Produktionsmittel zu erhalten, zu erweitern oder zu verbessern. Unterteilt werden diese in: (1) Ersatzinvestitionen zur Aufrechterhaltung der Kapazitäten, z.B. abgenutzte Maschinenteile werden ausgetauscht, (2) Erweiterungsinvestitionen, um den Output zu erhöhen, z.B. zusätzliche Maschinen werden erworben, (3) Rationalisierungsinvestitionen zur Erhöhung der Effizienz. In der Realität lassen sich diese Investitionsformen nicht so einfach auseinander halten, weil fast jede Re- und Erweiterungsinvestition zugleich der Effizienzsteigerung dient und oftmals gleichzeitig der Output erhöht werden kann.

Investitionsfalle: Wenn sich die Volkswirtschaft in einer Investitionsfalle befindet, investieren die Unternehmen nicht mehr, da sie *erwarten*, dass ihre Investitionen keinen Gewinn erbringen würden. Hintergrund ist die *Erwartung* einer unzureichenden Nachfrage. Damit erhält die psychologische Komponente des Wirtschaftens (die Erwartung) eine vor und nach Keynes wenig berücksichtigte Rolle, die von der Nachhaltigen Ökonomie übernommen wird (Rogall 2015: 103).

Investitionsschutzabkommen: Seit vielen Jahren schließen Staaten I. ab mit dem Ziel, ihre Unternehmen im Ausland vor Enteignungen zu schützen. Konflikte werden durch das Internationale Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID), einer Art Gericht, behandelt. Vor dem ICSID können Unternehmen ausländische Staaten auf Schadensersatz verklagen, wenn diese Gesetze zum Schutz ihrer Bürger erlassen (z.B. Umwelt- und Gesundheitsschutz, Sozialgesetzgebung), die ihren Gewinn schmälern könnten. Ursprünglich wurden diese Abkommen nur mit Staaten abgeschlossen, die keine Rechtsstaaten waren (daher existiert zurzeit auch kein derartiges Abkommen mit den USA, das würde sich aber mit dem Freihandelsabkommen TTIP ändern). Mit Investitionsschutzabkommen könnten Staaten zur Aufgabe einer eigenständigen Umwelt- und Sozialpolitik gezwungen werden. Anders als inländische Gerichte unterliegt das ICSID keiner Verfassung, gegen die Urteile können keine Rechtsmittel eingelegt werden. Derzeit sind 185 Verfahren beim ICSID anhängig (Kohlenberg u.a. 2014/02: 15).

IS-Kurve: Die IS-Kurve zeigt grafisch das Verhältnis von Zinssatz und Inlandsprodukt. Der Kurvenverlauf veranschaulicht den Zusammenhang von sinkenden Zinsen und steigendem Inlandsprodukt. Das Inlandsprodukt steigt bei sinkenden Zinsen, weil die Kapitalkosten und die Sparquote abnehmen und somit die Investitionen und der Konsum zunehmen. Damit kann (bei einer geschlossenen Volkswirtschaft) gezeigt werden, bei welcher Kombination von Zins und Inlandsprodukt ein Gleichgewicht auf dem Gütermarkt herrscht (keine Nachfragerlücke entsteht).

K.

Kant'scher Imperativ: „Handele so, dass die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne.“ Auf die Ethik der Nachhaltigkeit bezogen interpretiert die Nachhaltige Ökonomie diesen Imperativ als Aufforderung aus allen Formen des puren Eigennutzes und Gefangenendilemmas auszubrechen und alle individuellen Handlungen an den Prinzipien und Managementregeln der Nachhaltigkeit zu orientieren.

Kapitalistische Marktwirtschaft: Eine K.M. ist dadurch charakterisiert, dass sich die Produktionsmittel in Privateigentum befinden mit dem Ziel, die Gewinne zu maximieren. Hierbei dienen die Gewinne in erster Linie zur Akkumulation des Kapitals durch Reinvestierung. Entscheidungen werden dezentral auf der Grundlage von Marktstrategien und Marktprozessen gefällt. Hierbei soll der Staat keinen Einfluss auf das Wirtschaftsgeschehen nehmen.

Kapitalströme (Ausländische Direktinvestitionen – ADI oder Foreign Direct Investments – FDI genannt): Geldmittel, die der langfristigen Geldanlage dienen. D. sind ausländische Investitionen, mit denen

Wirtschaftsakteure (z.B. Fonds) ausländische Betriebsstätten (Tochterunternehmen) errichten oder ausländische Unternehmen ganz oder teilweise erwerben. Auch der Erwerb von Immobilien wird dazu gezählt. Im Fall von Kapitalbeteiligungen wird hiervon ab einem Anteilsbesitz von 10% ausgegangen.

Kartellverbot (§ 1 d. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung): Vereinbarungen zwischen miteinander in Wettbewerb stehenden Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind verboten.

Kasinokapitalismus: Phase des Kapitalismus, in welcher nicht mehr die langfristige Gewinnmaximierung der Unternehmen durch Investitionen und Innovationen (Güterproduktion) im Mittelpunkt steht, sondern die kurzfristige Gewinnmaximierung durch diverse Formen der Spekulation ohne Rücksicht auf die gesamtwirtschaftlichen sowie die Stakeholder- und Arbeitnehmerinteressen.

Keynes, John Maynard und die Keynesianer: K. (1883-1946) war der bedeutendste Ökonom des 20. Jh. Er bezweifelte viele Grundaussagen der Neoklassik: Zum Beispiel zeigte er, dass die Märkte instabil sind und sich daher eine Marktwirtschaft auch über lange Zeit im Ungleichgewicht mit hoher Arbeitslosigkeit und sinkender Wertschöpfung befinden kann. Einen Ausweg aus dieser Wirtschaftskrise kann aus seiner Sicht nur der Staat mittels Nachfrageprogrammen erreichen. Keynes verband Theorie und Praxis, indem er neben seiner Lehr- und Publizistentätigkeit auch für das britische Finanzministerium als Chefunterhändler für die Versailler Friedensverhandlungen 1918 und als Investmentmanager tätig war. Sein Gesamtwerk setzt sich aus einer Reihe von Werken zusammen (u.a. „General Theory“ von 1936, „Money“ von 1930 und zahlreichen Essays), die einen Paradigmenwechsel in der Volkswirtschaft darstellen. Viele Ökonomen sprechen daher auch von der keynesianischen Revolution. Sehr weitsichtig sprach er sich als einer der wenigen Vertreter der Siegermächte des 1. Weltkrieges 1918 gegen die hohen Reparationszahlungen Deutschlands aus. Ebenso wichtig und erfolglos waren seine Warnungen vor dem USD als globaler Leitwährung, wie es das Bretton-Woods-Abkommen 1944 festlegte. Seine Anhänger und Schüler werden als Keynesianer bezeichnet (z.B. A. Hansen 1887-1975; J. Robinson 1903-1983; N. Kaldor 1908-1986; J. K. Galbraith 1908-2006).

Klassische Ökonomie: Entstand im 18. und 19. Jahrhundert und stellte die herrschende Wirtschaftslehre ihrer Zeit dar. Im Mittelpunkt ihrer Analysen stand die Erklärung der Entstehung von Güterpreisen (Werttheorien) und deren Verteilung (inkl. Einkommen). Wichtige Vertreter sind Adam Smith, David Ricardo, Jean Baptiste Say und John Stuart Mill (Rogall 2006: 45).

Klimaerwärmung, Grundlagen: Klimaveränderungen und Treibhausgase, die die globale Durchschnittstemperatur erwärmen, sind nicht neu. Ohne diese Treibhausgase hätte ein tierisches Leben auf der Erde gar nicht entstehen können, weil der Planet ohne die schützende Erdatmosphäre mit ihrem Treibhauseffekt für höhere Lebensformen (mit etwa -18°C , Müller 2007: 49) zu kalt wäre. Die globale Durchschnittstemperatur hängt von vielen Faktoren ab (z. B. Sonnenaktivität, Konzentration der Treibhausgase u.v.a.m.), im Laufe der drei Mrd. Jahre der Erdgeschichte hat sie mehrfach gewechselt. Neu ist die Tatsache, dass der Mensch die Zusammensetzung der Atmosphäre durch die Emission von Treibhausgasen (THG) so stark ändert, wie das seit Jahrhunderttausenden nicht der Fall war. Die Tatsache, dass die Freisetzung von Treibhausgasen nach den Gesetzen der Physik zu einer globalen Erwärmung führen ist bereits im 19. Jh. durch die Arbeiten von Arrhenius u.a. nachgewiesen worden. Seit den 1950er Jahren wurde die Erhöhung CO_2 -Konzentration in der Atmosphäre auch empirisch festgestellt. Die Konzentration des wichtigsten anthropogenen Treibhausgases Kohlendioxid (CO_2) in der Atmosphäre ist von 1850 280 ppm auf 384 ppm gestiegen, das ist bei weitem die höchste Konzentration seit 800.000 Jahren (WBGU 2009: 2). Weitere wichtige menschenverursachte Treibhausgase sind insbesondere Methan und Lachgas. Die Hauptquellen dieser erhöhten atmosphärischen Treibhausgasemissionen sind die folgenden Sektoren: Erstens Energieemissionen: (1) Strom 24%; (2) Verkehr 14%; (3) Industrie 14%; (4) Gebäude 8%, (5) sonst. Energie 5%. Zweitens Nicht-Energieemissionen: (1) Landnutzung 18%, (2) Landwirtschaft 14% (Stern 2006: iv). Da die wichtigsten Treibhausgase Abbauperioden von vielen Jahrhunderten haben (z. B. CO_2 über Tausend Jahre), ist ein weiterer Temperaturanstieg in diesem Jahrhundert nicht mehr zu verhindern (der 4. IPCC-Bericht geht von 2,4 bis $6,4^{\circ}\text{C}$ aus, 4. Bericht, AG I in www.bmu.de). Die Erwärmung durch in die Lufthülle gelangte CO_2 , ist mit heute verfügbaren Methoden nicht wieder umkehrbar, sodass bei Überschreitung einer Temperaturzunahme von über 2°C mit nicht irreversiblen Folgen zu rechnen ist, die vielen Millionen Menschen das Leben und ihre Heimat kosten würde.

Kondensationskraftwerke: K. erzeugen durch die Verbrennung von Energieträgern (oder Kernspaltung) Dampf, mit dessen Hilfe in Turbinen Strom erzeugt wird. Die nicht nutzbare (Wärme) Energie gelangt

als Abwärme in die Atmosphäre. Hierdurch weisen sie gegenüber den KWK-Anlagen einen niedrigeren Wirkungsgrad auf. Nutzen sie als Brennstoff Kohle, sind die Emissionen aufgrund des hohen Kohlenstoffgehalts gegenüber Gaskraftwerken sehr hoch. Die meisten Kondensationskraftwerke sind mit Kohle betriebene große Kraftwerke. Sie sind sehr inflexibel zu regeln, da das Hoch- und Herunterfahren (An- und Abschalten) lange dauert. Sie werden daher auch oft zur Deckung der Grundlast verwendet (Rogall 2014: 92).

Konjunkturprogramm: Dient der Nachfrageerhöhung in einer Rezession. Stiglitz nennt sieben Kriterien für ein erfolgversprechendes Programm: Es sollte (1) schnell greifen, (2) wirksam sein (einen hohen Multiplikator aufweisen), (3) langfristige Probleme des Landes angehen (z.B. Infrastruktur), (4) sich auf Investitionen konzentrieren, (5) gerecht sein, (6) Notlagen beheben, (7) in Bereichen einsetzen, in denen Arbeitslosigkeit droht (z.B. Umschulungsmaßnahmen) (Stiglitz 2011: 95). Aus Sicht der Nachhaltigen Ökonomie muss sich ein Konjunkturprogramm darüber hinaus auf Maßnahmen konzentrieren, die zum nachhaltigen Umbau der Volkswirtschaften beitragen (Rogall 2015: 107).

Konjunkturtheorie: Mit seiner Theorie wurde Keynes zum Begründer der modernen K. Sie beschäftigt sich mit den zyklischen Auf- und Abschwüngen einer Volkswirtschaft (Rogall 2015: 107).

Konjunkturzyklus, Phasen: Die Erklärung geht auf Keynes und Schumpeter zurück.

- 1) Aufschwungs- oder Expansionsphase (steigende Nachfrage, Investitionen, Einkommen und Beschäftigung).
- 2) Boom oder Hochkonjunktur (die Produktionsfaktoren sind ausgelastet, was zu Preis- und Lohnsteigerungen führt).
- 3) Abschwung oder Kontraktion (Stagnation von: Nachfrage, Investitionen, Einkommen und Beschäftigung).
- 4) Rezession (Rückgang von: Nachfrage, Investitionen, Einkommen und Beschäftigung), eine besonders starke Rezession nennen wir Depression.

Konsistenzstrategie (von der neuen Umweltökonomie auch Substitutionsstrategie genannt): Hierbei werden neue zukunftsfähige Produkte entwickelt, die in der Lage sind, die Managementregeln des nachhaltigen Wirtschaftens einzuhalten (Rogall 2012, Kap. 8). Beispiele sind Plus-Energiehäuser, erneuerbare Energien für die Bereitstellung von Strom, Wärme und Antriebsenergie für Fahrzeuge. Hierzu zählt auch die ausschließliche Verwendung von Sekundärstoffen (Schließung der Stoffkreisläufe, Recycling von Rohstoffen, vor allem von Metallen), deren Beitrag zur Ressourcenschonung besonders hoch ist, wenn sie mittels erneuerbarer Energien gewonnen wurden. In den letzten Jahren hat es eine Vielzahl von interessanten Ansätzen gegeben (z.B. Agenda 21, Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung von 2016, Entwicklung von Umweltlabels wie z.B. des Blauen Engels, Eco-Top-Ten-Ansatz des Öko-Instituts, Öko-Designrichtlinie der EU). Die heute vorgestellten Produkte halten jedoch meistens noch nicht alle Kriterien der Nachhaltigkeit ein (Rogall 2012, Kap. 8.3), stellen aber doch wichtige Fortschritte dar (Grießhammer u.a. 2005: 190).

Konsumentenrivalität: Tritt immer dann auf, wenn ein Gut eine Kapazitätsgrenze besitzt, d.h. die Nutzung eines Gutes durch einen zweiten oder x-ten Nutzer den Nutzen des ersten Nutzers mindert.

Konsumentensouveränität: Der Souverän eines Staates ist die höchste Gewalt, die sich nicht weiter legitimieren und von der sich alle Machtausübung ableiten muss. Im Absolutismus war dies der König, in der Demokratie ist dies das Volk. Die Verwendung des Begriffs der K. beinhaltet das neoklassische Paradigma, dass niemand das Recht habe – auch die demokratisch legitimierten Entscheidungsträger nicht – Entscheidungen der Konsumenten zu ändern. Dieser Aussage liegt die Vorstellung zugrunde, dass Menschen immer zu ihrem eigenen Besten handeln (und nach der Neoklassik damit in der Summe auch für die Gesellschaft als Ganzes). Somit ist aus dieser Sichtweise jegliche staatliche Einflussnahme überflüssig. In dieser theoretischen Vorstellung ist kein Platz für gesellschaftliche Ziele jenseits der Interessen der einzelnen Gesellschaftsmitglieder. Einige neoklassische Ökonomen gehen sogar soweit, dass sie die Konsumentensouveränität absolut setzen und eine Veränderung der politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen durch die demokratisch legitimierten Entscheidungsträger als illegitim ablehnen. Wie wir aber durch die Umweltökonomie wissen, verhalten sich Menschen keineswegs immer zu ihrem eigenen Besten und zum Gemeinschaftswohl, das zeigt schon die Existenz der Demeritorischen Güter (Drogen u.w.s.). Das Verhalten wird von sozial-ökonomischen Faktoren, Kurzsichtigkeit und Diskontierung künftiger Nutzen und Schäden bestimmt, so dass es regelmäßig zu Marktversagen und Fehlallokationen kommt.

Konsumentenverhalten, Faktoren der Entscheidungsfindung, aus Sicht einer Nachhaltigen Ökonomie/Neuen Umweltökonomie: (1) Ökonomisch/rationale Faktoren (Einkommen, Preise der Produkte, Zinshöhe), (2) sozial-kulturelle Einflüsse (Lebensstile aufgrund Schichtzugehörigkeit, Wertschätzung von Qualität, Image der Produkte sowie anerzogene Werte und gesellschaftliche Normen, heute transportiert durch Werbung und „öffentliche Meinung“), (3) Psychologische Faktoren sowie vererbte und natürliche Anlagen (Triebe, Hormone, emotionale Dispositionen, Erwartungen, Hoffnungen, Ängste, Wünsche auf Image- und Ansehenssteigerung, Bequemlichkeit, Markentreue), (4) Idealistische Ziele (z. B. Umweltbewusstsein, ethische Ziele).

Konventionen: K. sind völkerrechtlich verbindliche Verträge zwischen den Nationalstaaten, die durch sog. Protokolle konkretisiert werden können. Im Umweltbereich können sie auch multinationale Umweltabkommen genannt werden (Rogall 2008: 304).

Kooperationsprinzip: Das K. ist ein Grundprinzip der Umweltschutzpolitik. Ziel ist die frühestmögliche Einbeziehung der gesellschaftlichen Akteure in die Umweltpolitik.

Kooperatives Verhalten (wechselseitige Unterstützung): In der Kooperationsforschung werden die Voraussetzungen für ein kooperatives Verhalten von Menschen analysiert. Ein derartiges Verhalten kann sich am besten herausbilden, wenn die Gruppe der Geschädigten und Verursacher klein ist, die Personen alle gleich betroffen sein können und die Kausalitäten leicht auszumachen sind (Cansier 1996: 23).

Koppelprodukte: Ein K. liegt vor, wenn aus einem Produktionsprozess aufgrund technischer Bedingungen gleichzeitig mehrere Güter hervorgehen (z.B. Wärme und Strom beim Heizkraftwerk). Oftmals ist das Koppelprodukt unerwünscht, weil es nicht weiterverwendet werden kann. Dann muss es als Abfall weiterverwertet oder entsorgt werden.

Korrelation: Beschreibt die mathematische Beziehung zwischen zwei oder mehreren Zahlenreihen, die durch eine Formel errechnet werden kann. Eine hohe Korrelation weist auf einen statistischen Zusammenhang zwischen zwei Variablen hin. Wirtschaftswissenschaftler interessieren sich aber nicht für zufällige parallele Entwicklungen, sondern für Kausalitäten (ursächliche Zusammenhänge). Mit mathematisch errechneten Korrelationen sollte daher stets sehr vorsichtig umgegangen werden (z.B. bestand in Deutschland lange Zeit eine hohe Korrelation zwischen dem Rückgang der Geburten und der Anzahl der „Klapperstörche“). Ohne die Kenntnis der Hintergründe lassen sich also aus hohen Korrelationen keine Kausalitäten ableiten (Stiglitz 2010: 21).

Korruption (Bestechung): Alle Handlungen, die einem Entscheidungsträger (in Politik, Verwaltung oder Wirtschaft) einen geldwerten Vorteil verschaffen, um damit seine Entscheidungen zu beeinflussen. In diversen Ausprägungen existierte und existiert K. wahrscheinlich zu allen Zeiten und in allen politischen Systemen. Dennoch lassen sich in den verschiedenen Kulturräumen extrem unterschiedliche Intensitäten ausmachen. Heute ist relativ unbestritten, dass K. ab einer bestimmten Intensität zu erheblichen Transaktionskosten und volkswirtschaftlichen Wohlfahrtsverlusten führt. Sie gilt heute als ein wesentlicher Faktor von Unterentwicklung, Armut und Diktatur. Rechtslage: Seit 1999/2002 wird in Deutschland und der Mehrzahl der OECD-Staaten die Bestechung (von Politikern, Verwaltungs- und Unternehmensmitarbeitern im In- und Ausland) als Straftat verfolgt (sie kann mit bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe geahndet werden). Dies gilt formal auch für Deutschland. Allerdings fallen aufgrund einer Gesetzeslücke zahlreiche Tatbestände nicht unter das Gesetz (z.B. Freiberufler). Die UN-Konvention von 2003 wurde bisher noch nicht von Deutschland ratifiziert. 1999 wurde zumindest die Möglichkeit, derartige Zahlungen von der Steuer abzusetzen (als „nützliche Aufwendungen“), abgeschafft.

Kosten: Die VWL bezeichnet alle Aufwendungen (finanzielle Aufwendungen, aber auch die notwendige Arbeitszeit), die zur Produktion oder dem Erwerb eines Produktes notwendig sind, als K.. Wir können folgende Kostenarten unterscheiden:

(1) *Grenzkosten* sind Kosten, die für das nächste Gut aufgewendet werden. Die Grenzkosten werden in der neoklassischen Theorie oft ins Verhältnis zu dem Grenznutzen gesetzt.

(2) *Versunkene Kosten* sind Ausgaben, die bereits getätigt wurden und nicht rückgängig gemacht werden können. Sich mit diesen Kosten zu beschäftigen, ist aus der Sicht der Ökonomie sinnlos, da diese Kosten nicht mehr zu verändern sind (z.B. Ausgaben für eine Kinokarte, wenn der Film schlecht ist).

(3) *Opportunitätskosten* (Alternativkosten) sind eine volkswirtschaftliche Kostenkategorie, bei der auch der Nutzenentgang als Kosten interpretiert wird. Diese Kosten treten immer dann auf, wenn durch die Verwendung einer Ressource für ein Gut A auf Gut B verzichtet wird. So können mit 100 Mio. €

entweder einige Kilometer Straße oder Straßenbahnschienen gebaut werden. Wird die Straße gebaut, werden die nicht erbrachten Leistungen der Straßenbahn als Opportunitätskosten angesehen.

(4) *Externe Kosten*: Hierunter werden alle Kosten verstanden, die ein Verursacher (z.B. der Produzent eines Produktes) nicht selbst trägt, sondern auf Dritte (z.B. den Steuerzahler oder künftige Generationen) überwälzt (z.B. indem er Abfälle vergräbt und spätere Generationen den Boden sanieren müssen).

(5) *Produktionskosten*: P. lassen sich unterteilen in: a) *Fixe Kosten*: K., die unabhängig von der Höhe des Outputs anfallen (z.B. Kapitalkosten, die zu zahlen sind), gleichgültig, ob die Maschinen zu 100% oder nur zu 50% ausgelastet sind. Bei einer höheren Auslastung nimmt der Anteil der Fixkosten je produzierter Einheit ab. Es kommt zur Fixkostendegression. b) *Variable Kosten*: K., die vom Output abhängig sind (z.B. Kosten für Rohstoffe). Die Summe aus beiden Kostenarten ergibt die *Gesamtkosten*, auch totale Kosten genannt. Als *Stückkosten* bezeichnet man die Gesamtkosten pro Einheit eines Produkts (Stiglitz 1999: 286).

(6) *Transaktionskosten*: Alle Kosten, die entstehen, wenn Austauschprozesse durchgeführt werden sollen. Hierzu gehören z.B. alle Kosten, die anfallen, um die notwendigen Informationen zum Abschluss sicherer Verträge zu erhalten und die Durchführung zu kontrollieren. Weitere Transaktionskosten sind Transport- und Übergabekosten.

Kondratieffzyklus: Der russische Ökonom Kondratieff stellte in den 1920er Jahren die Theorie auf, dass die wirtschaftliche Entwicklung der westlichen Industriestaaten in langen Wellen verläuft. Schumpeter nahm diese Theorie auf und entwickelte sie weiter. Hiernach schaffen neue Erfindungen (Innovationen), die die notwendige Nachfrage finden, einen Wachstumsschub, der eine zusätzliche Beschäftigung und höhere Einkommen schafft. Nach einigen Jahrzehnten lässt die Dynamik nach und es kommt zu einem Abschwung, der durch neue Innovationen überwunden werden muss.

Konsumentensouveränität: Die Verwendung des Begriffs der K. beinhaltet das neoklassische Dogma, dass niemand das Recht habe – auch die demokratisch legitimierten Entscheidungsträger nicht – Entscheidungen der Konsumenten zu ändern. Diese Aussage basiert auf der Vorstellung, dass jeder Mensch immer zu seinem eigenen Besten handelt (und nach der Neoklassik damit in der Summe auch für die Gesellschaft als Ganzes). In dieser theoretischen Vorstellung ist kein Platz für gesellschaftliche Ziele jenseits der Interessen der einzelnen Gesellschaftsmitglieder. Damit ist aus dieser Sichtweise auch jegliche staatliche Einflussnahme überflüssig und abzulehnen.

Kostenneutrale Lohnerhöhung: Werden die Löhne in Höhe der Produktivitätssteigerung erhöht, entstehen dem Unternehmen keine zusätzlichen Kosten und Inflationsimpulse bleiben aus.

Kraftwerkstypen, nach Regelgeschwindigkeit:

(1) *Grundlastkraftwerke*: G. sind auf den Dauerbetrieb ausgelegt und nur eingeschränkt regelungsfähig, weil das Anschalten/Anfahren dieser Kraftwerkstypen sehr lange dauert und kostspielig ist. Hierbei handelt es sich um große Stein- und Braunkohle- sowie Atomkraftwerke. Vorteil: Sie produzieren betriebswirtschaftlich (unter Herausrechnung der externen Kosten) kostengünstigen Strom. Nachteile: Sie externalisieren sehr hohe Umweltkosten und können nicht die zeitlich befristeten Angebotslücken der EE decken, da sie schlecht regelbar sind.

(2) *Mittellastkraftwerke*: M. können besser geregelt werden als Grundlastkraftwerke, daher werden sie verwendet, um länger anhaltende Stromschwankungen (z. B. einige Stunden) auszugleichen. Hierbei handelt es sich um größere Gasturbinen oder GuD-Kraftwerke, zum Teil mittelgroße Steinkohlekraftwerke. Sie produzieren betriebswirtschaftlich den Strom etwas teurer.

(3) *Spitzenlastkraftwerke*: S. können innerhalb von wenigen Sekunden bis Minuten in der Stromproduktion hoch- und runtergefahren werden und sich so der Nachfrage und dem nicht-steuerbaren EE-Angebot anpassen. Sie werden daher eingesetzt, um kurzfristige Stromspitzen abzufangen. Hierbei handelt es sich um gasbetriebene Kraftwerke und Pumpspeicherkraftwerke. Da sie den Strom teurer produzieren, kommen sie nur zum Einsatz, wenn die Stromnachfrage (und damit auch der Strompreis) sehr hoch sind.

Kreuzpreiselastizität: Misst das Verhältnis der Nachfrageänderung nach einem Gut B aufgrund der Änderung des Preises eines Gutes A. Die K. hängt von den unterschiedlichen Güterarten ab: (1) *Substitutionale Güter*: Güter mit ähnlichen oder gleichen Eigenschaften, die leicht mit einander ausgetauscht werden können. Hier ist die Kreuzelastizität i.d.R. sehr hoch. Steigt der Preis von Gut A, steigt die Nachfrage nach Gut B. Bei diesen Gütern ist der Spielraum für Preiserhöhungen sehr gering. (2) *Komplementäre Güter*: Güter, die in unmittelbarer Beziehung zueinander stehen (z.B. Auto, Reifen). Hier ist die Kreuzpreiselastizität negativ. Steigt der Preis von Gut A, geht nicht nur die Nachfrage nach

Gut A, sondern auch die Nachfrage nach Gut B zurück. (3) Unabhängige Güter: Diese Güter stehen in keiner Beziehung zueinander. Steigt der Preis von Gut A, verändert sich die Nachfrage nach Gut B nicht.

Kriterien für die Bewertung von Energietechniken:

Erstens: Ökologische Kriterien: (1) Treibhausgase pro kWh, (2) Flächenverbrauch pro kWh, (3) Verbrauch nicht-erneuerbarer Ressourcen pro kWh. (4) Verbrauch nicht nachhaltig erzeugter erneuerbarer Ressourcen. (5) Einfluss auf die menschliche Gesundheit.

Zweitens: Ökonomische Kriterien: (1) Anteil prekärer Beschäftigungsverhältnisse pro kWh, (2) Steuerbarkeit. (3) Betriebswirtschaftliche Kosten pro kWh. (4) Importquote der Primärenergie: (5) Notwendige Investitionen.

Drittens: Sozial-kulturelle Kriterien: (1) Einfluss auf Politik, (2) Reichweite der Primärenergieträger, (3) Dezentralität, Flexibilität. (4) Importquote. Kosten des am schlimmsten möglichen Unfalls (Rogall 2014: 65).

KWK-Anlagen: KWK-Anlagen nutzen die, nach der Stromerzeugung, noch vorhandene Energie (Wärme) des Dampfes, mit dem kein weiterer Strom in den Turbinen erzeugt werden kann, der aber ausreicht, um über Nah- oder Fernwärmenetze meistens Haushalte, Gewerbe und öffentliche Einrichtungen mit Raumwärme und Warmwasser zu versorgen. In den kommenden Jahren werden wahrscheinlich neue Techniken marktfähig: z. B. (a) *Mikroturbinen* (geringe Investitionskosten auch bei Kleinstanlagen), (b) *Stirlingmotor* und (c) *Brennstoffzelle*.

L.

Lebensqualität: Umfasst die Summe aller Faktoren, die dazu beitragen, dass sich die Menschen einer Gesellschaft wohl fühlen. Aufgrund der Komplexität der relevanten Faktoren ist die Höhe der L. in einem Land schwer zu messen. Befragungen führen nicht selten zu dem paradoxen Ergebnis, dass sich Menschen in besonders armen Ländern (mit hohem Krankheitsstand und niedriger Lebenserwartung, z.B. Bangladesch) besonders wohl fühlen. Bei der Messung der L. mittels objektiver Kriterien (z.B. Nachhaltigkeitsindikatoren) ergeben sich eine Reihe anderer Probleme (Gewichtung, Anzahl und Auswahl der Indikatoren, Datenerhebungsprobleme). Dennoch erscheint dieser Ansatz geeigneter als die Verwendung einer einzelnen Größe (etwa das BIP pro Kopf).

Leerverkäufe: Bei dieser Spekulationsform wetten Anleger auf fallende Kurse (z.B. Aktien, natürliche Ressourcen). Zu diesem Zweck *leihen* sie sich von anderen Anlegern Aktien z.B. für 30 Tage gegen eine Gebühr aus und verkaufen diese an den Börsen. Wenn das viele Spekulanten tun – aufgrund eines Gerüchts, eines Artikels usw. - fallen die Kurse. Dann kaufen sie die Aktien zu einem günstigeren Kurs zurück und geben sie wieder dem Eigentümer zurück. Die Differenz zwischen dem Kurs, zu dem sie die geliehenen Aktien verkauft haben, und dem Kurs, zu dem sie sie wieder erworben haben, wird als Gewinn behalten. Steigt der Kurs der Aktien trotz der Spekulantenverkäufe, müssen sie allerdings die Aktien nach 30 Tagen teurer wieder einkaufen. Nach dem gleichen Schema verfahren Devisenspekulanten. Sie nehmen in einem Land A, das wirtschaftliche Probleme hat, Kredite in der Landeswährung a auf und wechseln diese Gelder z.B. in U\$. Wenn dies viele Spekulanten tun, z.B. weil sie erwarten, dass sich die anderen Spekulanten ebenso verhalten, wird der Kurs der Landeswährung a sinken (weil mehr Menschen die Landeswährung in U\$ tauschen als umgekehrt). Daraufhin tauschen sie ihre U\$ wieder in die nun preiswertere Landeswährung um, bezahlen die Kredite zurück und behalten die Differenz zwischen dem ursprünglichen Wert der Währung und dem späteren Wert als Profit. Werte wurden bei all diesen Spekulationen nicht geschaffen. Seit 2010 ist diese Spekulationsform in Deutschland verboten.

Leistungsbilanz: Erfasst (monetär) alle Leistungen (Güter und Dienstleistungen), die ein Land innerhalb eines Jahres im Ausland verkauft (positiv ausgewiesen) und aus dem Ausland kauft (negativ ausgewiesen). Hierdurch kann man erkennen, ob ein Land alle Leistungen, die es bezieht, durch eigene Leistungen bezahlen kann, d.h. inwieweit ein Gleichgewicht der Austauschbeziehungen besteht. Die Leistungsbilanz setzt sich zusammen aus: der Außenhandelsbilanz (dem Saldo aus Ex- und Importen), der Dienstleistungsbilanz (z.B. dem Saldo der Ein- und Ausgaben der Touristen), dem Saldo der Erwerbs- und Vermögenseinkommen, dem Saldo der Übertragungen (Zahlungen ohne Gegenleistungen z.B. an die EU, Entwicklungshilfe, Überweisungen von Migranten in die Heimat).

Leitzins: Ist das zentrale Steuerungselement der Geldpolitik einer Zentralbank. Er beeinflusst maßgeblich die Preise, zu denen die Geschäftsbanken neues Zentralbankgeld aufnehmen können bzw. ihre

Überschüsse über Nacht bei dieser parken. In einer Depression hat der L. aber keinen Einfluss auf die Marktzinsen mehr, weil die Banken die Zinssenkung nicht ausreichend weitergeben.

Legislative: Gesetz gebende Gewalt (Parlamente).

Liebe: Wird als ein intensives positives Gefühl zu einem anderen Wesen definiert, das das Bedürfnis entstehen lässt, mit ihm zusammen zu sein und die Bereitschaft erweckt, für ihn etwas zu tun, ohne dafür sofort eine Gegenleistung zu erwarten. Damit stellt Liebe in ihren vielen Varianten und Facetten eine extrem wichtige Bindungskraft dar, ohne die eine Gesellschaft kaum existieren könnte. Die Nachhaltige Ökonomie unterscheidet in: (1) romantische Liebe, die den Wunsch nach sexuellen Kontakten mit den Geliebten beinhaltet, (2) verwandtschaftliche Liebe, in der Sexualität tabu ist, und (3) freundschaftliche Liebe, die zwischen den vorangegangenen Formen steht und sich nach beiden Seiten entwickeln kann. Daraus folgt, dass es nicht darum gehen kann, die eine Liebe seines Lebens zu finden, sondern diverse Liebesbeziehungen zu seinen Mitmenschen aufzubauen.

Liquiditätsfalle: Keynes ging davon aus, dass kein Wirtschaftsakteur sein Geld in Wertpapiere anlegt, wenn er steigende Zinsen und damit sinkende Wertpapierkurse erwartet. In dieser Situation versucht er, so viele liquide Mittel (Bargeld) zu halten wie möglich, damit er zu einem für ihn günstigeren Zeitpunkt die Wertpapiere erwerben kann. Wenn die Wirtschaftsakteure ihr Geld zurück halten, werden dem Kapitalmarkt Mittel entzogen (das Kapitalangebot sinkt), so dass die Zinsen tendenziell steigen und damit die Investitionen und der Konsum zurückgehen (Rogall 2015: 104).

Lobbyismus: Die Beeinflussung der direkten Akteure (in Parlamenten und Regierungen). Ziel des L. ist die möglichst umfassende Interessendurchsetzung bei politischen Prozessen (z.B. bei der Gesetzgebung, Leif, Speth 2006).

Lohn- und Gehaltssumme: Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (inkl. aller Zulagen) jedoch ohne Pflichtanteile der Arbeitgeber zur Sozialversicherung.

Lohnquote: Gibt den Anteil der Einkommen aus unselbstständiger Arbeit am Volkseinkommen an. So kann die Entwicklung der Einkommen der Arbeitnehmer im Verhältnis zu den Einkommen der Selbstständigen und Kapitaleinkommensbezieher verglichen werden. Die Gewinnquote ergibt sich als Differenz von Lohnneinkommen und Volkseinkommen. Bei der bereinigten Lohnquote wird die Veränderung der Erwerbstätigenstruktur herausgerechnet, um zu sehen, wie sich im Durchschnitt der Anteil eines Arbeitnehmers und eines Selbstständigen am Volkseinkommen entwickelt hat.

Lohnstückkosten: Durch die L. wird wiedergegeben, wie viel Arbeitskosten ein durchschnittliches Produkt kostet. Dieser Wert ist aussagekräftiger als die Arbeitskosten, da für die internationale Wettbewerbsfähigkeit entscheidend ist, wie viel ein Produkt kostet, nicht wie hoch die Faktorkosten sind. Die Unterschiede zwischen Arbeitskosten und Lohnstückkosten entstehen durch die unterschiedliche Produktivität in den Ländern.

Lorenzkurve: Zeigt auf, wie viel Prozent des Einkommens auf eine bestimmte Prozentzahl der Bevölkerung fallen (die Bevölkerung wird von Arm nach Reich sortiert. Z.B. kann man Aussagen darüber treffen, wie hoch der Anteil der ärmsten 10% an dem Gesamteinkommen ist.

M.

Maastricht Kriterien: Alle Mitglieder der EU, die der Währungsunion angehören, müssen die vier Kriterien des Vertrages von Maastricht (von 1991) erfüllen: (1) Die Inflationsrate darf nicht über 1,5% über dem Durchschnitt der drei niedrigsten Raten liegen. (2) Die Zinsrate darf nicht über 2,0% über dem Durchschnitt der drei preisstabilsten Länder liegen. (3) Die Währungen von Beitrittsstaaten dürfen über mindestens zwei Jahren weder auf- noch abgewertet worden sein. (4) Die Staatsverschuldung darf nicht mehr als 60% des Bruttoinlandsproduktes (BIP) betragen und die Netto-Neuverschuldung eines Jahres darf nicht über drei Prozent des BIP liegen.

Macht: Die Summe von Einflussmöglichkeiten, um das Handeln anderer Akteure zu beeinflussen. Sie darf nicht mit der institutionalisierten Herrschaft verwechselt werden.

Malthus, Thomas (1766-1834): War ein bedeutender britischer Nationalökonom der Klassik und erster Lehrstuhlinhaber für politische Ökonomie. Seine wichtigsten Beiträge für die ökonomische Theoriebildung war die Entwicklung einer Bevölkerungstheorie, nach der die Bevölkerung exponentiell, die Nahrungsmittelproduktion aber nur linear wachsen kann (Grenze der Nahrungsmittelproduktion durch knappe Böden). Mit dieser Theorie verfolgte er eine sehr pessimistische Entwicklungsperspektive.

Wichtigstes Werk: (1798/1963): An Essay on the Principles of Population, Homewood, Wiederauflage (Rogall 2015: 61).

Managementregeln der Nachhaltigkeit: Werden unterschieden in ökologische, ökonomische und sozial-kulturelle Grundregeln, die wie Grundprinzipien die Entscheidungen von Konsumenten, Produzenten und Politik leiten sollen. Sie können wie folgt zusammengefasst werden (Nachhaltige Ökonomie auf Grundlage Enquete-Kommission 1998: 26.): **1) Ökologische, 2) Ökonomische 3) Sozial-kulturelle Managementregeln des nachhaltigen Wirtschaftens s. Rogall 2012: 367).**

Mandat: Ein auf der Grundlage einer Wahl erhaltenes, politisches Staatsamt auf Zeit (z.B. Bundestagsabgeordneter).

Marketing: Wird heute als systematische, absatzorientierte Gesamtunternehmenspolitik verstanden. Umweltmarketing hat die Aufgabe, bei der Planung, Koordinierung und Kontrolle aller absatzgerichteten Aktivitäten eine Vermeidung und Verringerung von Umweltbelastungen zu bewirken.

Marktbeherrschende Stellung: Ein Unternehmen wird als marktbeherrschend angesehen, wenn es keinem Wettbewerb ausgesetzt ist oder gegenüber Wettbewerbern über eine überragende Marktstellung verfügt. Hiervon wird ausgegangen, wenn ein Unternehmen mehr als ein Drittel des Umsatzes seiner Branche erzielt oder wenn drei Unternehmen mehr als 50% oder fünf Unternehmen mehr als zwei Drittel des Umsatzes auf sich vereinigen.

Märkte: Nach der Neoklassik finden die wichtigsten wirtschaftlichen Entscheidungen auf Märkten statt. Unter Märkten werden nicht nur Wochenmärkte verstanden, sondern alle Orte, an denen Wirtschaftsakteure zusammenkommen, um Tauschprozesse zu vollziehen. Dieser Tauschprozess erfolgt heute nicht mehr nur an konkreten Orten, sondern kann auch regional (z.B. über Anzeigen wie im Immobilienmarkt) oder elektronisch (z.B. ebay) stattfinden.

Marktversagen: Ist ein ökonomischer Begriff, der den Umstand beschreibt, dass aufgrund sozial-ökonomischer Faktoren (Externalisierung, Öffentliche-Güter-Problematik, Diskontierung usw.) nicht alle Güter (z.B. meritorische und demeritorische Güter) optimal durch Marktprozesse verteilt werden können (Fehlallokation). Eine weitere Ursache kann darin liegen, dass die Interessen eines einzelnen Wirtschaftsakteurs sich von dem Interesse der Gesellschaft unterscheidet (Die Lohnsenkung in einem Unternehmen kann zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit führen. Führen das alle Unternehmen durch, sinkt die Kaufkraft/Nachfrage, eine Wirtschaftskrise kann die Folge sein.). Marktversagen liegt also vor, wenn der Marktmechanismus nicht zu den wirtschaftspolitisch gewünschten Ergebnissen führt. Das schließt ethische Ziele wie intra- und intergenerative Gerechtigkeit mit ein. Erster wichtiger Autor der verschiedenen Formen ist Musgrave (1975) (Rogall 2015: 40). Marktversagen wird von uns nicht als Ausnahme, sondern als Regelfall angesehen (Stiglitz 2011: 354).

Marktversagen, Formen: Ohne einen sozial-ökologischen Rahmen führen Marktwirtschaften immer zu einer großen Reihe von strukturellen Formen des Marktversagens, z.B. (1) Übernutzung und Verbrauch der natürlichen Ressourcen, (2) Wirtschaftskrisen, Massenarbeitslosigkeit, (3) Instabile Preise und Finanzmärkte, (4) Unzureichende Finanzierung meritorischer Güter und exzessive Nutzung demeritorischer Güter, (5) Fehlentwicklungen in der Wirtschaft (Korruption, Machtkonzentration, Missachtung der Arbeitnehmerrechte), (6) Ungleiche Einkommens- und Vermögensverteilung, Armut, (7) mangelnder Wettbewerb, wirtschaftliche Machtkonzentration, (8) Leistungsbilanzungleichgewichte (Rogall 2015: Kap. 7.1).

Marshall, Alfred (1842-1924, erfolgreicher Lehrer der Nationalökonomie): Er fasste die entstehende Theorie der Neoklassik in einem Standardlehrbuch zusammen und fixierte viele Instrumente der Mikroökonomie (z.B. Angebots- und Nachfragekurven). Hauptwerk: Principles of Economics, 1890. Sein Werk gilt als das einflussreichste Ökonomielehrbuch seiner Zeit.

Marxismus: Ist die zusammenfassende Bezeichnung für die von Karl Marx (1818-1883) und Friedrich Engels (1820-1895) entwickelten philosophischen, politisch-sozialen und ökonomischen Lehren (auch wissenschaftlicher Sozialismus genannt (Rogall 2015: 69).

Maslow, Abraham: Der amerikanische Psychologe (1908-1970) stellte die Theorie auf, dass die menschlichen Bedürfnisse nicht als gleichwertig empfunden werden, sondern in einem hierarchischen Verhältnis zueinander stehen. Erst wenn Menschen eine Bedürfnisstufe befriedigt haben, stoßen sie zu der nächsten Stufe vor. Die letzte Aussage gilt heute als überholt, haben doch auch sehr arme Menschen sozial-kulturelle Bedürfnisse nach Anerkennung und Unterhaltung.

Materielle Deprivation: Beschreibt den Mangel an bestimmten Gebrauchsgütern und den unfreiwilligen Verzicht auf ausgewählten Konsum aus finanziellen Gründen. Die erhebliche materielle Entbehrung trifft für alle Menschen zu, deren Haushalt von neuen Kriterien mindestens drei nicht haben. Mit dieser Situation ist das Problem der sozialen Ausgrenzung (StaBa 2017/01: 12)

Mediationsverfahren: Zur Konfliktreduzierung und Entscheidungsfindung werden bei umweltrelevanten Problemen verstärkt Verhandlungsprozesse genutzt. Diese sollen allerdings nicht die förmlichen Verfahren (z. B. Genehmigungsverfahren für Anlagen oder Planfeststellungsverfahren für wesentliche öffentliche Infrastrukturinvestitionen) ablösen, sondern im Vorfeld oder parallel zu den Verwaltungsverfahren stattfinden. Hierdurch sollen Gerichtsverfahren vermieden, die Akzeptanz für die Entscheidungen durch die frühzeitige Beteiligung der Betroffenen erhöht, die Verwaltung von der Aufgabe eines einseitigen Entscheidungsprozesses befreit bzw. das Know-how der zu Beteiligten genutzt werden.

Mega-Citys: Städte, die inkl. Zuzugsgebiet mehr als 10 Mio. Menschen zählen. Sie stellen eine neue Art von Städten dar, wie es sie vor 100 Jahren noch nicht gegeben hat. In den M. der Schwellen- und Entwicklungsländer lassen sich exemplarisch alle Problemdimensionen einer Nachhaltigen Entwicklung nachvollziehen und in fast keiner dieser Städte hält der Ausbau der Infrastruktur mit der Zunahme der Bevölkerung mit. (Rogall 2011: 734)

Megatrends: M. sind wichtige Entwicklungen, die mindestens die folgenden drei Kriterien erfüllen müssen: (1) Der Trend muss starke oder grundlegende Veränderungen im Bereich der Gesellschaft und/oder der Natur bewirken. (2) Er muss langfristig (mindestens 20 Jahre) und (3) globale (zumindest für Großregionen) Wirkungen haben (Kreibich 2010/04).

Mehrwert (von K. Marx geprägt): Überschuss, den ein Arbeiter produziert (nachdem er so viel produziert hat, dass daraus sein Existenzlohn bezahlt werden kann. Nach der marxistischen Lehre kann nur Arbeit mehr Werte produzieren, als in ihr enthalten (in Form des Existenzlohnes) ist.

Menschenbild: Anhand des M. soll eine Aussage darüber getroffen werden, wie der Mensch von seinem Wesen her ist, ohne kulturelle, erzieherische Einflüsse (Naturzustand).

Menschenrechte: Rechte, die jedem Menschen allein deshalb zustehen, weil er geboren worden ist. Diese Rechte hat der Mensch unabhängig von seiner Stellung im Staat, seiner Religion, seines Geschlechts und seiner Hautfarbe. Zentraler Bestandteil der Menschenrechte ist das Gebot, die Menschenwürde jedes einzelnen zu wahren. Die Menschenrechte gelten also für jeden Menschen von der Geburt bis zum Tod und dürfen durch keinerlei Rechtsakte genommen werden (Verkauf, Gerichtsurteile, Gesetz usw.). Die Idee der Menschenrechte stammt aus der europäischen Aufklärung des 18. Jh., kann aber heute als universelle Grundlage menschlichen Zusammenlebens angesehen werden. So verabschiedete im Jahr 1948 die Völkergemeinschaft die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Seit 1976 haben die Menschenrechte einen völkerrechtlich verbindlichen Charakter.

Meritorische Güter: Güter, die der Nutzenrivalität, aber oft nicht dem Ausschlussprinzip unterliegen, und deren ausreichende Ausstattung einen positiven Effekt für die Gesellschaft hat, für die Wirtschaftsakteure aber nicht die hierfür notwendigen Geldmittel aufwenden. Damit tritt ein Marktversagen auf. Daher muss der Staat (die Politik) mittels Gesetzen und Abgaben für ihre Sicherung (ausreichende Ausstattung) sorgen. Bekannte Beispiele sind Infrastruktureinrichtungen (z. B. Bildungseinrichtungen), soziale Sicherungssysteme, Arbeits-, Verkehrs- und innere Sicherheit sowie Verteidigung, *und* natürliche Ressourcen (von einigen auch als Gemeingütern bezeichnet). In diesen Fällen muss der Gesetzgeber zu allgemeinverbindlichen Regelungen kommen (Abgaben und gesetzliche Pflichten z. B. Gurtanschnallpflicht im PKW). Der Begriff stammt ursprünglich von Musgrave (1975: 76, s.a. Rogall 2012: 69).

Millenniums-Gipfel der UN 2000 in New-York, Entwicklungsziele („Millennium Development Goals“ (MDG): (1) Beseitigung der extremen Armut und des Hungers, (2) allgemeine Grundschulausbildung, (3) Gleichstellung der Geschlechter und Frauenförderung, (4) Senkung der Kindersterblichkeit, (5) Verbesserung der Gesundheit der Mütter, (6) Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderen übertragbaren Krankheiten, (7) Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit, (8) Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft (inkl. eines nichtdiskriminierenden Handels- und Finanzsystems; BMZ 2004/08: 11).

Als wesentliche Ergänzungen zu den MDGs können angesehen werden: Zugang zu Sanitäreinrichtungen und Energieversorgung mit erneuerbaren Energien für alle Menschen, Aufbau der notwendigen gesellschaftlichen Institutionen und politischen Strukturen (Nuschler 2005: 578) sowie die Begrenzung der globalen Treibhausgasemissionen.

- Mill, John, Stuard** (1806-1873): War ein bedeutender englischer Philosoph und Nationalökonom. Er systematisierte die philosophische Denkrichtung des Utilitarismus (Verwirklichung des Glücks der größtmöglichen Zahl von Menschen) und fasste das Lehrgebäude der klassischen Ökonomie zusammen. Trotz liberaler Grundeinstellung näherte er sich dem sozialistischen Gedankengut an und kann daher als Brücke zwischen klassischer Ökonomie und sozialen Bewegungen gesehen werden. Hauptwerke: (1848): Grundsätze der politischen Ökonomie, (1859): Über die Freiheit, Rogall 2015: 62).
- Mindestlöhne:** Verschiedene Akteure des Arbeitsmarktes (Kommissionen, Tarifparteien oder die Regierung) können Mindestlöhne festlegen, die dann für eine Branche, eine Region oder für das ganze Land als Lohnuntergrenze gelten. Die ILO definiert den Mindestlohn als eine Basis für die Lohnstruktur, um die Arbeitnehmer am Ende der Lohnverteilung zu schützen. In der EU-28 haben 22 Länder Mindestlöhne eingeführt. Die Höhe der Mindestlöhne in einzelnen Ländern variiert stark (z.B. Frankreich 1.458 €/Monat, Großbritannien 1.379 €/ Monat, Spanien 757 €/Monat, Bulgarien 184 €/Monat). In Deutschland wurde 2014 ein Mindestlohn von 8,50 €/Std. (1.473 €/Monat) eingeführt (Eurostat: 2015/02/26).
- Mindestreservesatz:** In modernen Geldsystemen legen die Zentralbanken einen Mindestreservesatz fest (i.d.R. 2 – 10%). Diesen Anteil dürfen die Privatbanken, wenn neue Gelder auf ihre Konten geflossen sind, nicht verleihen, sondern müssen ihn als Mindestreserve behalten, falls die Bankkunden mehr Geld von ihren Konten abheben als erwartet.
- Mitbestimmung:** Bedeutet die Mitentscheidung nach Mehrheit.
- Mitsprache:** Das Mitspracherecht ist das Recht auf Information über Entscheidungen und die Möglichkeit dazu, eine Stellungnahme abzugeben (Anhörungsrecht).
- Mittel der indirekten Akteure** zur Beeinflussung der Handlungen der direkten Akteure: Die indirekt wirkenden Akteure verfügen in einer demokratisch pluralistischen Gesellschaft über eine Vielzahl von legalen und illegalen Mitteln mit denen sie die direkten Akteure beeinflussen. Hierzu zählen: Formale Mittel (z.B. Stellungnahmen bei Anhörungen), öffentlicher Druck (z.B. Pressearbeit, öffentlichkeitswirksame Aktionen), informeller Einflussnahme (z.B. Kontaktpflege), Kontakte zur Verwaltung, Einfluss über Fachgremien, personelle Durchdringung (Beraterverträge, Unterstützung eigener Mitarbeiter ein Mandat zu erhalten), finanzielle Besserstellung (Spenden, Korruption).
- Mitwelt:** Der Begriff stammt von Klaus Meyer-Abich und soll die Tatsache verdeutlichen, dass der Mensch ein Teil seiner ihn umgebenden Welt ist, inkl. der natürlichen Umwelt (Natur) und der Mitmenschen.
- Mitwirkung:** Bedeutet die Teilnahme am Entscheidungsprozess mit den dazugehörigen Rechten zur Information und Verhandlung.
- Modelle:** Bei der Erstellung eines M. handelt es sich um eine wiss. Methode, bei der eine komplexe Realität vereinfacht dargestellt wird, so dass sie vom Betrachter verstanden werden kann und die Realität noch richtig wiedergegeben wird.
- Monetarismus:** Eine Wirtschaftsschule, in den 1950er und 1960er Jahren entstanden, die radikale wirtschaftsliberale Positionen verfolgt. An die klassische und neoklassische Theorie anknüpfend, wird von Marktgleichgewichten ausgegangen. Ungleichgewichte (z. B. Arbeitslosigkeit) können hiernach nur kurzfristig auftreten, sie werden durch die Selbstheilungskräfte der Märkte überwunden. Staatseingriffe in das Wirtschaftsgeschehen werden prinzipiell abgelehnt. Als wichtigstes wirtschaftliches Problem wird die Inflation angesehen, die durch ein zu schnelles Geldmengenwachstum erklärt wird. Die Hauptaufgabe der Zentralbanken wird daher in der Begrenzung des Geldmengenwachstums gesehen. Als Hauptvertreter dieser Wirtschaftsschule gelten Friedman (1971) und Brunner. Der M. ist aus der Kritik an der keynesianischen Lehre entstanden (sog. monetaristische Gegenrevolution). Er erhebt den Anspruch eines geschlossenen, wirtschaftstheoretischen Systems, das die ökonomische Realität besser zu erklären glaubt als die vorangegangenen Schulen.
- Multilateralismus:** Die internationale Kooperation zwischen Staaten in Gestalt von internationalen Organisationen (z.B. UN-System, IWF usw.). Es handelt sich also um einen Politikstil, bei dem die Beziehungen zwischen mehreren Staaten auf der Basis allgemein akzeptierter Verhaltensregeln funktionieren (z.B. das uneingeschränkte Verbot von Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele des Völkerrechts).
- Multiplikator:** Gibt nach der keynesianischen Theorie an, um das wie Vielfache das Einkommen einer Volkswirtschaft wächst, wenn ein Wirtschaftsakteur (z.B. der Staat) eine zusätzliche Ausgabe tätigt, mit

der ein sich selbst verstärkender Prozess von Nachfrageerhöhung, von neuer Beschäftigung, von höheren Einkommen usw. in Gang gesetzt wird (Rogall 2015: 107).

N.

Nachfrage, Bestimmungsfaktoren: Die Nachhaltige Ökonomie erklärt das Nachfrageverhalten von Konsumenten durch ein Bündel von Einflussfaktoren: (1) Ökonomisch-rationale Faktoren (z.B. Einkommen, Preise, Zinsen), (2) sozial-kulturelle Einflüsse (z.B. Lebensstile aufgrund von Schichtzugehörigkeit, Image von Produkten), (3) psychologische Faktoren (z.B. Erwartungen, Hormone, Unterbewusstsein, genetische Anlagen), (4) idealistische Faktoren (z.B. ethische Ziele).

Nachhaltig (Adj.): hier z.B. den unterschiedlichen Sinn im Wortgebrauch darstellen: 1. Von dem Ertrag nicht von der Substanz leben; zukunftsfähig 2. stark wirkend, einprägend, eindringlich, entschieden
Zu 1.: *Ursprünge:* Bereits im 16. Jh. wurde in der Rheinpfälzer Forstordnung die Forderung niedergeschrieben, dass nur so viele Bäume gefällt werden dürfen wie nachwachsen können, damit auch die Nachkommen ausreichend viel Holz zur Verfügung haben. Aufgrund einer überregionalen Holzknappheit wurde der Begriff „nachhaltende Nutzung“ von Carl von Carlowitz 1713 das erste Mal verwendet. Anschließend wurde der Begriff regelmäßig in der Forstwirtschaft genutzt (zur Geschichte des Begriffs Grober 2010, Hauff, Jörg 2013: 3). So heißt es bei ihm: „Man soll keine alten Kleider wegwerfen / bis man neue hat/ also soll man den Vorrath an ausgewachsenen Holtz nicht eher abtreiben /bis man sie het /dass dagegen gnugsammer Wiederwachs vorhanden (von Carlowitz 1713/2009. 89).

Nachhaltige Entwicklung (engl.: "sustainable development - SD", auch als zukunftsfähige, dauerhaft aufrechterhaltbare oder dauerhaft umweltgerechte Entwicklung bezeichnet): Der Begriff Nachhaltige Entwicklung wurde in den 1980er Jahren von einer deutschen Delegation in die internationalen Verhandlungen eingebracht und mit sustainable development ins Englische übersetzt. Aus den englischen Originaldokumenten wurde der Terminus später zurück übersetzt (Weizsäcker 2004/06). Die im Jahr 1983 von den Vereinten Nationen eingesetzte „Weltkommission für Umwelt und Entwicklung“ nahm den Begriff sustainable development auf und führte ihn in die Fachdiskussion ein. Mit dem nach der Kommissionsvorsitzenden benannten Schlussbericht Brundtland-Bericht (Hauff 1987) wurden im Jahr 1987 die Grundlagen für die UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro 1992 gelegt, auf der u.a. die Agenda 21 als globale Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet wurde. Der Begriff beschrieb damals ein Konzept zur Auflösung des Zielkonfliktes zwischen Umweltschutz bzw. Ressourcenschonung und angestrebter fortschreitender (industrieller) Entwicklung.
Definitionen einer Nachhaltigen Entwicklung nach der Brundtland-Kommission: „Dauerhafte Entwicklung ist Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können“ (Hauff 1987: 46).
Das englische Verb sustain enthält das lateinische Wort sustinere (deutsch: aufrechterhalten). Der Begriff development (deutsch: Entwicklung) beinhaltet viele Ziele (z.B. bessere Gesundheits- und Bildungsstandards, keine Armut)

Nachhaltig Wirtschaften (nach der Nachhaltige Ökonomie): Strebt für alle heute lebenden Menschen und künftigen Generationen angemessen hohe ökologische, ökonomische und sozial-kulturelle Standards in den Grenzen der natürlichen Tragfähigkeit an. Sie will somit das intra- und intergenerative Gerechtigkeitsprinzip umsetzen. **Nachhaltige Markt- bzw. Gemischtwirtschaft** (*früher sozial-ökologische Marktwirtschaft genannt*): Unter einer N.M. wird ein Wirtschaftssystem verstanden, dass auf den ethischen Prinzipien des intra- und intergenerativen Gerechtigkeitsgrundsatzes und der Verantwortung beruht. Hierzu werden die Märkte nicht abgeschafft, aber sie erhalten mit Hilfe von politisch-rechtlichen Instrumenten einen Entwicklungsrahmen (z. B. sozial-ökologische Leitplanken, wie Sozial-, und Mitbestimmungsgesetze), der dafür sorgt, dass die Industriegesellschaft nach den Managementregeln der Nachhaltigkeit und den Kriterien der Nachhaltigen Ökonomie umgebaut wird (zu den Zielen s. Rogall 2012, Kap. 7.5). Es handelt sich also um ein Wirtschaftssystem, das bewusst einen Transformationsprozess vollzieht. Radermacher u.a. nennen dieses Wirtschaftssystem Ökosoziale Marktwirtschaft (Radermacher, Beyers 2011; Herlyn, Radermacher 2014).

Nachhaltige Ökonomie (Na.Ök.): *Gründungsgeschichte:* Die NaÖk. entstand Ende der 1990er Jahre (Anfangs Neue Umweltökonomie genannt, Rogall 2002). Seit 2002 unterstützt die Gesellschaft für Nachhaltigkeit (GfN e.V.) diesen Prozess. Nach einigen vorbereitenden Büchern veröffentlichte *Holger Rogall*, Hochschullehrer für Nachhaltige Ökonomie, 2009 das gleichnamige Lehrbuch, das die Grundlagen dieser neuen Wirtschaftsschule aus den Veröffentlichungen der Sustainable Science zusammen-

fasst, es wurde ins Polnische und Vietnamesische übersetzt. Parallel zur Erstellung des Buches initiierte die GfN das Netzwerk Nachhaltige Ökonomie. Heute unterstützen über 350 Personen und Organisationen diese Aussagen, darunter über 150 Dozenten und Wissenschaftler aus Brasilien, Chile, Deutschland, Österreich, Polen, der Schweiz und Vietnam. Seit 2011 erscheint das Jahrbuch Nachhaltige Ökonomie, das die Diskussion um eine nachhaltige Wirtschaftslehre weiter verbreitern soll (Rogall u.a. 2011, 2012, 2013, 2014, 2016). Ebenfalls 2011 erschien das Schwesterwerk der „Nachhaltigen Ökonomie“ die „Grundlagen einer nachhaltigen Wirtschaftslehre“ (Rogall 2011, 2. Auflage 2015), das seinen Fokus auf die Reform der Volkswirtschaftslehre legt; 2012 die 2. Auflage der Nachhaltigen Ökonomie (Rogall 2012).

Grundlagen: Die Nachhaltige Ökonomie entwickelt sich aus der Volkswirtschaftslehre und der Sustainable Science (insbes. der Ökologischen Ökonomie). Sie wird als „ökonomische Theorie der Nachhaltigen Entwicklung unter Berücksichtigung der transdisziplinären Grundlagen“ definiert. Im Zentrum steht hierbei die Frage wie sich ausreichend hohe ökonomische, sozial-kulturelle und ökologische Standards für alle Menschen und Generationen in den Grenzen der natürlichen Tragfähigkeit erreichen lassen, um so das intra- und intergenerative Gerechtigkeitsprinzip durchzusetzen. Hierzu hat sich im Jahr 2009 das „Netzwerk Nachhaltige Ökonomie“ gegründet und sich auf die folgenden Kernaussagen geeinigt, auf deren Grundlage die traditionelle Ökonomie reformiert werden soll (<http://www.nachhaltige-oekonomie.de>):

1) *Starke Nachhaltigkeit:* Die derzeitige Entwicklung der Menschheit wird als nicht zukunftsfähig betrachtet, die Nachhaltige Ökonomie sieht daher die Notwendigkeit eines neuen Leitbilds und bekennt sich zu einer Position der starken Nachhaltigkeit. Damit wird die Wirtschaft als ein Subsystem der Natur und die natürlichen Ressourcen größtenteils als nicht substituierbar angesehen. Absolute Grenzen der Natur werden anerkannt. Im Mittelpunkt steht die dauerhafte Erhaltung und nicht der optimale Verbrauch der natürlichen Ressourcen.

2) *Pluralistischer Ansatz, Abgrenzung bei Aufnahme einzelner Aspekte der neoklassischen Umweltökonomie:* Die Nachhaltige Ökonomie fühlt sich einem Methodenpluralismus verpflichtet. So erkennt sie bestimmte Erkenntnisse der traditionellen Ökonomie und Umweltökonomie an (z.B. die sozial-ökonomischen Erklärungsansätze der Übernutzung der natürlichen Ressourcen und die daraus abgeleitete Diskussion um die Notwendigkeit politisch-rechtlicher Instrumente).

3) *Weiterentwicklung der traditionellen Ökonomie und Ökologischen Ökonomie zur Nachhaltigen Ökonomie:* Die Nachhaltige Ökonomie grenzt sich von einer Reihe Aussagen der neoklassischen Ökonomie ab und fordert eine grundlegende Reform ihrer Lehrinhalte: Das beginnt bei ihren Grundlagen und setzt sich bei ihren Aussagen zur nationalen Wirtschaftspolitik bis zu den globalen Bedingungen für eine global gerechte Weltgesellschaft fort. Im Bereich der Umweltökonomie und Umweltpolitik sollen vor allem die absolut gesetzte Konsumentensouveränität, die Diskontierung künftiger Kosten und Erträge von Umweltschutzmaßnahmen, die beliebige Substituierbarkeit aller, auch sämtlicher natürlichen Ressourcen, die Position der schwachen Nachhaltigkeit u.v.a.m. hinterfragt werden. Dagegen soll der Aspekt der Gerechtigkeit eine stärkere Berücksichtigung erfahren.

4) *Kontroversen einer Nachhaltigen Ökonomie, selektives statt stetiges Wachstum:* Die Kernaussagen der Nachhaltigen Ökonomie beruhen auf den Erkenntnissen der Nachhaltigkeitswissenschaft (Sustainable Science). Dabei ist die Nachhaltige Ökonomie keine statische Theorie, sondern sieht die Notwendigkeit weiterer Diskussionsprozesse. Hierbei existiert eine Reihe von Kontroversen, die noch geklärt werden müssen. Eine zentrale Kontroverse behandelt die Frage, wie das traditionelle Wachstumsparadigma durch ein Nachhaltigkeitsparadigma – das den Ressourcenverbrauch deutlich senkt - ersetzt werden kann. Über die mittelfristige Ausgestaltung existieren allerdings unterschiedliche Meinungen (Steady-State Ansatz mit konstantem BIP versus selektives Wachstum, dass mittels ökologischer Leitplanken den Ressourcenverbrauch trotz wirtschaftlicher Entwicklung senkt).

5) *Die Nachhaltige Ökonomie beruht auf ethischen Prinzipien und damit auch auf der Forderung nach persönlicher Verantwortung und Handlung sowie ein neues Menschenbild:* Die wichtigsten Nachhaltigkeitsprinzipien sind die intra- und intergenerative Gerechtigkeit, Verantwortung, Vorsorge, Angemessenheit und Dauerhaftigkeit sowie die Prinzipien einer partizipativen, solidarischen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, aus der die Notwendigkeit eines gesellschaftlichen Diskurs- und Partizipationsprozesses sowie die Aufnahme genderspezifischer Aspekte abgeleitet wird. Damit einher geht die Forderung, auf das in der traditionellen Ökonomie verwendete, aber durch zahlreiche Untersuchungen der Verhaltensökonomie als unrealistisch erkannte Menschenbild des homo oeconomicus zu verzichten und zu einem differenzierteren und realitätsnäheren Menschenbild zu gelangen, das dem kooperativen

und heterogen Potential des menschlichen Handelns (homo cooperativus/homo heterogenus) stärker Rechnung trägt.

6) *Transdisziplinärer Ansatz*: Die Nachhaltige Ökonomie will über die rein ökonomische Betrachtungsweise hinausgehen und die ökonomischen Prozesse im Rahmen eines sozial-ökologischen Zusammenhanges analysieren. Hierbei spielen die Nutzung der Erkenntnisse sowie eine enge Kooperation mit den anderen Sozialwissenschaften (Politische Wissenschaft, Soziologie, Psychologie), den Rechtswissenschaften sowie mit den Natur- und Ingenieurwissenschaften eine besonders wichtige Rolle.

7) *Notwendigkeit der Änderung der Rahmenbedingungen mittels politisch-rechtlicher Instrumente (Leitplanken)*: Mit Hilfe politisch-rechtlicher Instrumente sollen die Rahmenbedingungen so verändert werden, dass ein Nachhaltiges Verhalten für Konsumenten und Produzenten vorteilhafter wird, als sich so zu verhalten wie bisher. Hierzu werden u.a. der Standard-Preis-Ansatz und der Ansatz der meritokratischen Güter verwendet.

8) *Operationalisierung des Nachhaltigkeitsbegriffs, neue Messsysteme*: Eine Sinnentleerung des Nachhaltigkeitsbegriffs soll durch die Formulierung von Prinzipien, Managementregeln und neuen Messsystemen für den Nachhaltigkeitsgrad und die Lebensqualität verhindert werden. Anders als die traditionelle Ökonomie, die Lebensqualität und Wohlstand (gemessen am BIP pro Kopf) gleichsetzt, benötigt eine Nachhaltige Ökonomie Ziel- und Indikatorensysteme.

9) *Globale Verantwortung*: Als zentrale Bedingungen für eine Nachhaltige Entwicklung werden u.a. anerkannt: Einführung eines Ordnungsrahmens (Regulierung der Finanzmärkte mit Kapitaltransfer-/Tobinsteuer, Abgaben auf die globalen Umweltgüter, sozial-ökologische Mindeststandards u.v.a.m.), Senkung des Pro-Kopf-Ressourcenverbrauchs der Industrieländer, um 80-90% bis 2050, und Verminderung der Bevölkerungszunahme der Entwicklungsländer. Hierbei wird akzeptiert, dass die Industrieländer aufgrund der historischen Entwicklung und der größeren Leistungsfähigkeit eine besondere Verantwortung für die Verwirklichung der intragenerativen Gerechtigkeit, globalen Nachhaltigkeit und fairen Handelsbeziehungen tragen.

10) *Nachhaltige (sozial-ökologische) Marktwirtschaft*: Vertreter der Nachhaltige Ökonomie lehnen eine reine Marktwirtschaft ebenso ab wie zentrale Verwaltungswirtschaften, weil sie davon überzeugt sind, dass nur marktwirtschaftliche Systeme mit einem Nachhaltigen Ordnungsrahmen zukunftsfähig sind. Danach muss die Politik aktiv eingreifen, um eine Nachhaltige Entwicklung sicherzustellen und die Folgen von Marktversagen zu vermindern. Hierzu wird das bekannte Zieldreieck des Deutschen Stabilitätsgesetzes um eine Reihe weiterer Ziele ergänzt und ein Nachhaltiger Umbau der Industriegesellschaft gefordert.

Um die *Transformation der Volkswirtschaften* in eine nachhaltige Wirtschaft zu beschleunigen, werden *zentrale Handlungsfelder* ausgewählt, in denen dieser Transformationsprozess mit Hilfe der Effizienz-, Konsistenz- und Suffizienzstrategie exemplarisch vorangetrieben wird (nachhaltige Energie-, Mobilitäts-, Landwirtschafts-, Ressourcen- und Produktgestaltungspolitik (Rogall 2012, Lacher 2012)). Hierbei geht es nicht um eine Verbesserung der Umwelteffizienz um wenige Prozent, sondern um eine vollständig neue Entwicklung aller Produkte und Produktionsprozesse nach den Kriterien und Managementregeln des nachhaltigen Wirtschaftens, z.B. um eine 100%-Versorgung mit erneuerbaren Energien (Energiewende genannt; Rogall 2014, Quaschnig 2013). Als besonders wichtige Bereiche des nachhaltigen Wirtschaftens werden auch das Nachhaltigkeitsmanagement, der Verbraucherschutz, das sustainable Finance, nachhaltige Stadtentwicklung und die soziale Gerechtigkeit angesehen. Über die Inhalte einer notwendigen *Reform der Geld-, Finanz- und Währungspolitik* wird diskutiert.

Nachhaltige Produkte: Sind dadurch gekennzeichnet, dass sie die ökologischen, ökonomischen und sozial-kulturellen Managementregeln der Nachhaltigkeit einhalten. Zur Einhaltung der ökologischen Managementregeln müssen sie aus nachhaltig bewirtschafteten erneuerbaren Materialien, Sekundärmaterialien oder dauerhaft nutzbaren Materialien bestehen, mit Hilfe erneuerbarer Energien produziert werden, keine Treibhausgase beim Betrieb emittieren und keine Schadstoffe enthalten.

Nachhaltige Wirtschaftsethik (Ethik der Nachhaltigen Ökonomie): beschäftigt sich mit der Anwendung der Nachhaltigkeitsprinzipien im wirtschaftlichen Handeln, die unter Berücksichtigung der Interdependenzen der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit herangezogen werden sollen. Insofern kann man die N.W. als „Lehre vom ethischen Handeln nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit“ definieren (nach Pieper 2003: 17). Prinzipien der Wirtschaftsethik: Gerechtigkeit, Verantwortung, Vorsorge, Dauerhaftigkeit, Angemessenheit und nachhaltige Demokratie.

Nachhaltige Wirtschaftspolitik: Umfasst alle staatlichen Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, das Wirtschaftsleben in einem Land entsprechend der zugrunde liegenden Wirtschaftsordnung und den gesellschaftlichen Zielsetzungen zu gestalten. Die Wirtschaftsordnung umfasst die Gesamtheit der Rahmenbedingungen, innerhalb derer der Wirtschaftsprozess abläuft (Ordnungspolitik). Zu den Rahmenbedingungen zählen: die Eigentumsordnung, die Rolle des Staates, Markt- und Unternehmensformen, Ausprägung der gesellschaftlichen Institutionen u.a.m. Eine **Nachhaltige Wirtschaftspolitik** verfolgt das Ziel, an dem Umbau der Industriegesellschaft im Sinne eines Nachhaltigen Wirtschaftens mitzuwirken. Zu den Zielen zählen: (1) Stabilitätsziele (selbstständige Existenzsicherung bei akzeptabler Arbeitsbedingung, Geldwertstabilität, Verteilungsgerechtigkeit, Machtkontrolle, außenwirtschaftliches Gleichgewicht), (2) Ein aktiver Umbau der Industriegesellschaft nach dem Zieldreieck einer Nachhaltigen Wirtschaft.

**Nachhaltige Wirtschaftspolitik, Zieldreieck in den Grenzen der natürlichen Tragfähigkeit
Zieldreieck einer Nachhaltigen Ökonomie (Qualitätsziele)***

		
Ökologische Ziele	Ökonomische Ziele	Sozial-kulturelle Ziele
1. Schutz der Erdatmosphäre (Begrenzung der Klimaerwärmung auf + 1°)	6. Selbständige Existenzsicherung bei akzeptabler Arbeitsqualität	11. Umkehr der Fehlentwicklungen in Wirtschaft, Politik, Gesellschaft
2. Naturverträglichkeit: Erhaltung der Arten- u. Landschaftsvielfalt, Schutz der Meere	7. Gewährleistung der Grundbedürfnisse mit nachhaltigen Produkten (Ernährung, Wohnung, Kleidung, Energie), angemessene Preise	12. Keine Armut, soziale Sicherheit, Beherrschung der demografischen Entwicklung
3. Nachhaltige Nutzung der erneuerbaren Ressourcen (Einhaltung der Regeneration)	8. Preisstabilität, Verhinderung wirtschaftlicher Konzentration und Macht, Internalisierung der externen Kosten	13. Chancengleichheit und Integration (z.B. Migranten, Geschlechter)
4. Nachhaltige Nutzung nicht-erneuerbarer Ressourcen (stetige Senkung des Verbrauchs)	9. Außenwirtschaftliches Gleichgewicht und Entwicklungszusammenarbeit bei Minimierung der Rohstoffimporte	14. Innere u. äußere Sicherheit, gewaltlose Konfliktlösungen
5. Gesunde Lebensbedingungen (keine Schadstoffe, Strahlen und Lärm)	10. Handlungsfähiger Staatshaushalt bei ausreichenden Ausstattungsstandards mit meritorischen Gütern	15. Keine Einsatz von Techniken mit erheblichen Risiken

Quelle: Eigene Zusammenstellung 2017. * Wir sprechen statt von sozialen von sozial-kulturellen Zielen, da hierdurch die partizipativen und demokratisch-rechtsstaatlichen Ziele besser zu integrieren sind

Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung (Nachhaltigkeitsformel): Strebt angemessen hohe ökologische, ökonomische und sozial-kulturelle Standards an. Die Nachhaltige Ökonomie akzeptiert moderates wirtschaftliches Wachstum (Δ BIP) im Rahmen der wirtschaftlichen Nachhaltigkeitsformel (Δ Ressourcenproduktivität $>$ Δ BIP). Hiernach steigt die Ressourcenproduktivität schneller als das BIP, so dass der absolute Ressourcenverbrauch jährlich zurückgeht (Rebound-Effekte sind miteinberechnet). Die Einhaltung dieser Entwicklung im Sinne eines selektiven Wachstums soll sichergestellt werden, indem politisch-rechtliche Instrumenten ökologische Leitplanken schaffen. Somit tritt an die Stelle des ökonomischen Ziels der größtmöglichen Steigerung des BIP die Steigerung der Lebensqualität (als Summe vieler Qualitätsziele).

Nachhaltigkeit (sehr schwache): Vertreter einer s.s.N. gehen von einer absoluten Konsumentensouveränität aus, die nicht eingeschränkt werden darf. Diese Position geht mit der Auffassung einher, dass kein objektiver Grund für einen Entwicklungswandel existiert, da die natürlichen Ressourcen durch künstli-

che Elemente substituiert werden könnten (d.h. alle Umweltprobleme könnten durch technischen Fortschritt beseitigt werden). Politisch-rechtliche Instrumente werden nur zur aktuellen Gefahrenabwehr akzeptiert. Vertreter einer schwachen Nachhaltigkeit akzeptieren, dass bei vielen Akteuren ein Informationsdefizit existiert. Daher muss der Staat ihrer Meinung nach die Aufgabe übernehmen, mittels Informationspolitik und kooperativer Abspracheverfahren die Kluft zwischen Einstellungen (z.B. Wunsch nach gesunder Umwelt) und Verhalten zu schließen. Preis- und Mengensteuerung durch staatliche Auflagen bleiben an die Präferenzen der Marktteilnehmer gebunden. Staatliche Ge- und Verbote werden für besonders wichtige Schutzgüter akzeptiert.

Nachhaltigkeit (starke): Bei kollektiven bzw. meritorischen Gütern wie den natürlichen Ressourcen wird von den Vertretern einer starken Nachhaltigkeit die Konsumentensouveränität zugunsten eines Konzepts der langfristigen Tragfähigkeit (in dem die Grenzen des Umweltraumes eingehalten werden) eingeschränkt, da der Markt diesen Gütern nicht den gesellschaftlich optimalen Wert beimessen kann. Eine Reihe von natürlichen Ressourcen wird als unverzichtbar und nicht substituierbar angesehen. Der Staat hat die Verpflichtung, sie zu schützen. Die Vertreter dieser Position sehen die Belastungsgrenzen der natürlichen Lebensgrundlagen nahezu erreicht. Daher akzeptieren sie bei Marktversagen eine Einschränkung der Konsumentensouveränität und fordern ökologische Leitplanken. Sie fordern die schrittweise Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie, in deren Zentrum eine konsequente Effizienz-, Konsistenz- und Suffizienzstrategie stehen. Vertreter einer strikten N. setzen auf eine sofortige Umsteuerung. Im Zentrum ihrer Forderungen steht die Änderung der Lebensstile.

Nachhaltigkeitsethik: Die selbstbestimmte Bereitschaft, Verantwortung für die Durchsetzung des inter- und intragenerativen Gerechtigkeitsgrundsatzes zu übernehmen und dementsprechend zu handeln. Eine Lebensweise, die durch Lernprozesse entwickelt werden kann.

Nachhaltigkeitsformel: Im Zuge einer nachhaltigen Entwicklung muss ständig die folgende Formel eingehalten werden: Δ Ressourcenproduktivität > Δ BIP

Nachhaltigkeitsgrade: Da der Inhalt des Nachhaltigkeitsbegriffs unterschiedlich interpretiert wird, haben sich in der Wissenschaft unterschiedliche Nachhaltigkeitskategorien herausgebildet (von sehr schwach, schwach, über stark bis strikte Nachhaltigkeit). Das UBA, der SRU und die Nachhaltige Ökonomie sprechen sich dafür aus, dass der Nachhaltigkeitsbegriff mit eindeutigen Kriterien versehen wird (die in etwa den Kriterien der starken Nachhaltigkeit entsprechen). So wie der Begriff der Demokratie mit eindeutigen Prinzipien verbunden ist, sollte sichergestellt werden, dass der Nachhaltigkeitsbegriff eine eindeutige Aussagekraft behält (oder wieder gewinnt).

Nachhaltigkeitsindikatoren: Sind Messgrößen, mit denen Aussagen über den Nachhaltigkeitsgrad einer Gesellschaft getroffen werden können. Die ausgewählten Messgrößen müssen eine Reihe von Kriterien erfüllen, damit sie stellvertretend für alle Faktoren einer gesellschaftlichen Entwicklung herangezogen werden können.

Nachhaltigkeitsparadigma: Bedeutet die stetige Senkung des Ressourcenverbrauchs auch bei wirtschaftlicher Entwicklung. Anders formuliert kann man das Nachhaltigkeitsparadigma als dauerhafte Einhaltung der Nachhaltigkeitsformel bezeichnen. Diese Position der Nachhaltigen Ökonomie verfolgt also eine Entwicklung, die die Lebensqualität und Bildung erhöht und dabei den absoluten Ressourcenverbrauch global bis 2050 halbiert.

Nachtwächterstaat: Staat soll sich auf die Gewährleistung innerer und äußerer Sicherheit beschränken (Begriff geprägt in der Klassik).

Natürliche Lebensgrundlagen: siehe natürliche Ressourcen.

Natürliche Monopole: *Natürliche Monopole* (unterschiedlich definierter Begriff der Volkswirtschaftslehre): Unternehmen, die zur Leistungserstellung eine umfangreiche Infrastruktur benötigen (sehr hohe Fixkosten aufweisen). Diese Infrastruktur mehrfach zu errichten würde zu hohen volkswirtschaftlichen Kosten führen. Daher wurden überall, wo Leitungen und Netze zum Transport von Gütern und Informationen benötigt werden, im 19. Jh. Unternehmen gegründet die für ein festgelegtes Gebiet eine Monopolstellung zum Bau und Betrieb dieser Anlagen erhielten (Investitionssicherheit). Um den Missbrauch dieser Monopolstellung zu minimieren verblieben diese Unternehmen lange Zeit im staatlichen oder kommunalen Eigentum (Rogall 2014).

Natürliche Ressourcen (auch *Umweltressourcen*, *Umweltgüter*, *Naturkapital* oder *natürliche Lebensgrundlagen* genannt): Zu den n.R. bzw. n.L. zählen alle Bestandteile der Natur. Sie werden in vier verschiedene Kategorien unterschieden: (1) Erneuerbare Ressourcen, die aber erschöpfbar sind, wenn ihre Regenerationsrate überschritten wird: alle Tiere und Pflanzen (Artenvielfalt). (2) Nicht erneuerbare

Rohstoffe und Primärenergieträger (Kohle, Erdöl und Erdgas): Sie können sich in menschlichen Zeitmaßen nicht regenerieren und sind daher knapp. (3) Quasi unerschöpfliche Ressourcen (jedenfalls für menschliche Zeiträume) wie Sonne, Wind, Gezeiten und Erdwärme. (4) Umweltmedien: Boden, Wasser, Luft; Rogall 2015: 41).

Natürliche Ressourcen, Funktionen: Die vier Arten der natürlichen Ressourcen üben *wichtige Funktionen* aus, ohne die der Mensch weder leben noch wirtschaften könnte. So sind sie (Siebert 1978: 8): (1) *Inputfaktoren* der Produktion und (2) nehmen alle nicht gewünschten Emissionen und Abfälle auf (sog. *Senkenfunktion*). Gleichzeitig sind sie (3) die existenzielle Grundlage für alle Lebewesen auf der Erde. Damit müsste man eigentlich von den natürlichen Lebensgrundlagen, statt von Ressourcen, sprechen (Rogall 2012, Kap. 2).

Naturnutzungsrechte, handelbare (Auch Lizenz- oder Zertifikationsmodelle genannt): Stellen ein umweltökonomisches Instrument dar, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Akteure verändert. Die Grundidee basiert auf den Bausteinen (1) durch den Staat wird eine Höchstgrenze für die Nutzung natürlicher Ressourcen festgelegt. (2) In dieser Höhe werden Naturnutzungsrechte in Form von Lizenzen (Umweltzertifikate) durch Auktion (Kauf) oder kostenfreie Vergabe früherer Nutzungen verteilt (sog. „Grandfathering“[↑]). (3) Die Naturnutzer (Staaten oder Unternehmen) können die Naturnutzungsrechte untereinander handeln (cap and trade). (4) Übersteigen die Emissionen die Anzahl der Lizenzen, kann sich der Emittent entscheiden, ob er in Minderungsmaßnahmen investiert oder weitere Lizenzen erwirbt (Rogall 2011: 565).

Naturrechtslehre: Geht davon aus, dass ewige Rechtsgrundsätze existieren, die unveränderlich sind und dementsprechend von keiner Kultur oder Macht in Frage gestellt werden können. Aus ihr haben sich später verschiedene eigene Schulen entwickelt wie die christliche Ethik, die diese Rechtsgrundsätze als Gottes Gebot interpretiert, oder die Vernunftethik, die diese Grundsätze aus der dem Menschen innewohnenden Vernunft ableitet.

Neoklassische Theorie: Die neoklassische Theorie entstand und verbreitete sich ab Ende des 19. Jahrhunderts. Sie stellt heute die herrschende Wirtschaftsschule dar. Sie erklärt alle Wirtschaftsprozesse als Tauschprozesse auf Märkten (auf dem Güter-, Arbeits-, Kapitalmarkt). Diese Märkte finden durch den Preismechanismus langfristig immer zu einem Gleichgewicht (Angebot = Nachfrage), so dass (zumindest laut Theorie) alle Güter und Produktionsfaktoren optimal verteilt werden und eine Wirtschaftskrise ausgeschlossen ist. Als wichtigste Vertreter werden *William Jevons* (1835-1882), *Carl Menger* (1840-1921), *Leon Walras* (1834-1919) und *Alfred Marshall* (1842-1924) angesehen (Rogall 2015: 78).

Neoklassische Umwelt- und Ressourcenökonomie: Eine Unterschule der neoklassischen Ökonomie. Sie entstand in den 1970er Jahren, als deutlich wurde, dass die Märkte aufgrund sozial-ökonomischer Faktoren keine Mechanismen besitzen, die eine optimale Verwendung von natürlichen Ressourcen ermöglichen (Marktversagen genannt). Sie sieht im Umweltschutz inkl. des effizienten Umgangs mit den natürlichen Ressourcen eine zentrale Aufgabe, damit diese langfristig ihre Funktionen für die Ökonomie erfüllen können. Das Marktversagen (die Fehlallokation) wird u. a. mit der Externalisierung sozialer Kosten, der öffentlichen-Güter-Problematik und anderen sozial-ökonomischen Faktoren erklärt. Damit wird der Schutz der natürlichen Ressourcen als rein ökonomisches Problem angesehen (Primat der Ökonomie). Als Hauptaufgabe wird die Berechnung der „optimalen Umweltbelastung“ (mittels Monetarisierung der Umweltkosten und Umweltvermeidungskosten) und eine so berechnete Internalisierung der externen Umweltkosten angesehen. Im Rahmen der Ressourcenökonomie soll die optimale Allokation (Einsatz und Verbrauch) der natürlichen Ressourcen gewährleistet werden. Die Theorien über das Marktversagen stellen eine wichtige Grundlage für alle späteren ökonomischen Theorien einer nachhaltigen Entwicklung dar, ihre eigenen Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung blieben aber begrenzt (Zusammenfassung aus Rogall 2008: Kap. 2).

Neoliberalismus: Bezeichnet eine politisch-ökonomische Bewegung (Position), die staatliche Eingriffe in die wirtschaftliche Entwicklung ablehnt. Die Überwindung absoluter Armut soll durch die Herstellung „freier“ Märkte und wirtschaftlichem Wachstum erzielt werden. Der Staat soll hierzu alle wirtschaftlichen Aktivitäten einstellen, die staatlichen Leistungen so weit wie möglich privatisieren, alle Handelshemmnisse abbauen und Anreize für ausländische Direktinvestitionen schaffen. Seinen internationalen Niederschlag fand diese Position in dem sog. Washington Consens (Rogall 2008: 321).

Neue Institutionenökonomie: Ist keine geschlossene Theorieschule, daher existiert keine allgemein anerkannte Definition. Vielmehr stellt sie einen Gattungsbegriff für verschiedene z.T. sehr heterogene

Theorieansätze dar, die sich mit gesellschaftlichen insbes. ökonomischen Institutionen beschäftigen. Da sich schon ältere Wirtschaftsschulen (z.B. die deutsche sog. historische Schule) mit der Rolle von Institutionen beschäftigten, wird die moderne Institutionenökonomie meistens *Neue Institutionenökonomie* genannt. Im Mittelpunkt ihrer Untersuchungen stehen: (1) Wirkung von Anreizinstrumenten sowie (2) die Bedingungen für optimale Institutionen (z.B. optimale Vertragsgestaltung, kostengünstige Organisation von Transaktionen). Die meisten Ökonomen der N.I. gehen davon aus, dass die Entscheidungsfindung der Wirtschaftsakteure durch Zweckrationalismus bestimmt ist (Menschenbild vom homo oeconomicus). Diese Annahme wird von der neuen Umweltökonomie kritisiert, die vom Menschenbild des homo cooperativus ausgeht.

Neue Umweltökonomie: Die Neue Umweltökonomie ist Ende der 1990er Jahre im Zuge der Diskussion um die Notwendigkeit der Weiterentwicklung der neoklassischen Umweltökonomie an der HWR Berlin (früher FHW) entstanden. Sie begriff sich als Unterschule der Ökologischen Ökonomie. Heute halten wir den in den 1990er Jahren geprägten Begriff für weniger glücklich, da „Neue“ alles Mögliche bedeuten kann, während eine „Nachhaltige“ Ökonomie schon begrifflich zeigt, worum es bei dieser Teildisziplin geht. So wird vieles, was wir früher als Aussage der Neuen Umweltökonomie formuliert haben, als Position einer Nachhaltigen Ökonomie zur Diskussion gestellt (Rogall 2009, Kap.4.2).

Neue Institutionenökonomie (NIÖK): Die NIÖK ist keine geschlossene Theorieschule, daher existiert keine allgemein anerkannte Definition. Vielmehr stellt sie einen Gattungsbegriff für verschiedene, z.T. sehr heterogene Theorieansätze dar, die sich mit gesellschaftlichen, insbesondere ökonomischen Institutionen beschäftigen. Da sich schon ältere Wirtschaftsschulen (z.B. die deutsche sog. historische Schule) mit der Rolle von Institutionen beschäftigten, wird die moderne Institutionenökonomie meistens *Neue Institutionenökonomie* genannt. Im Mittelpunkt der Neuen Institutionenökonomie stehen: (1) Die Wirkung von Anreizinstrumenten, (2) die Bedingungen für optimale Institutionen (z.B. optimale Vertragsgestaltung, kostengünstige Organisation von Transaktionen). Dabei wird, im Gegensatz zur ursprünglichen neoklassischen Theorie, davon ausgegangen, dass die Vertragspartner nur unvollständig und unterschiedlich informiert sind. (Rogall 2015: 119).

Neue Verbraucherstaaten: Als n.V. werden die Schwellenländer bezeichnet, die mehr als 20 Mio. Einwohner zählen und deren Pro-Kopf-Einkommen je nach Abgrenzung mehr als 2.500 US\$ (ca. 1.000Mio. Menschen) oder 7.000 US\$ (ca. 800Mio. Menschen) beträgt (WI 2005: 75 und 85).

NGO: NGO sind Nicht-Regierungs-Organisationen, die gemeinnützige Ziele verfolgen (z.B. Umweltverbände).

Niedrigenergiehaus: Das NEH ist gesetzlich nicht definiert, daher wird unterschieden in:

a) KfW-Effizienzhaus 70: Wohnhäuser, die nur 70 % der Energie eines Gebäudes der gültigen EnEV verbrauchen (Energieverbrauchsminderung um 30 %). Der Bau wird durch besondere KfW-Kredite gefördert.

b) KfW-Effizienzhaus 40: Wohnhäuser, die 40 % eines Wohnhauses nach der gültigen EnEV verbrauchen. Dieser Wert wird i.d.R. durch Passivenergie- oder sehr gute Dreiliterhäuser (Energieverbrauch < 30 kWh/m²*a) erreicht (Quaschnig 2013: 75).

Niedrigstenergiehausstandard/Klimaneutrale Gebäude: Die Bundesregierung will (auf Grundlage der EU-Richtlinie (RL 2010/31/ EU) einen klimaneutralen Gebäudebestand erreichen (BMU 2011/ 10: 18). Das entspricht dem Nullenergiehaus (Haus, das keine THG emittiert, d.h. keine fossile Energie für Raumwärme und Warmwasser benötigt).

Nichterwerbspersonen: Sind Kinder, Jugendliche und Rentner sowie Personen, die keine Arbeit suchen.

Nichtrivalität: Liegt vor, wenn der Nutzen (die Lebensqualität), den der Konsum eines Gutes einer Person stiftet, durch die Nutzung vieler weiterer Konsumenten nicht sinkt (z.B. beim Anblick der Sterne).

Nominal: Meint die Erfassung eines Geldwertes ohne die Berücksichtigung der Inflationsrate. Die nominale Steigerung des BIP sagt aus, um wie viel Geldeinheiten der Wert der erzeugten Güter und Dienstleistungen in einer Volkswirtschaft vom einem Jahr zum anderen gestiegen ist, ohne hierbei zu berücksichtigen, dass ein Teil dieser Steigerung nicht auf die Erhöhung der Güterprodukte zurückzuführen ist, sondern auf die Inflation.

Normalarbeitsverhältnisse: Sind gekennzeichnet durch: (1) Vollzeit- oder Teilzeittätigkeit mit min. der Hälfte der üblichen Wochenarbeitszeit, (2) Unbefristetes Beschäftigungsverhältnis, (3) Integration in die sozialen Sicherungssysteme (DE: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung), (4) Identität von Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis (Stat. Bundesamt 2009/08: 5).

Nutzen: Stellt ein theoretisches Maß für die Bedürfnisbefriedigung eines Menschen aus dem Erwerb eines Gutes oder aus einer Handlung dar. Er umfasst alle materiellen und immateriellen Aspekte bzw. Vorteile, die dem Menschen daraus entstehen. Die neoklassische Ökonomie sieht den wichtigsten Zweck wirtschaftlichen Handelns in der Nutzenerhöhung der Konsumenten. *Bewertung:* Früher hat man versucht den Nutzen zu messen (z.B. Gossen). Seit Pareto verzichtet die neoklassische Ökonomie darauf. Einige traditionelle Ökonomen gehen davon aus, dass die Höhe des Nutzens der Höhe der Geldmenge entspricht, die ein Konsument bereit ist, für das Gut zu zahlen. Das erscheint uns nicht sehr sinnvoll, da z.B. Millionäre auf Grund ihres hohen Einkommens bereit sind, für ein Gut mehr Geld auszugeben als andere Menschen, so dass sie nach dieser Sichtweise bei dem Erwerb eines Gutes immer einen höheren Nutzen bei Erwerb eines Gutes hätten als ein Konsument mit niedrigem Einkommen. Dass scheint uns aber nicht realistisch und widerspricht im übrigen dem Zusammenhang vom abnehmenden Grenznutzen. Besonders wichtig scheint uns die Frage ob der Begriff Nutzen langfristige objektivierbare Kriterien (Bildungsstand, Gesundheit usw.) beinhaltet oder eine vom jeweiligen Individuum rein subjektive und kurzfristige Empfindung ist (dann kann der Verzicht auf Bildung und Gesundheitsvorsorge zugunsten von Drogenkonsum und Freizeit den größten Nutzen stiften). Wir empfehlen eine Langfristbetrachtung die über Indikatoren messbar wird (Rogall 2015: 78).

Nutzenrivalität: Liegt vor, wenn der Nutzen, den der Konsum eines Gutes einer Person stiftet, durch die Nutzung vieler weiterer Konsumenten sinkt (z.B. verringert sich der Nutzen eines Fahrrads, wenn mehrere Personen gleichzeitig damit fahren wollen). D.h., dass alle Güter, die einer Nutzenrivalität unterliegen, auch automatisch knapp sind (Rogall 2015: 36).

O.

Objektive Werttheorien: *Objektive Werttheorien der klassischen Ökonomie:* Erklären den Tauschwert (Preis) eines Produktes aufgrund objektiver Faktoren. Hiernach ergibt sich der Preis aus Angebot und Nachfrage, der um den *natürlichen Preis* schwankt. Nach Adam Smith ergibt sich der natürliche Preis aus den Produktionskosten plus branchenüblichen Gewinn. Nach David Ricardo (1817) ergibt sich der Preis eines Gutes vor allem aus der Arbeitszeit. Karl Marx hat diese Arbeitswertlehre später übernommen. Der Nutzen eines Gutes (Kern der subjektiven Wertlehre) wird als selbstverständliche Voraussetzung angesehen, mit der sich Ökonomen nicht weiter beschäftigen müssen (Rogall 2015: 58).

Öffentliche Güter: Sind Güter, bei denen Nichtrivalität vorliegt und das Ausschlussprinzip nicht angewendet werden kann. Aufgrund dieser Merkmale ist die Erhebung einer Zahlung für die Nutzung weder sinnvoll (da sie unbegrenzt vorhanden sind) noch möglich. Viele Ökonomen sehen die natürlichen Ressourcen als öffentliche Güter an, obgleich ihre Knappheit (Nutzenrivalität) spätestens seit den 1970er Jahren kaum noch zu leugnen ist. Güter, die keinen oder einen zu geringen Preis haben, werden jedoch zu stark nachgefragt. Eine nicht effiziente Nutzung und Übernutzung (d.h. Fehlallokation) ist die ökonomisch zwingende Folge. Damit die natürlichen Ressourcen effizient und dauerhaft genutzt werden können, müssen sie als meritorische Güter behandelt werden (für deren Sicherstellung der Staat zu sorgen hat).

Ökologie: Ist die Lehre von den Beziehungen der Lebewesen zu ihrer biologischen Umwelt (vom griech. oikos „Wohnung“ und logos „Lehre“). Der Begriff stammt von Ernst Haeckel, der ihn als "Die gesamte Wissenschaft von den Beziehungen der Organismen zur umgebenden Außenwelt" definierte. Die Ökologie (Teilbereich der Biologie) wurde zunächst als Lehre vom Haushalt der Natur definiert. Heute wird sie umfassender als Wissenschaft von den wechselseitigen Beziehungen zwischen den Organismen und Umweltfaktoren verstanden.

Ökologische Leitplanken: Der Begriff soll bildhaft verdeutlichen, dass die weitere wirtschaftliche Entwicklung aller Volkswirtschaften nur noch in den Grenzen der natürlichen Tragfähigkeit verlaufen darf. Da diese Entwicklung nicht durch die Selbststeuerungskräfte der Märkte erreicht werden kann, erhält die wirtschaftliche Entwicklung Leitplanken, die mittels politisch-rechtliche Instrumenten (Gesetze und Verordnungen) sicherstellen, dass die Menschheit nicht in ihrer Existenz bedroht wird. Beispiele sind Umweltabgaben, Bonus-Malus-Systeme und Naturnutzungsrechte.

Ökologische Ökonomie: Seit Mitte der 1980er Jahre entwickelte sich aus der Kritik an den Mängeln der neoklassischen Umweltökonomie die *Ökologische Ökonomie* zunächst in den USA als *Ecological Economics*. Im Herbst 1987 wurde die *International Society for Ecological Economics* (ISEE) gegründet und seit dem Jahr 1989 die Zeitschrift *Ecological Economics* herausgegeben. Seitdem sind einige Bücher zur Ökologischen Ökonomie erschienen, Institute gegründet und Kongresse durchgeführt

worden (Costanza u.a. 2001: 59). *Die wesentlichsten Wegbereiter* des Ansatzes der Ökologischen Ökonomie waren *Kenneth Boulding* (1966), *Paul Ehrlich* (1970), *Nicholas Georgescu-Roegen* (1971), *Dennis Meadows* (1972), *Herman Daly* (1973, 1991, 1999), *Robert Costanza* (1987, 2001), *Edward Barbier* (1989), *David Pearce* (1989) und *Malte Faber* (u.a. 1998).

Ökologischer Fußabdruck: Das Konzept stammt von Wackernagel und zeigt die Fläche fruchtbaren Landes, die benötigt wird, um den Konsum eines Menschen oder einer Gemeinschaft (z. B. einer Stadt oder eines Landes) zu erzeugen und seine Emissionen und Abfälle aufzunehmen. Nach Schätzungen übersteigt die heutige Inanspruchnahme um etwa 20% die Leistungsfähigkeit des globalen Naturhaushalts (SEF 2006: 312 und 332; Flavin, Gardner 2006: 70; Rogall 2009: 325).

Ökologische Steuerreform (ÖSR): Ein langfristiges Konzept, das über 20 bis 40 Jahre (1) umweltbelastende Subventionen abbaut sowie (2) umweltorientierte Steuern einführt und kontinuierlich erhöht. (3) Das Aufkommen wird durch Kompensationszahlung (z. B. der Senkung der Sozialabgaben oder Zuschüssen für Energiesparinvestitionen) an die Wirtschaftsakteure zurückgezahlt. Der langfristige Ansatz soll dafür sorgen, dass dieses Thema zum "öffentlichen Thema" wird, bei dem sich jedes Unternehmen damit auseinandersetzt, wie es effizientere Produkte entwickeln kann und jeder Konsument effizientere Produkte nachfragt. Bei einer derartigen umweltorientierten Umstrukturierung des Finanzsystems sind verfassungs- und steuerrechtliche, wirtschafts-, sozial-, und umweltpolitische Bedingungen zu beachten.

Ökonomik (Wirtschaftswissenschaft): Lehre von den wirtschaftlichen Zusammenhängen (vom griech. oikonom „Haus- oder Gutsverwalter“). Unter wirtschaftlichem Handeln wird in der Neoklassik der (zweck-) rationale Umgang mit knappen Gütern verstanden.

Ökonomische Prinzipien einer nachhaltigen Wirtschaft: (1) Die Prinzipien und Managementregeln der nachhaltigen Entwicklung (inkl. der ethischen Prinzipien) mit ihren ökonomischen, ökologischen und sozial-kulturellen Zieldimensionen in den Grenzen der natürlichen Tragfähigkeit ersetzen die Prinzipien des maximalen wirtschaftlichen Wachstums und der Gewinnmaximierung. (2) Alle Produktionsabläufe, Produkte, Ziele und Organisationen werden daraufhin überprüft, ob sie konsequent zu Ende gedacht dauerhaft aufrechterhaltbar wären. Wirtschaftliche Strukturen werden so umgebaut, dass bis zum Jahr 2050 alle wirtschaftlichen Sektoren die Managementregeln der Nachhaltigkeit einhalten können. (3) All jene Strukturen werden umgebaut, die den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung zuwiderlaufen.

Ökonomische Theorie der Politik/Neue Politische Ökonomie NPÖ: (*englisch: Public-Choice-Ansatz*): In den 1950er Jahren wurde in den USA die Theorie des Public-Choice-Ansatzes entwickelt. Die NPÖ versucht ökonomisch zu erklären, wie politische Entscheidungen zustande kommen. Dabei wurden viele Erkenntnisse der Neuen Institutionen Ökonomie (NIÖK) aufgenommen, so dass viele Autoren den Ansatz als einen Teil der NIÖK verstehen. Der Ansatz geht davon aus, dass der Staat oder das Unternehmen nicht als Kollektive zu verstehen sind, sondern dass hinter Entscheidungen immer Individuen stehen, die rein zweckrational handeln (Baßeler u.a. 2010: 31, Rogall 2015: 120).

Ökobilanzen: In Ö. sollen die medienübergreifenden Umweltauswirkungen über das gesamte Produktleben möglichst vollständig erfasst (Sachbilanz) und in einem weiteren Schritt bewertet werden (Bewertungsbilanz).

Opportunitätskosten: Meint alle Kosten, die durch den Verzicht der Herstellung oder des Konsums eines Gutes entstehen (inkl. Nutzenentgang).

Opportunitätsprinzip: Meint die Ermessensfreiheit einer Behörde, ob nach einer Abwägung die Umweltschutzbelange über anderen Zielen (z.B. der Wirtschaftsförderung) stehen oder sich ihnen unterordnen müssen.

Organisationen: Sind arbeitsteilig aufgebaute Personengruppen, die sich freiwillig zusammenschließen, um gemeinsame Ziele zu erreichen. Zu ihnen zählen Parteien, Gewerkschaften, Verbände.

Österreichische Schule: Zur öS. gehören alle Ökonomen, die sie gründeten und fortsetzten, sowie alle Ökonomen, die sich ihren Grundsätzen verpflichtet fühlen. Wesentliche Aussagen sind die Betonung von Unsicherheit und ein radikaler Wirtschaftsliberalismus (Söllner 2015: 230).

Ökologische Steuerreform (ÖSR): Im Rahmen einer ÖSR werden (1) ökologisch kontraproduktive Subventionen abgebaut (alle Subventionen, die den Ressourcenverbrauch fördern wie z. B.: Kerosinsteuerbefreiung, Diesel- und Kohlesubventionen, volle Absetzbarkeit von Dienstwagen); (2) umweltorientierte Abgaben (insbesondere Steuern) auf Energie, Rohstoffe und Schadstoffe eingeführt und kontinuierlich über einen vor-her festgelegten längeren Zeitraum jährlich erhöht. Die

hierdurch erzielten Steuermehreinnahmen werden (3) dazu verwendet, andere Abgaben zu verringern (z. B. die Sozialabgaben von Arbeitnehmern und Arbeitgebern) und (4) teilweise ökologische Investitionen zu fördern (z. B. Wärmeschutzprogramm). Ziel dieses Instruments ist die Realisierung einer „fünffachen Dividende“. Da bei diesem Instrument der angestrebte Umweltstandard durch Abgaben erreicht werden soll, spricht man von einer Preislösung.

Ordnungsrahmen, wirtschaftlicher: Zusätzlich zu den heute gültigen unternehmensrelevanten Gesetzen müssen Normen mindestens für die folgenden Bereiche geschaffen werden: (1) Umbau und Ökologisierung des Steuer- und Abgabensystems (Einführung von Vermögens- und Kapitalumsatzsteuern sowie eines höheren Spitzensteuersatzes, Gewinn- und Umsatzsteuern zur stärkeren Finanzierung der Bildung, Klimaschutzinvestitionen und für einen höheren Anteil des steuerfinanzierten sozialen Sicherungssystems) bei Austrocknung aller Steueroasen und drastischer Sanktionierung von Steuerhinterziehung (Beweislastumkehr für Vermögen). (2) Politik des selektiven Wachstums, u.a. mit der ökologischen Modernisierung des Kapitalbestandes und dem Ausbau und der Verstetigung des Angebots meritorischer Güter (insbes. in Bildung, Forschung und Entwicklung). (3) Zurückdrängung der prekären Beschäftigungsverhältnisse (insbes. Mini- und Midi-Jobs) bei Ausweitung des Kündigungsschutzes und der Mitbestimmung. (4) Regulierung der Finanzmärkte (Ausbau der Kontrolle bzw. Bankenaufsicht, Verbot hoch spekulativer Finanzprodukte, Finanztransaktionssteuer, Trennung von Geschäfts- und Investmentbanken). (5) Strenge Regeln für Unternehmenskäufe (z.B. vorgeschriebene Quote von Eigenkapital). (6) Rekommunalisierung von Unternehmen der Daseinsvorsorge (vgl. auch Hirschl u.a. 2011/3: 37).

Quesnay, François (1694-1774): Wichtiger Vertreter der Physiokraten. Q. begann seine Karriere als Leibarzt des französischen Königs. Neben dieser Tätigkeit begann er, sich mit der Ökonomie zu beschäftigen. Im Jahr 1758 erschien sein Hauptwerk: *Tableau Économique*. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen standen die Bedeutung der Landwirtschaft und die wechselseitigen Einflüsse von Wirtschaftsprozessen (Kreislaufgedanke). Sein Modell gilt als ein Vorläufer der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR), die heute die Wirtschaftsleistung einer Volkswirtschaft berechnet.

Quote: Ist der Anteil, der bei der Aufteilung eines Ganzen auf einen Einzelnen entfällt. Grundsätzlich wird in der VWL, wo es sinnvoll erscheint, das Bruttoinlandsprodukt als Grundgesamtheit verwendet. Z.B. Anteil des Konsums am BIP = Konsumquote. Nach der absoluten Einkommenshypothese von Keynes sinkt die Konsumquote eines Haushalts bei steigenden Einkommen.

Owen, Robert (1771-1858): War Früh-Sozialist, sehr erfolgreicher Unternehmer und wurde „Vater der Genossenschaftsbewegung“ genannt. Er führte in seiner Fabrik (New Lamark) zahlreiche Reformen durch, die als wesentliche Vorbilder für den modernen Sozialstaat gelten können (u.a. Abschaffung der Kinderarbeit, Schulbildung, Arbeitszeitbeschränkung, Sozialversicherung, Gewerkschaftsbildung). Viele seiner Gedanken wurden von der Genossenschaftsbewegung aufgenommen. Weiterreichende Alternativmodelle (z.B. die „Gesellschaft der Gleichheit“ in den USA) scheiterten (Faust 1977: 73, Rogall 2015: 71).

P.

Paradigma: Begriff für die von einer Wirtschaftsschule akzeptierten Grundauffassungen, die nicht hinterfragt werden. Z. B. „private Unternehmen können immer effizienter wirtschaften als staatliche Einrichtungen“, oder: „Eine nachhaltige Wirtschaftslehre beruht auf ethischen Prinzipien“. Zu Paradigmen zählen sowohl Denkkonzepte als auch Grundeinstellungen (Lehrmeinungen) (Rogall 2015: 30).

Pareto-Optimum: Nach der neoklassischen Theorie handeln und tauschen Wirtschaftsakteure solange bis sie zu einem Gleichgewichtspunkt kommen, zu dem beide Seiten gerade noch bereit sind den Handel abzuschließen. An diesem Punkt ist die Allokation der Güter (inkl. der natürlichen Ressourcen und des Kapitals) optimal, da kein Wirtschaftssubjekt besser gestellt werden kann, ohne dass ein anderes schlechter gestellt wird (Rogall 2015: 83).

Dieser pareto-optimale Punkt sagt nichts über die Verteilung der Ressourcen oder Güter nach dem Tauschprozess aus, da z. B. die Ausgangsbedingungen der Tauschpartner extrem unterschiedlich gewesen sein können. So könnte ein Plantagenarbeiter in einem Entwicklungsland gezwungen sein, für 25 Cent die Stunde zu arbeiten, weil er sonst verhungern würde. Eine Erhöhung des Lohnes würde den Plantagenbesitzer schlechter stellen. Daher würde der Lohn in Höhe von 25 Cent, zu dem der Arbeiter gerade noch existieren kann, und den der Plantagenbesitzer bereit ist zu zahlen, pareto-optimal

genannt werden. Dieses Ergebnis kann jedoch gesellschaftlich nicht gewollt sein. Es scheint also nicht sehr sinnvoll, das Pareto-Kriterium als gesellschaftliches Wohlfahrtsziel zu akzeptieren.

Pareto, Vilfredo (1848-1923): Gilt als neoklassischer Ökonom und Soziologe sowie Mitbegründer der Wohlfahrtsökonomik. Hauptwerk: Pareto, V. (1909): *Manuel d'économie politique*, Paris.

Partikularinteressen: Bezeichnet Bestrebungen einzelner Akteursgruppen zur Durchsetzung politischer oder wirtschaftlicher Sonderinteressen (Eigeninteressen).

Pekuniäre (monetäre) Ziele: Unter den P.Z. werden die menschlichen Ziele nach ausreichendem oder steigendem Einkommen verstanden.

Phillipskurve: Zeigt eine Beziehung zwischen Inflationsrate und Arbeitslosenquote: Bis zu einem bestimmten Punkt nimmt die Arbeitslosenrate mit steigender Inflationsrate ab und umgekehrt.

Philosophie: Ist eine Wissenschaftsdisziplin. Sie könnte als der Versuch von Menschen verstanden werden, die Rätsel des Daseins und des Soseins der äußeren Welt wie des menschlichen Inneren mit dem Mittel des Denkens zu lösen.

Physiokraten: Sind Vertreter einer von F. Quesnay, in der zweiten Hälfte des 18. Jh. gegründeten, Wirtschaftsschule, die das Modell eines natürlichen Wirtschaftskreislaufes (*Tableau economic*) entwickelten (Rogall 2015: 51). Die P. gingen davon aus, dass der Boden die einzige Quelle allen Reichtums ist. Sie entwickelten den Kreislaufgedanken in der Ökonomie und verstanden die natürlichen Ressourcen als essenzielle Produktionsfaktoren.

Pigou, A. (1877-1959): War Schüler und Nachfolger von A. Marshall. Seine wesentlichen Leistungen für die Ökonomie waren: Die Erkenntnis, dass nicht immer alle Kosten in den Produktpreis eingehen, sondern ein Teil externalisiert (überwälzt) wird. Damit unterschied er zwischen Kosten, die die Wirtschaftsakteure zu tragen haben, und Kosten, die die Gemeinschaft (bzw. künftige Generationen und die Natur) zu tragen haben. Er wollte diese externalisierten Kosten durch eine – nach ihm benannte – Steuer wieder in den Produktionspreis internalisieren (integrieren) und damit eine gesamtwirtschaftliche Fehlallokation (z.B. Übernutzung) verhindern. Er ist damit der „Vater“ aller Umweltabgaben. Weiterhin gilt er als Begründer der *Wohlfahrtsökonomie*. Hierbei sprach er sich für eine gleichmäßige Verteilung der Einkommen aus. Da bei steigenden Einkommen die Grenznutzen sinken, bringt eine gleichmäßige Verteilung bei gegebenen Volkseinkommen die größtmögliche gesellschaftliche Wohlfahrt (Söllner 2015: 102). Hauptwerk: Pigou (1920): *The Economics of Welfare*, London (Rogall 2015: 37).

Pigousteuer: Pigou beschäftigte sich seit den 1920er Jahren mit der Externalisierung von Kosten, die aufgrund der zu geringen (die volkswirtschaftlichen Kosten nicht abdeckenden) Preisen zu einer Übernachfrage und damit Fehlallokation führen müssen. Er wollte diese Fehlallokation durch eine Steuer, die die externalisierten Kosten internalisiert, beseitigen (nach ihm „Pigou-Steuer“ genannt, Pigou 1920/1952). Die Weiterentwicklung zur „Hotelling-Steuer“, die auch nicht regenerierbare Ressourcen wie den Boden umfasst, erfolgte durch Hotelling in den 1930er Jahren (Hotelling 1931: 137-175). Die Höhe der Umweltsteuern soll sich nach der Höhe der externalisierten Kosten richten. Eine derartige Bestimmung der Umweltabgaben ist aus der Sicht der neoklassischen Umweltökonomie ideal, weil der Staat bei dieser Methode nur die vorher „objektiv“ errechneten Umweltabgaben einführen müsste und sich dann nicht weiter in das Marktgeschehen einmischen bräuchte

Planung: Ist das vorausschauende systematische Durchdenken, Formulieren und Erfassen von Zielen, Instrumenten und Maßnahmen. Die Maßnahmen müssen dann in Zeitplänen festgehalten werden.

Pluralismus: Ist ein Begriff für eine vielschichtige politische Ordnung, in der eine Vielzahl von Interessengruppen die gesellschaftliche Macht ausüben. Verschiedene Gruppen und Organisationen konkurrieren mit und gegeneinander um die Durchsetzung ihrer Interessen. In der Theorie sind alle Gruppen gleichberechtigt und begrenzen ihren Einfluss (ihre Macht) gegenseitig.

Politik: Wird als Summe der Aktivitäten verstanden, die der Staat – in der Demokratie durch Wahlen legitimiert – mit Hilfe seines Gewaltmonopols gegenüber allen Gesellschaftsmitgliedern durchsetzt (Hinterberger 1996: 131). In der Ökologischen/Nachhaltigen Ökonomie steht hierbei die aktive Änderung der Rahmenbedingungen im Mittelpunkt des Interesses.

Politiker: Menschen, die haupt- oder nebenberuflich in der Politik tätig sind und dementsprechend auf Zeit Staatsämter (Mandate) als Abgeordnete, Minister oder Staatssekretäre ausüben.

Politikversagen: Liegt vor, wenn die Politik bei dringlichen Problemen und Marktversagen (1) nicht eingreift und mit effektiven Instrumenten das Marktversagen ausgleicht oder (2) mit unzulänglichen Mitteln eingreift (nur so tut, als ob er handeln würde, Show- oder Symbolpolitik genannt) oder

(3) falsche Prioritäten setzt (z.B. hohe Militärausgaben oder Steuersenkungen statt Erhöhung der Bildungsausgaben). Faktoren des Politikversagens – aus der Sicht der Nachhaltigen Ökonomie: (1) Machtfülle einzelner Interessengruppen; (2) Personelle Durchdringung, Verflechtung, Parteispenden und Korruption; (3) Gefangenendilemma, Wettbewerbsdruck, Globalisierung; (4) Medienopportunisten statt fachlicher Fundierung, (5) Opportunismus der Mitte, Visionslosigkeit und Symbolpolitik; (6) Wahrnehmungsprobleme und grenzenloser Optimismus; (7) Zielkonflikte zwischen den Politikfeldern und Anpassungsdruck; (8) Knappe Ausstattung der Parlamentarier und komplexe Rechtsgrundlagen. Ergebnis dieser Faktoren ist eine Symbolpolitik, die den Menschen vorgaukelt die Politik würde die Probleme lösen, in Wirklichkeit aber nur Maßnahmen durchführt, die die Rahmenbedingungen nicht wirklich ändert (Rogall 2003: 106).

Potentiale erneuerbarer und besonders effizienter Energietechniken: Für die Frage, einen wie hohen Anteil eine Energietechnik vom Gesamtenergieverbrauch decken kann, ist weniger wichtig, wie hoch ihre Leistung theoretisch (physikalisch) sein könnte, sondern wie hoch ihr Anteil unter realistischen Bedingungen ausgeweitet werden könnte. Hierfür unterscheiden wir in die folgenden Kategorien: (1) Theoretisches Potential: erfasst die physikalisch vorhandene Energie auf der Erde, z.B. die gesamte Sonneneinstrahlung. (2) Technisches Potential: ergibt sich aus dem Technischen Potential unter der Berücksichtigung der Wirkungsgrade der technischen Systeme (bei der Umwandlung in Nutzenergie) und den realistischer Weise vorhandenen Flächen (z.B. für Sonnenkollektoren) und sonst. technischen Grenzen (z.B. Wärmeverlusten bei zu hohen Entfernungen). (3) Wirtschaftliches Potential: resultiert aus dem Wirtschaftlichkeitsvergleich zu anderen Energietechniken. Das w.P. scheint das realistischste Potential wiederzugeben, das ist aber ein Trugschluss, da die Wirtschaftlichkeit von Systemen sehr stark von der Veränderung der politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen abhängt. Das wurde eindrucksvoll durch die Einführung des EEG bewiesen (z.B. wuchs die Stromproduktion der Windenergie in Deutschland zwischen 1990 und 1997 um ca. 3.000 GWh, nach Einführung des EEG von 2000 bis 2007 um 32.000 GWh). (4) Nachhaltiges Potential: gibt die mögliche Energiemenge wieder, nach der Bewertung der Technik durch die Kriterien der Nachhaltigkeit (unter Berücksichtigung der technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Bedingungen). Das n.P. kann daher – im Sinne einer Nachhaltigen Ökonomie - als das realistischste angesehen werden.

Politikwissenschaft (auch Politische Wissenschaft, Politologie genannt): Ist eine Disziplin der Sozialwissenschaften, die sich mit den (1) institutionellen Formen, (2) Prozessen, Inhalten und normativen Grundlagen der Politik beschäftigt.

Portfolioinvestitionen: Im Gegensatz zu Direktinvestitionen geht man bei P. von einer Unternehmensbeteiligung mit einem Anteil unter 10% aus. Dazu zählen Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Investmentzertifikaten. Sie werden in der Kapitalbilanz erfasst.

Postkeynesianismus: Postkeynesianer lehnen die Versuche der Zusammenführung von Neoklassik und Keynesianismus (neoklassische Synthese) als Verfälschung und Verwässerung des Keynesianismus ab. Zu dieser Schule zählen Michal Kalecki (1899-1970), Nicholas Kaldor (1908-1986) Joan Robinson (1903-1983) u.a. Sie fordern realitätsnähere Annahmen als die Neoklassik (z.B. unvollkommene Märkte, die Abhängigkeit menschlicher Entscheidungen vom sozialen Kontext), der Rationalitätsbegriff wird abgelehnt und Produktion und Akkumulation in den Mittelpunkt gestellt (statt Tausch) (Söllner 2015: 108).

Postmaterialistische Werterhaltung: Umschreibt eine Werterhaltung, die im Sinne einer Suffizienzstrategie die Lebensqualität zu erhöhen versucht, ohne den materiellen Güterkonsum zu steigern. Der Begriff wird seit Mitte der 1970er Jahre verwendet. Er war mit der Hoffnung verknüpft, dass sich Menschen mit einer bestimmten materiellen Güterausstattung der Bedürfnisbefriedigung immaterieller Güter zuwenden.

Präferenzordnung: Die Konsumenten bewerten unterschiedliche Güterbündel und erstellen eine Rangordnung, die in der neoklassischen Theorie als Präferenzordnung bezeichnet wird. Die Neoklassiker gehen davon aus, dass ein Konsument oder Haushalt stets weiß, welches von zwei Gütern oder von mehreren Güterbündeln ihm den höchsten Nutzen stiftet bzw. welches Gut er bevorzugt (präferiert) und auf dieser Grundlage rationale Entscheidungen trifft.

Preiselastizität: Die direkte Preiselastizität misst die relative Reaktion der Nachfrager auf die relative Preisänderung eines Gutes. Sie ermöglicht den Unternehmen vorauszusehen, wie sich ihr Erlös (Umsatz) entwickeln wird, wenn sie die Preise ihrer Güter ändern. Drei mögliche Ausprägungsformen der direkten Preiselastizität werden unterschieden: (1) Die Preiselastizität ist = 1: Als quasi Normalfall

wird angenommen, dass eine Erhöhung der Preise um 1% zu einem Nachfragerückgang von ebenfalls 1% führt, mit der Folge, dass die Erlöse des Unternehmens konstant bleiben. (2) Die Preiselastizität ist > 1 : Eine Preiserhöhung um 1% führt zu einem Nachfragerückgang von mehr als 1%. Wir sprechen in diesem Fall von einer hohen Preiselastizität. Steigt z.B. der Preis eines Gutes A von 10 € auf 11 €, kann die Nachfrage bei einer hohen Preiselastizität von 10.000 Stk./Monat auf 8.000 Stk./Monat sinken. Dies gilt besonders für Güter, die leicht durch andere gleichwertige Güter zu ersetzen sind und kein besonderes Image aufweisen. In diesem Fall würde das Unternehmen trotz der gestiegenen Preise geringere Erlöse aufweisen als vorher. (3) Die Preiselastizität < 1 : Eine Preiserhöhung um 1% führt zu einem geringeren Nachfragerückgang. Dies nennen wir geringe Preiselastizität oder unelastische Nachfrage. In diesem Fall würden die Unternehmen bei einer Preissteigerung auch eine Erlössteigerung erzielen. Dies wird bei Gütern der Fall sein, auf welche die Menschen besonders ungern verzichten, weil sie lebensnotwendig sind oder ein Image aufweisen, das eine besondere Einkommensschicht anspricht, die sich von einer Preissteigerung wenig beeindruckt lässt.

Preismechanismus: I. d. R. existiert in der Ökonomie folgender Zusammenhang: Wenn die Preise eines Produktes sinken, nimmt die Nachfrage nach ihm zu. Wenn die Preise steigen, nimmt die Nachfrage ab. Viele Ökonomen bezeichnen diesen Zusammenhang als „Gesetz von Angebot und Nachfrage“. Tatsächlich kann aber von einem (Natur-)Gesetz keine Rede sein, da zahlreiche Ausnahmen existieren. Durch diesen Mechanismus gelangen die Märkte immer ins Gleichgewicht, da z. B. bei einer Nachfrageschwäche die Preise sinken und damit die Nachfrage steigt (Rogall 2006: 137).

Prekariat: Ist ein soziologischer Begriff, der eine Schicht von Menschen charakterisiert, die in einer dauerhaft niedrigen und unsicheren Einkommens- und Erwerbssituation leben. Hiervon betroffen sind insbes. Arbeitnehmer die dauerhaft in Zeitarbeitsverträgen und Niedriglohnsegmenten arbeiten, sowie Mini- und Midijobber, aber auch einkommensschwache Selbstständige, Künstler und insolvente Unternehmer. Aus Sicht einiger Autoren wird mit diesem Begriff nicht nur eine prekäre (schwierige, missliche) Arbeitssituation charakterisiert, sondern auch eine „resignierte“, am Rande der Gesellschaft stehende Geisteshaltung.

Primäreinkommen: Sind die Einkommen der Wirtschaftsakteure, wie sie aus dem Verkauf ihrer Faktoren (z.B. Löhne, Zinsen, Gewinn) entstanden sind. Zieht man die Abgaben ab und addiert die staatlichen Transferzahlungen hinzu, kommt man zum Sekundäreinkommen, auch verfügbares Einkommen genannt.

Primärenergieverbrauch (PEV): Als PEV wird die Umwandlung aller Energieträger bezeichnet, die als Rohstoffe in der Natur vorkommen (z. B. Kohle, Gas, Uran, Holz, Erdöl).

Produkthaftungsgesetz: Das am 01.01.1990 in Kraft getretene Gesetz normiert für alle Produkte eine verschuldensunabhängige Haftung.

Produktionsfaktoren: Sind alle Faktoren, die zur Herstellung eines Gutes notwendig sind: (1) Arbeit (inkl. Qualifikation von Management und Arbeitern), (2) Kapital (inkl. aller Maschinen, Anlagen und dem techn. Wissen), (3) natürliche Ressourcen (inkl. aller Rohstoffe, Energieträger und die zur Produktion notwendigen natürlichen Lebensgrundlagen). In der klassischen Ökonomie wurden unter den P. Boden, Arbeit und Kapital verstanden (Rogall 2015: 40).

Produktionspreis: Meint die Summe aller Kosten die bei der Produktion eines Gutes anfallen, zzgl. eines branchendurchschnittlichen Gewinns. Eine moderne Form der objektiven Wertlehre geht davon aus, dass sich die Preise (Tauschwerte) eines Produktes aus Angebot und Nachfrage ergeben und um den Produktionspreis schwanken.

Produktivität: Gibt das Verhältnis zwischen einem Input (Produktionsfaktor) und dem Output (Produktwert) an (z.B. wie viel Stunden Arbeit notwendig sind, um einen Pkw herzustellen). Wir unterscheiden in: Arbeits-, Kapital- und Ressourcenproduktivität (Rogall 2015: 42).

Produktivitätsindex: Veranschaulicht die unterschiedliche Produktivität zwischen Ländern und wird deshalb oft als Indikator für die wirtschaftliche Entwicklung einer Volkswirtschaft verwendet. Beispiel EU-15 Länder: Der Durchschnitt der Arbeitsproduktivität der Länder wird gleich 100 gesetzt. Hat ein Land einen P. von 125, wird in diesem Land ein Wert geschaffen, der 25% über dem EU-Durchschnitt liegt. Bei einem Index von 75, 25% weniger als der Durchschnitt (Rogall 2011: 636).

Produzierendes Gewerbe: Umfasst das verarbeitende Gewerbe, das Baugewerbe, die Energie- und Wasserversorgung sowie den Bergbau (inkl. dem jeweiligen Handwerk).

Prognosen: Stellen den Versuch dar, Aussagen über die wahrscheinlichste Entwicklung in der Zukunft zu treffen (z.B. den Energieverbrauch Deutschlands in 50 Jahren). Da Aussagen über die Zukunft (insbes. über längere Zeiträume) prinzipiell unsicher sind (ökonomische, technische und gesellschafts-politische Entwicklungen lassen sich über Jahrzehnte nur schwer voraussagen), wird heute eher mit Szenarien gearbeitet.

Protektionismus: Umfasst die Gesamtheit von staatlichen Maßnahmen, die zum Schutz der einheimischen Wirtschaft ergriffen werden.

Q.

Qualitätsziele: Sollen qualitative Ziele benennen, die im Laufe einer nachhaltigen Entwicklung (im Sinne einer Qualität des Lebens) erreicht werden sollen.

Quesnay, François (1694-1774): Q. begann seine Karriere als Leibarzt des französischen Königs. Neben dieser Tätigkeit begann er, sich mit der Ökonomie zu beschäftigen. Im Jahr 1758 erschien sein Hauptwerk: *Tableau Économique*. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen standen die Bedeutung der Landwirtschaft und die wechselseitigen Einflüsse von Wirtschaftsprozessen (Kreislaufgedanke).

Quote: Q. ist der Anteil, der bei der Aufteilung eines Ganzen auf einen Einzelnen entfällt. Grundsätzlich wird in der VWL, wo es sinnvoll erscheint, das Bruttoinlandsprodukt als Grundgesamtheit verwendet. Z.B. Anteil des Konsums am BIP = Konsumquote. Nach der absoluten Einkommenshypothese von Keynes sinkt die Konsumquote eines Haushalts bei steigenden Einkommen (Rogall 2015:101).

R.

Raubtierkapitalismus: Phase des Kapitalismus, in dem nicht mehr die langfristige Gewinnmaximierung der Unternehmen durch Investitionen und Innovationen im Mittelpunkt steht, sondern die kurzfristige Gewinnmaximierung ohne Rücksicht auf die Substanz der Unternehmen sowie die Stakeholder und Arbeitnehmerinteressen. Eingeführt wurde der Begriff durch den Alt-Bundeskanzler Helmut Schmidt (2007/02: 23).

Rahmenbedingungen: Alle Faktoren, die einem Akteur den Spielraum für eigene Entscheidungen von außen vorgeben und von ihm nur schwer beeinflusst werden können. Hierbei wird unterschieden in politisch-rechtliche Rahmenbedingungen, die der Gesetzgeber vorgibt, und wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die u.a. durch Entscheidungen anderer Akteursgruppen, internationalen Wettbewerbsbedingungen u.s.w. vorgegeben werden. Falsche oder unzureichende Rahmenbedingungen liegen vor, wenn die Summe der Einzelentscheidungen der Akteure zu einem gesellschaftlich suboptimalen Zustand führt, z.B. zu einem falschen ineffizienten Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Aufgrund der zurzeit herrschenden Rahmenbedingungen (Externalisierung der Umweltkosten, öffentliche Güterproblematik u.v.a.m.) verhalten sich die Wirtschaftsakteure nicht umweltfreundlich (nachhaltig). Die externen Kosten könnten internalisiert werden, indem neue politisch-rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die neuen Rahmenbedingungen sollen dazu führen, dass umweltfreundlich verhaltende Akteure wirtschaftlich besser gestellt werden als andere. Eines der wichtigsten Instrumente, mit dem sich Rahmenbedingungen verändern lassen, ist die ökologische Umstrukturierung des Finanzsystems. Weitere wichtige Instrumente sind Naturnutzungszertifikate und kostendeckende Einspeisevergütungen für Strom aus erneuerbaren Energien.

Real: Bezeichnet in der Ökonomie die Herausrechnung der Inflationsrate (z.B. die Steigerung des realen BIP sagt aus, dass die geschaffenen Güter und Dienstleistungen in einer Volkswirtschaft tatsächlich gestiegen sind. Hierbei wurde die Inflationsrate herausgerechnet).

Reale Außenwirtschaftstheorien: Beschäftigen sich mit den güterwirtschaftlichen Austauschprozessen zwischen Staaten, monetäre Einflüsse dieses Austausches (wie die Wechselkurse der Währungen und Preisniveau der Länder) werden hier nicht behandelt.

Rebound-Effekt (Mehrverbrauch trotz Effizienzsteigerung): Eine Entwicklung, die entsteht, wenn die Haushalte und Unternehmen aufgrund von Effizienzsteigerungen ihre Kosten für die Nutzung natürlicher Ressourcen reduzieren (z.B. Energiekosten aufgrund von Wärmeschutzsanierung) und anschließend das eingesparte Geld für andere, mindestens ebenso ressourcenintensive Tätigkeiten verwenden (z.B. Flugreisen, größere Wohnungen usw.; BUND u.a. 2008: 105; Kopfmüller u.a. 2001: 101). Diesen Effekt konnte schon William St. Jevons im 19. Jh. nachweisen (sog. Jevons-Paradoxon, Jevons 1865), indem er zeigte, dass trotz der Effizienzsteigerungen der Dampflok der Kohleverbrauch stark zunahm.

Die Effizienzsteigerung senkte die Kosten pro Streckeneinheit, was wiederum zu einer erheblichen Nachfragesteigerung und Überkompensation der Effizienzsteigerungen führte. Wir unterscheiden:

- 1) *Einkommenseffekt*: Durch eine Effizienzmaßnahme wird Geld eingespart (da der Verbrauch zunächst gesenkt wird). Das Geld wird nun für ein anderes Produkt (das noch ressourcenintensiver ist) ausgegeben.
- 2) *Substitutionseffekt*: Das durch eine Effizienzmaßnahme eingesparte Geld wird für den Verbrauch der Ressource verwendet, die hierdurch ein weniger ressourcenintensives Produkt substituiert (ersetzt).
- 3) *Psychologische Effekte*: Eine Effizienzmaßnahme sorgt für ein gutes „Öko-Gewissen“, so dass mehr von diesem Produkt oder anderen Produkten konsumiert wird.
- 4) *Technologie-Rebound*: Durch eine Effizienzmaßnahme werden Produkte preisgünstiger, die früher zu teuer für den Erwerb waren.

Rechtsstaatsprinzip, zentrale Elemente: (1) Vorrang von Verfassung und Gesetz: Die Organe des Staates sind an die förmlichen Rechtsvorschriften gebunden. Rangniedrigere Vorschriften dürfen gegen ranghöhere nicht verstoßen (Rechtshierarchie): Verfassung geht vor Gesetz, Gesetz vor Verordnung, Verordnung vor Satzung. Bloße Verwaltungsvorschriften sind nur verwaltungsintern bindend. Private Regelwerke entfalten nur Bindungswirkungen, soweit dies gesetzlich bestimmt ist. (2) Vorbehalt des Gesetzes: Alle die Rechte der Bürger wesentlich beeinflussenden Maßnahmen der Verwaltung (insbesondere die belastende Entscheidungen) bedürfen einer ausreichend bestimmten gesetzlichen Grundlage. Die Regierung darf durch Rechtsverordnung nur regeln, wozu sie durch ein Gesetz ausdrücklich ermächtigt wurde. (3) Rechtsschutzgarantie: Allen Bürgern steht das Recht zu, sich gegen Verletzungen ihrer Rechte durch den Staat mit wirksamen Mitteln gerichtlich zu wehren (Art 19 Abs. 4 GG). Jeder hat den Anspruch auf rechtliches Gehör, d. h. niemand kann ohne Gerichtsverfahren verurteilt werden. (4) Verhältnismäßigkeitsprinzip: Der Staat darf in die Rechte der Bürger nur (belastend) eingreifen, soweit der Eingriff verhältnismäßig ist. Der Eingriff bedarf daher eines legitimen Zweckes und er muss zur Erreichung dieses Zweckes geeignet (= nicht nutzlos), erforderlich (= mildestes Mittel vergleichbarer Wirksamkeit) und angemessen (= im Hinblick auf Regelungszweck und belastende Wirkungen zumutbar) sein.

Regime: Ein R. stellt ein System von Prinzipien, Normen, Regeln, Verfahrensweisen und Institutionen dar, dass die Akteure aufstellen oder akzeptieren, um Handlungen in einem definierten Problemfeld internationaler Beziehungen zu regulieren und zu koordinieren. Derartige R. existieren in vielen Handlungsfeldern der internationalen Beziehungen, z. B. Handel, Währungen, Menschenrechte, Umwelt. Im Umweltschutz sind insbesondere die R. zum Klimawandel, Schutz der Ozonschicht und der Artenschutz von Bedeutung (Chasek 2006: 31). Völkerrechtlich verbindlich werden diese R. meistens durch Konventionen.

Regionalgeld (s. Ansätze von Gesell): Hier wird ein Zahlungsmittel zusätzlich zur Landeswährung eingeführt. Da dieses Geld nur in der Region gilt, bleibt ein größerer Teil der hiermit erworbenen Güter und erzielten Einkommen in der Region und schafft so neue Wertschöpfungsketten. Im deutschsprachigen Raum existieren zurzeit über 50 derartige Initiativen, die sich zum Teil noch in der Gründungsphase befinden. Besonders bekannt und erfolgreich sind der „Chiemgauer“ und der „Sterntaler“. Hier sind die Tauschmittel Euro-gedeckt und können somit jederzeit (gegen eine Gebühr von 5%) in Euro zurückgetauscht werden. Durch ein ausgeklügeltes „Abwertungssystem“ (quartalsweise verliert der Sterntaler zurzeit 2% an Wert) ist die Umlaufgeschwindigkeit erheblich höher als beim Euro, so dass sich die regionale Wertschöpfung erhöht und kleinere und mittlere Unternehmen, die sich an diesem System beteiligen, gestärkt werden (www.regionalgeld.de, www.regiostar.com). Begleitend zur Schaffung des Regionalgeldes wurde eine „soziale Genossenschaft“ gegründet, die einem Teil der „Aktivisten“ eine Lebensgrundlage verschafft. Befürworter von Rg. müssen sich aber vor Augen halten, dass das Abwertungssystem zu einer Wachstumsbeschleunigung (die auch erwünscht ist). Rg. und Postwachstumswirtschaft stehen also im Widerspruch

Regulierung: Regulierung ist so alt wie das Regierungswesen selbst. Schon der römische Kaiser Flavius Zeno (483 v. Chr.) hatte bereits Monopole, Kombinate und Preisabsprachen verboten. Die Öffentliche Regulierung von Privatunternehmen ist eine rechtliche Einrichtung, die in einzigartiger Weise in den USA herausgebildet worden ist, doch ihre Entwicklung reicht ebenfalls weit zurück bis ins englische Common Law und hat ihren Ursprung in der kirchenrechtlichen Lehre über den gerechten Preis. Im weitesten Sinne wird unter Regulierung jede Verhaltenssteuerung von Personen und Unternehmen durch hoheitliche Ge- und Verbote verstanden. Im ökonomischen Sinne beschreibt er einen wirtschaftspolitisch motivierten (Lenkungs-) eingriff des Staates zur Beschränkung der Freiheit von

Marktmechanismen oder bei geringem oder ausbleibendem Wettbewerb die Übernahme von Marktfunktionen.

Reichtum: In der Armuts- und Reichtumsforschung werden Menschen als reich bezeichnet, die das Doppelte des Mittelwerts der Einkommensbezieher zum Leben haben. Reich ist demnach ein Alleinstehender, wenn er ein Nettoeinkommen von mindestens 36.000 € zur Verfügung hat (in Preisen von 2005). Als sehr reich gelten Menschen, die das Dreifache zur Verfügung haben, knapp 54.000 €. Der Anteil der Reichen und sehr Reichen an der Bevölkerung ist seit Beginn der 1990er Jahre deutlich gestiegen (Spannagel, Broschinski 2014/15: 3).

Renten: Der Begriff Rente wird unterschiedlich verwendet: Er bezeichnet (1) die Altersruhebezüge von Menschen, die aus dem Erwerbsprozess ausscheiden. (2) In der Ökonomie wird Rente als Differenz zwischen Markt- und Produktionspreis verstanden. Der Marktpreis ist der Preis, der tatsächlich für ein Produkt bezahlt wird. Der Produktionspreis ergibt sich aus allen Aufwendungen, die bei der Produktion entstehen (plus einem branchendurchschnittlichen Gewinn). Der Rente bzw. dem „Extra-Gewinn“ steht keine Leistung gegenüber, sondern ist allein auf die Knappheit eines Gutes zurückzuführen. Unterschiedliche Formen von Renten lassen sich unterscheiden: (1) Produzentenrente (Unternehmen erzielen zusätzliche Gewinne, weil ihre Güter aufgrund der hohen Nachfrage zu einem höheren Preis angeboten werden). Von einer individuellen Produzentenrente wird gesprochen, wenn ein Unternehmen seine Produkte nicht zu seinen Grenzkosten verkauft, sondern zu einem höheren Marktpreis. In diesem Fall beträgt die Rente jeweils den Unterschied zwischen Grenzkosten und Marktpreis (Baßeler u.a. 2010: 158). (2) Konsumentenrente (der Preis, den die Konsumenten zahlen, liegt unter dem Produktionspreis, z.B. weil ausländische Anbieter auf den Markt drängen). Nach Alfred Marshall ist die K. die Differenz zwischen Marktpreis und dem Preis, den ein Konsument maximal zu zahlen bereit wäre. (3) Grundrente: Eine steigende Nachfrage nach Ackerland, z.B. zum Zwecke der Steigerung der Nahrungsmittelproduktion, führt zu steigenden Preisen (Pachtforderungen), aber nicht zu einer Steigerung des Angebots, da Boden eine knappe, nicht vermehrbare Ressource darstellt. Heute wird der Begriff für die Beschreibung vieler weiterer ökonomischer Tatbestände verwendet. Gelingt es einem Unternehmen beispielsweise mithilfe neuer Maschinen deutlich effizienter zu produzieren als seine Konkurrenten, können die Güter weiterhin zum Marktpreis verkauft werden und das billiger produzierende Unternehmen realisiert eine Rente. Besonders häufig können derartige Renten bei Monopolen und Oligopolen auftreten.

Reserven (Energieträger): Sicher nachgewiesen und bei heutigen Preisen sicher gewinnbare Energieträger.

Ressourcen (Energieträger): Technisch oder wirtschaftlich derzeit nicht gewinnbare und auf der Grundlage geologischer Analogien vermutete Energielager.

Ressourceneffizienz: Ressourceneffizienz gibt das Verhältnis zwischen Wertschöpfung (z. B. einem Produkt oder dem Bruttoinlandsprodukt) und dem zur Erzeugung notwendigen Ressourceneinsatz (z.B. Energieverbrauch) an.

Ressourcenökonomie: Die R. entwickelte sich aus der neoklassischen Gleichgewichtsökonomie. Sie beschäftigt sich mit der optimalen Verteilung der natürlichen Ressourcen über die Zeit. Der Frage wird nachgegangen, wie der vorhandene Bestand an Ressourcen rational intergenerationell verteilt werden kann. Die Ressourcenökonomie geht davon aus, dass aus Effizienzgründen der Bestand der Ressourcen bis zum Ende des Zeithorizonts vollständig verbraucht sein soll. Hierbei wird angenommen, dass künftigen Generationen aufgrund der fortschreitenden Kapitalakkumulation und des technischen Fortschritts ein höheres Einkommen zur Verfügung steht als heutigen. Da allen Generationen ein gleiches Nutzenniveau zugebilligt wird, leitet die Ressourcenökonomie für gegenwärtige Generationen einen höheren Ressourcenverbrauch ab, d. h. sie nehmen eine Abdiskontierung zukünftiger Nutzen vor. Je höher dieser Diskontsatz ausfällt, umso höher darf die Abbaurate der Ressourcen sein.

Ressourcenproduktivität oder **Ressourceneffizienz:** Die R. drückt das Verhältnis von hergestellter Gütermenge zum Ressourceneinsatz (inkl. Schadstofffreisetzung) aus (z.B. BIP zu Materialverbrauch oder BIP zu Primärenergieverbrauch oder BIP zu CO₂-Emissionen). Damit sagt die Entwicklung der R. etwas darüber aus, wie effizient eine Volkswirtschaft mit den natürlichen Ressourcen umgeht. Sie sagt aber nichts darüber aus, wie hoch der absolute Verbrauch ist.

Ressourcenschonung: Meint die nachhaltige Nutzung von Ressourcen, d.h. der Einhaltung der Regenerationsrate bei den erneuerbaren Ressourcen und der stetigen Verringerung des Verbrauchs bei den nicht Erneuerbaren.

Ricardo, David (1772-1823): Bedeutender britischer Nationalökonom der Klassik. Nach erfolgreicher Tätigkeit als Börsenmakler studierte er verschiedene naturwissenschaftliche Fächer. Sein wichtigsten Beiträge für die ökonomische Theoriebildung waren: die Entwicklung der Arbeitswertlehre (von Karl Marx aufgegriffen, heute weniger wichtig), und die theoretische Begründung der internationalen Arbeitsteilung bei unterschiedlichen Kostenstrukturen in der Produktion (Theorie der komparativen d.h. relativen Kostenvorteilen), sowie die Argumente zum außenwirtschaftlichen Gleichgewicht. Wichtigstes Werk: (1817/2006) *Principles of Political Economy and Taxation*, (dt. Über die Grundsätze der politischen Ökonomie und Besteuerung (Rogall 2015: 60) .

Rücknahmeverpflichtungen: Sind ökonomische Instrumente des Staates mit dem Ziel, die Produktverantwortung der Hersteller „von der Wiege bis zur Wiedergeburt“ dahingehend durchzusetzen, dass die Hersteller schon bei der Konstruktion von Produkten die Vermeidung und die spätere Verwertung von Abfällen (des Altproduktes) mit einplanen.

S.

Say, Jean-Baptiste (1767-1832): Der französische Nationalökonom gilt als ein Begründer der klassischen Ökonomie. Er ging davon aus, dass sich jedes Angebot seine Nachfrage schafft (da über den Zinsmechanismus niemals zu viel gespart/gehortet wird). Dieses sog. „Say’s Law“ bildet bis heute einer der Grundlagen der neoklassischen Ökonomie, die davon ausgeht, dass die Märkte mittelfristig immer zum Gleichgewicht streben und damit Wirtschaftskrisen (mit Staatseingriffen) unnötig sind. Hauptwerk: Say, J.B. (1826): *Traite d’économie politique*, Paris (Rogall 2015: 62).

Say’sches Theorem: Nach dem Say’schen Theorem werden mit der Produktion von Gütern Einkommen erzeugt (Faktoreinkommen), die der Summe des Wertes aller erzeugten Güter entsprechen. Aus diesem Grund können die Einkommensbezieher das gesamte Angebot nachfragen. „Jedes Angebot schafft sich seine Nachfrage“. Das Einkommen wird entweder zum Konsum oder zum Sparen verwendet. Die Nachfrage kann kurzfristig zurückgehen, wenn die Haushalte sparen anstatt zu konsumieren. Je mehr die Haushalte sparen, desto tiefer sinkt der Preis (Zins) für das Geld, das sich andere ausleihen wollen. Wenn aber die Zinsen sinken, erfolgen gleichzeitig zwei wirtschaftliche Reaktionen der Wirtschaftsakteure (Zinsmechanismus genannt): Die Konsumenten sparen weniger (konsumieren mehr), da mit sinkenden Zinsen der Anreiz zum Sparen ebenfalls abnimmt, und die Unternehmen investieren mehr, da die Kosten der Investitionen sinken. Damit nimmt die Gesamtnachfrage wieder zu. Die klassische und neoklassische Theorie gehen von der ständigen Gültigkeit dieses Theorems aus, daher können aus ihrer Sicht auch keine langfristigen wirtschaftlichen Krisen existieren. Bewertung: J.M. Keynes konnte zeigen, dass die automatische Stabilisierung der Nachfrage durch den Zinsmechanismus oft funktioniert aber nicht immer, wenn die Wirtschaftsakteure eine negative Zukunftserwartung haben werden sie trotz sinkender Zinsen nicht zusätzlich investieren und konsumieren (Rogall 2015: 62).

Schadstoffe: Stoffe, die durch ihre chemische oder physikalische Wirkung in der Lage sind Menschen und Umwelt zu schädigen. Manche Stoffe werden erst in einer gewissen Konzentration zu Schadstoffen, andere sind schon in kleinsten Mengen schädlich (z. B. krebserzeugende Stoffe).

Schattenwirtschaft: Alle Aktivitäten, die die Güterausstattung einer Gesellschaft erhöhen (inkl. Dienstleistungen), bei denen aber keine institutionellen Vorschriften beachtet werden (inkl. Steuer- und Abgabenrecht). Obgleich sie zur Summe der erzeugten Güter- und Dienstleistungen einer Volkswirtschaft gehören, werden sie in der amtlichen Statistik nicht vollständig erfasst. Sie sind damit im BIP unvollständig enthalten. Angaben über die Größe der Schattenwirtschaft sind immer umstritten.

Schwellenländer: Als S. wird eine Reihe von Ländern bezeichnet, die sich in den vergangenen Jahrzehnten von Entwicklungsländern mit überwiegend landwirtschaftlich geprägter Wirtschaftsstruktur zu Ländern entwickelt die (durch verschiedene Indikatoren gemessen) an der Schwelle zu einem Industrieland mit einem starken sekundären Sektor stehen. Für die sich besonders schnell entwickelnden Schwellenländer, die in den nächsten Jahrzehnten eine deutlich wichtigere Rolle spielen werden als in der Vergangenheit, werden unterschiedlich Begriff und Abgrenzungen verwendet. Die OECD spricht z.B. von der BRIICS-Gruppe (Brasilien, Russland, Indien, Indonesien, China, Südafrika) andere Autoren sprechen von der BRICSAM-Gruppe (zzgl. Einige Länder der ASEA-Länder Asiens und Mexico, ohne Indonesien (Nuschler, Messner 2010: 50).

Seiende: Meint alles materiell Existierende (Menschen, Tiere, Pflanzen sowie die unbelebte Natur, wie Boden, Steine, Landschaften).

Selektives Wachstum (ursprünglich von Erhard Eppler verwendeter Begriff): Beschreibt eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung im Rahmen von Ökologischen Leitplanken, wobei bestimmte Wirtschaftszweige oder Branchen wachsen, andere aber schrumpfen sollen. So ist z.B. eine wachsende Investition in EE bei gleichzeitigem Atomausstieg und Verringerung des Kohlestromanteils nötig. Dabei muss die Steigerung der Ressourcenproduktivität immer über der Steigerung der wirt. Wachstumsraten liegen ($SW = \Delta RP > \Delta BIP$).

Sharing Economy (Ansätze der Ökonomie des Teilens und der Kooperation): Kooperationsformen, bei denen der Nutzer von Gütern und Dienstleistungen nicht der alleinige Eigentümer ist. Die gemeinsame Nutzung von Werkzeugen und Maschinen ist auf dem Lande seit Jahrtausenden bekannt. Besonders erfolgreich sind diese Kooperationen in Form der Landwirtschafts- und Wohnungsbaugenossenschaften. Neuere Unternehmen der Sharing Economy sind Bike- und Car-sharing sowie Leasingmodelle und Mitfahrergelegenheiten (UBA 2014/11: 33). Durch die gemeinsame Nutzung können robustere und langlebigere Güter erzeugt und Ressourcen für die nicht erzeugten Güter eingespart werden. In jüngster Zeit ist eine engagierte Diskussion über Vor- und Nachteile dieser Entwicklung entbrannt, da eine Tendenz zur Kommerzialisierung dieses Konzepts zu beobachten ist, hierbei werden oft sozialpolitische Errungenschaften missachtet (s. Kollmann, in: Rogall u.a. 2016: 179).

Skalenerträge: Geben an, wie sich die Produktionsmenge verändert, wenn die Produktionsfaktoren (im gleichen Verhältnis) vermehrt eingesetzt werden. Bei konstanten S. wächst der Output proportional, bei zunehmenden S. überproportional (economics of scale) und bei abnehmenden S. unterproportional.

Solidarität und Solidarprinzip: Unter solidarischem Verhalten versteht man die gegenseitige Hilfe in einer Gruppe oder Gesellschaft je nach Leistungsfähigkeit („Breitere Schultern sollen mehr tragen“). Die Beiträge für die Leistungserstellung sind also nicht gleich, sondern richten sich nach dem Leistungspotential der Mitglieder. Ein auf dem Solidarprinzip beruhendes Versicherungssystem berechnet die Beiträge somit nicht nach dem individuellen Risiko sondern nach der Leistungsfähigkeit der Beitragszahler.

Smith, Adam (1723-1790): Der schottische Nationalökonom sah sich selbst eher als Moralphilosoph, obgleich er als „Vater der modernen Volkswirtschaftslehre“ angesehen wird. Für Smith war anders als für die Merkantilisten seiner Zeit nicht der Goldvorrat die Grundlage des Wohlstandes einer Volkswirtschaft, sondern die Arbeit des Volkes. Ein wesentliches Element zur Steigerung der Leistung sah er in der Arbeitsteilung, von der innerbetrieblichen über die nationale bis zur internationalen Ebene. Ökonomisches Hauptwerk: Smith, A. (1776): *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations* (dt. *Der Wohlstand der Nationen*). Bewertung: An Adam Smith kommt kein Ökonom vorbei, er hat ohne Zweifel die Basis für die moderne Volkswirtschaftslehre gelegt und viele moderne Erkenntnisse finden sich bereits rudimentär in seinem Werk angelegt. Leider wurden viele seiner Aussagen nicht oder nur unvollständig weitergegeben, so dass nur der halbe Smith in der Gegenwart angekommen ist (Rogall 2015: 52).

Wesentliche Vorläufer waren u.a.: Mandeville, Bernard (1670-1733), wesentliche Aussage: Sind institutionelle Rahmen in Form von Gesetzen vorhanden, wird durch die egoistische Verfolgung eigener Ziele gleichzeitig auch das Interesse der Gesellschaft gefördert. *Hume, David* (1711-1776), Begründer der utilitaristischen Philosophie, die nicht nach Gut und Böse unterscheidet, sondern ob eine Handlung der Mehrzahl der Menschen nützt (Glück erhöht) oder nicht (Söllner 2015: 23).

Smog: Als S. bezeichnet man die Verunreinigungen der Luft in Ballungsgebieten, die meist bei austauscharmer Wetterlage auftreten. Der sog. „Wintersmog“ entsteht aufgrund hoher Schwefeldioxid- und Rußemissionen meist im Winter. Auf der Grundlage des § 40 Abs. 1 BImSchG können die Länder räumlich begrenzte Fahrverbote für Kfz ohne geregelten Katalysator erlassen. Der sog. „Sommermog“ (hohe bodennahe Ozonkonzentration) entsteht durch die Reaktion von Stickoxiden (NO_x), Kohlenmonoxid und Kohlenwasserstoffen oder anderen flüchtigen, organischen Verbindungen (voc = volatile organic compounds). Der Sommermog tritt auf, wenn die Luft mit ihnen stark belastet ist und eine starke Sonneneinstrahlung vorliegt. Hauptemittenten sind der Kfz-Verkehr und industrielle Anlagen. Auf der Grundlage des § 40a BImSchG werden bei Überschreiten von festgelegten Ozongrenzwerten (z. B. 240 µg/m³ Luft) Fahrverbote für Kfz (Ausnahme Kfz mit geringem Schadstoffausstoß) erlassen.

Social Entrepreneurs bzw. Sozialunternehmen: Privatwirtschaftliche Unternehmen, die aus idealistischen Motiven gegründet werden und keine Gewinnmaximierung, sondern die Erreichung bestimmter gesellschaftlicher Zwecke zum Ziel haben.

- Solidarität** (Solidarprinzip): Unter solidarischem Verhalten versteht man die gegenseitige Hilfe in einer Gruppe oder Gesellschaft je nach Leistungsfähigkeit („Breitere Schultern sollen mehr tragen“). Die Beiträge für die Leistungserstellung errechnen sich nicht nach dem individuellen Risiko, sondern richten sich nach dem Leistungspotenzial der Mitglieder bzw. Beitragszahler.
- Sonderabgaben:** Sonderabgaben dienen der Finanzierung einer bestimmten öffentlichen Leistung. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat die Erhebung von Sonderabgaben allerdings an restriktive Bedingungen geknüpft (Rogall 2008, Kap. 9).
- Sonderziehungsrechte:** Internationales Geld, das von dem IWF geschaffen wird und von allen Staaten als Zahlungsmittel anerkannt wird. Staaten, die längerfristige Leistungsbilanzdefizite aufweisen, können diese Sonderziehungsrechte als Kredite erhalten. In diesem Fall müssen die Staaten allerdings eine Reihe von Auflagen (z.B. Senkung von Sozialleistungen, Staatsverschuldung usw.) einhalten.
- Sorten:** Als S. bezeichnet man ausländische Banknoten und Münzen in kleinen Mengen (zum alltäglichen Gebrauch).
- Souverän:** Unter einem S. wird die letzte sich nicht weiter zu legitimierende Macht in einem Staate verstanden, aus der sich alle gesellschaftliche Macht und Herrschaft ableiten muss. Im Absolutismus ist der S. der Herrscher (die Zentralgewalt), in einer Demokratie das Volk.
- Soziale Kosten:** Meint alle Kosten, die bei der Produktion oder dem Konsum von Gütern entstehen und die der Verursacher nicht selbst trägt, sondern auf andere externalisiert. So trägt z.B. der Nutzer eines Kfz nur einen Bruchteil der von ihm erzeugten Kosten. Die Umweltkosten, die Kosten aus Unfällen, Straßenschäden usw. zahlen die Steuerzahler, die Natur oder künftige Generationen.
- Soziale Mindestsicherung:** Die s.M. wird in Deutschland allen Menschen aus Steuermitteln gewährt, sie dient zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts. Grundsicherung wird unterschieden in: a) Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach dem SGB II (zweites Sozialgesetzbuch): Grundsicherung für Menschen im erwerbsfähigen Alter (16-64 Jahre), die arbeitslos sind und kein Arbeitslosengeld mehr beziehen, sowie deren Familienangehörigen (Sozialgeld). Sie wird nur gewährt, wenn die Arbeitslosen bedürftig sind, d.h. kein nennenswertes Vermögen und keine ausreichend verdienenden Lebenspartner haben (Eltern und Kinder werden nicht herangezogen). Das Arbeitslosengeld II (auch Hartz-IV-Leistungen genannt) beträgt Anfang 2017 409,- €/Monat. Zusätzlich wird ein Wohngeld zur Finanzierung einer angemessenen Wohnung gewährt (Miete und Heizung). Bei Ablehnung einer zumutbaren Arbeit wird die Zahlung gemindert (detailliert BMAS 2015/06). (b) Mindestsicherungsleistungen im Rahmen der Sozialhilfe nach dem SGB XII (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen sowie laufende Grundsicherung im Alter und dauernde Erwerbsminderung). Und c) Sonstige Mindestsicherungsleistungen (Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge).
- Sozial-ökologische Marktwirtschaft:** s. Nachhaltige Marktwirtschaft.
- Sozial-ökonomische Faktoren:** Das wirtschaftliche Verhalten von Menschen wird stark von sozial-ökonomischen Faktoren wie den Preisen und dem Image von Gütern beeinflusst. Durch sie lässt sich erklären warum Menschen die natürlichen Ressourcen (ihre Lebensgrundlagen) systematisch übernutzen und damit zerstören. Zu den wichtigsten Faktoren gehören: (1) Externe Effekte, (2) Öffentliche-Güter-Problematik und (3) sonstige wie das Gefangenendilemma und die Diskontierung von Kosten und Nutzen der Zukunft.
- Sozialgesetzbuch:** Im S. wurden seit den 1970er Jahren die wichtigsten Teile des bestehenden Sozialleistungsrechts zusammengefasst: I. Allg. Teil (1976), II. Grundsicherung für Arbeitssuchende (2003), III. Arbeitsförderung (1998), IV. Sozialversicherung (1977), V. Gesetzl. KV (1989), VI. Gesetzl. RV (1992), VII. Gesetzl. Unfallvers. (1996), VIII. Kinder- und Jugendhilfe (1991), IX Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (2001), X. Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz (Neufassung 2001), XI Soziale Pflegeversicherung (1994), XII Sozialhilfe (2003) (Neumann, Schaper 2008: 48).
- Sozialpolitik:** Alle Maßnahmen des Staates, die auf die Sicherung der materiellen Lebensgrundlagen wirtschaftlich schwacher Bevölkerungsgruppen abzielen und bestehende soziale Gegensätze mindern.
- Sozialtransfers:** Alle Geldzahlungen und Sachleistungen des Bundes, der Länder oder der Gemeinden an die Haushalte aus sozialpolitischen Gründen gezahlt. Z.B. Sozialhilfe, Kindergeld oder Bundeseltern-geld.
- Spekulationskasse:** Ein Begriff aus der keynesianischen Theorie. Keynes ging davon aus, dass die Haushalte ihr Einkommen nicht nur zum Konsum verwenden, sondern auch überlegen, wie sie es

möglichst gewinnbringend anlegen (sparen) können. Für die Haushalte bieten sich verschiedene Geldanlagen an, die damals gebräuchlichste Form waren Staatsanleihen (festverzinsliche Wertpapiere). Staatsanleihen haben bei der Ausgabe einen festen Zins, schwanken aber je nach Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt im (Kauf- und Verkaufs-) Kurs. Kauft man heute eine Staatsanleihe für 100 €, die fünf Prozent Zinsen bringt, und in einem Jahr bringt ein neues Wertpapier zehn Prozent Zinsen, geht der Kurswert des Fünf-Prozent-Wertpapiers soweit zurück, dass der Käufer für sein eingesetztes Geld auch 10% Zinsen erhält. Letztlich bildet sich mit dem Wertverlust oder Gewinn immer ein einheitlicher Zinssatz für alte und neue Staatsanleihen auf den Märkten. Rechnen die Wirtschaftsakteure mit steigenden Zinsen, werden sie den Erwerb von Wertpapieren aufschieben.

Spieltheorie: Eine mathematisch-empirische Theorie zur Untersuchung menschlicher Verhaltensweisen und Entscheidungen, wobei das strategische Verhalten der einzelnen Individuen im Mittelpunkt der Untersuchungen steht. Bekannte Vertreter der Spieltheorie sind *Neumann-Morgenstern* und *John Forbes Nash*. Die Spieltheorie findet heute Anwendung in den Rechts-, Politik-, Sozial- und Naturwissenschaften. Zwei bekannt gewordene Experimente der Spieltheorie sind das Gefangenendilemma und das Ultimatumspiel (Rogall 2015: 123).

Spitzensteuersatz: Der in einem Land gültige höchste Grenzsteuersatz. In Deutschland beträgt er 42% (ab einem Einkommen von etwa 55.000 €/Jahr) bzw. 45% (ab einem Einkommen von etwa 250.000 €/Jahr, sog. Reichensteuer).

Staat (öffentliche Hand): Gesamtheit der öffentlichen Institutionen, die das friedliche, sichere und umweltfreundliche Zusammenleben der Menschen in einem Gemeinwesen gewährleisten sollen. Traditionell wird der Staat durch folgende Elemente gekennzeichnet: Staatsgebiet, Staatsvolk, Staatsgewalt, Staatsapparat. In den OECD-Statistiken werden zum Staat alle sog. Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) sowie die Sozialleistungssysteme gerechnet (die in vielen Staaten direkt im Staatshaushalt integriert und in anderen Staaten wie Deutschland durch öffentliche Versicherungssysteme organisiert sind). In anderen Zusammenhängen werden die Gemeinden nicht zum Staat gezählt, da sie über keine Gesetzgebungskompetenz verfügen.

Staatsbankrott: Von einem St. wird gesprochen, wenn ein Staat nicht mehr Kapitaldienst (Zinsen und Tilgung) für aufgenommene Schulden bezahlt. Das kann geschehen, wenn: (1) er sich gegenüber dem Ausland so hoch verschuldet hat, dass die Exporte nicht mehr ausreichen, den Kapitaldienst zu leisten, und Kreditgeber (Gläubiger) nicht mehr bereit sind, dem Staat weitere Kredite einzuräumen, (2) die Staatseinnahmen nicht mehr ausreichen, den Kapitaldienst aufrechtzuerhalten, (3) die inländischen oder ausländischen Gläubiger einen so hohen Kapitaldienst verlangen, dass der Staat seine Zahlungen einstellt. Hierbei können einige Staaten nach objektiven Kriterien ihren Zahlungen nicht mehr nachkommen, andere gehen bewusst in die Insolvenz, um sich auf Kosten der Gläubiger zu sanieren. Das hat allerdings einen sehr hohen Vertrauensverlust zur Folge, der dafür sorgt, dass danach Kredite nur mit hohen Risikoprämien zu erhalten sind.

Staatsversagen: Liegt vor, wenn die Politik bei dringlichen Problemen und Marktversagen (1) nicht eingreift und mit effektiven Instrumenten das Marktversagen ausgleicht oder (2) mit unzulänglichen Mitteln eingreift (nur so tut, als wenn sie handeln würde, Show- oder Symbolpolitik genannt) oder (3) falsche Prioritäten setzt.

Staatsverschuldung: Die Verschuldung der öffentlichen Hand. Hierzu gehören in diesem Zusammenhang die Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) und die Sozialversicherungen (bestimmte öffentlich-rechtliche Körperschaften, die nicht unmittelbar den Gebietskörperschaften gehören, lassen wir außen vor). 2014 betrug die Staatsverschuldung in Deutschland 2.170 Mrd. €. Bei der Bewertung der SV. müssen die Gesamtschulden einer Volkswirtschaft berücksichtigt werden. 2014 waren die Unternehmen mit 5.452 Mrd. € und die privaten Haushalte mit 1.584 Mrd. € verschuldet (DB 2015/03).

Staatszielbestimmungen/Staatsstrukturbestimmungen: Die als Verfassungsauftrag formulierten Ziele eines Gemeinwesens, die im Unterschied zu den Grundrechten nicht vor dem Bundesverfassungsgericht einklagbar sind.

Staatsanleihen: Festverzinsliche Wertpapiere, die vom Staat ausgegeben werden. Bei der Ausgabe haben jene Wertpapiere einen festen Zins. Je nach Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt können diese im (Kauf- und Verkaufs-)Kurs schwanken. Kauft ein Geldanleger heute eine Staatsanleihe für 100 €, die fünf Prozent Zinsen bringt, und in einem Jahr bringt ein neues Wertpapier zehn Prozent Zinsen, geht der Kurswert des alten Wertpapiers so weit zurück, dass ein Käufer eines Fünf-Prozent-Wertpapiers für sein eingesetztes Geld auch 10% Zinsen erhält (sonst würde ja niemand dieses Wertpapier abkaufen). Im Falle eines Verkaufes der alten Fünf-Prozent-Papiere müsste also ein erheblicher Kursverlust

hingenommen werden. Letztlich bildet sich durch den Wertverlust oder Gewinn in der keynesianischen Theorie immer ein einheitlicher Zinssatz für alte und neue Staatsanleihen auf den Märkten (in der Realität existieren natürlich je nach Risiko und Anlageform unterschiedliche Zinsen). Rechnen die Wirtschaftsakteure mit steigenden Zinsen, werden sie den Erwerb von Wertpapieren aufschieben (Rogall 2015: 104).

Staatsbankrot: Von einem St. wird gesprochen, wenn ein Staat nicht mehr Kapitaldienst (Zinsen und Tilgung) für aufgenommene Schulden bezahlt. Das kann geschehen: (1) wenn er sich gegenüber dem Ausland so hoch verschuldet hat, dass die Exporte nicht mehr ausreichen den Kapitaldienst zu leisten und Kreditgeber (Gläubiger) nicht mehr bereit sind dem Staat weitere Kredite einzuräumen. (2) Wenn die Staatseinnahmen nicht mehr ausreichen den Kapitaldienst aufrechtzuerhalten. (3) Wenn die inländischen oder ausländischen Gläubiger einen so hohen Kapitaldienst verlangen, dass der Staat seine Zahlungen einstellt. Hierbei können einige Staaten nach objektiven Kriterien ihren Zahlungen nicht mehr nachkommen, andere gehen bewusst in die Insolvenz, um sich auf Kosten der Gläubiger zu sanieren. Bekannt geworden ist die Forderung des französischen Finanzministers Abbey Terray im 18. Jh. eine Regierung solle mindest alle 100 Jahre den Schuldendienst verweigern, um reiche Kreditgeber an der Finanzierung des Staates zu beteiligen. Derartige Staatsbankrotte hat es in der Geschichte immer wieder gegeben, fast alle Länder waren in ihrer Geschichte mindestens einmal in dieser Situation, die Ursachen waren meistens Kriege und Umbruchsituationen. Besonders oft waren die Spanier davon betroffen, die zwischen dem 16. und 19 Jahrhundert 14 Mal den Bankrott erklärten, allein König Phillip drei Mal. Ähnlich war die Situation in Frankreich. In der Gegenwart sind besonders die Mittelmeerstaaten der EU (Spanien, Italien, Griechenland) davon bedroht. Andere Länder haben ihre drohenden Staatsbankrotte durch hohe Inflationsraten abgewendet, z.B. Großbritannien (1551), die USA (1779), das Deutsche Reich (1923).

Stakeholder: Als S. werden heute alle an einer Organisation interessierten Akteure gesehen, z.B. alle von einem Projekt betroffenen Menschen oder Akteursgruppen. Für ein großes Unternehmen unterscheiden wir

(1) interne Stakeholder: Mitarbeiter, Manager, Eigentümer und

(2) externe Stakeholder: Kunden, Lieferanten die interessierte Öffentlichkeit, Gewerkschaften, Umweltverbände, die Politik und Gläubiger.

Stand der Technik: Der S.d.T. ist ein in Rechtsnormen verwendeter Begriff, der den Entwicklungsstand fortschrittlicher Verfahren und Anlagen (z.B. zur Begrenzung von Umweltbelastungen) beschreibt, die bereits im regulären Betrieb eingesetzt werden.

Standard-Preis-Ansatz: Der S-P-A geht auf die Ökonomen Baumol und Oates zurück. Die demokratisch legitimierten Entscheidungsträger legen hiernach einen bestimmten Umweltstandard fest (z.B. die Höhe des Verbrauchs an natürlichen Ressourcen), der dann über die Erhebung von Umweltabgaben erreicht werden soll. Die Höhe der Abgaben wird durch ein mehrjähriges Trial-and-Error-Verfahren variiert, bis schließlich die Abgabenhöhe gefunden ist, mit der der Umweltstandard eingehalten wird. In weiterentwickelter Form können auch andere Instrumente zur Standarderreicherung eingesetzt werden. Der Ansatz von Baumol und Oates wurde von einzelnen neoklassischen Ökonomen aufgegriffen (z.B. Siebert 1998: 76) besonders konsequent wird er aber von der Nachhaltigen Ökonomie vertreten.

Steuern: „Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft; die Erzielung von Einnahmen kann Nebenzweck sein. Zölle und Abschöpfungen sind Steuern im Sinne des Gesetzes.“ (§ 3 Abgabenordnung). *Bewertung:* Wichtig ist festzuhalten, dass die Steuerzahler aus ihren Zahlungen nicht den Anspruch auf bestimmte Leistungen ableiten können und Steuern auch als Lenkungsabgaben eingesetzt werden können. Direkte Steuern sind Steuern, die die persönliche Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers berücksichtigen, z.B. Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftsteuer, diese Steuerlasten können nicht überwältigt werden. Indirekte Steuern berücksichtigen die Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers nicht, die Steuerabführenden können die Steuern auf andere (den Endkonsumenten) überwälzen (Baßeler u.a. 2010. 403).

Steuerquote: Bei der SQ. werden die Steuereinnahmen ins Verhältnis zum BIP gesetzt.

Stoffeinträge in die Natur: Alle festen und gasförmigen (Schad)stoffe, die bei der Gewinnung, Verarbeitung und Nutzung von Rohstoffen und Energie freigesetzt werden und die natürlichen Kreisläufe (inkl. den Menschen) belasten können.

Strategien: Das planmäßige Handeln im Sinne langfristiger Zweck-Mittel-Entwürfe.

Strategiepfade des nachhaltigen Wirtschaftens: (1) Effizienzstrategie (2) Konsistenzstrategie (3) Suffizienzstrategie

Stromentstehungskosten: Geben an, zu welchen Kosten Strom hergestellt wird. Zu ihnen zählen neben den variablen Kosten, wie Arbeits- und Primärenergiekosten, auch die fixen Kosten, z.B. Kapitalkosten.

Subjektive Werttheorie: Die objektive Wertlehre benennt berechenbare Faktoren, die den natürlichen Preis eines Gutes bestimmen (Arbeitsstunden, Produktionskosten plus durchschnittlichen Gewinn). In der subjektiven Wertlehre bestimmt sich der Preis ausschlich durch Angebot und Nachfrage. Hierbei bestimmt sich die Höhe der Nachfrage durch den Preis und die Nützlichkeit die der Käufer dem angebotenen Gut beimisst (Rogall 2015: 62).

Suboptimale Allokation: Meint einen schlechteren (z.B. verschwenderischen) Einsatz von Ressourcen als möglich wäre, z.B. die Verbrennung nicht erneuerbarer Ressourcen zur Wärmeherzeugung.

Subprime Kredite: Kredite, die an Kreditnehmer vergeben werden, die über keine oder geringe Sicherheiten (Vermögen) verfügen. Die Zinsen waren oft flexibel, bei einem Anstieg konnten die Schuldner die Kredite nicht mehr bedienen.

Subsidiaritätsprinzip: Nach dem S. sollen nur dann Kompetenzen von den jeweiligen kleineren Gruppen/ Organisationseinheiten (Familien/Kommunen) auf die größere Gruppe / gesellschaftliche Organisationseinheit (Land/Bund/EU) verlagert werden, wenn die kleinere Gruppe zur Lösung des Problems nicht in der Lage ist. Das S. geht auf die katholische Soziallehre der 1930er Jahre zurück. Hintergrund der heutigen Aktualität ist die Diskussion, ob der Staat für die Absicherung der Lebensrisiken (die soziale Sicherheit) zu sorgen hat oder die Privaten mehr Eigenverantwortung tragen sollten. Einige Autoren unterschätzen bei dieser Diskussion den Einfluss der sozial-ökonomischen Faktoren, die dafür sorgen, dass der Mensch in vielen Sektoren nur unzureichend Vorsorge betreibt.

Subsistenzwirtschaft: Eine Wirtschaftsweise, bei der die Produzenten (z. B. bäuerl. Familien), vor allem für den Eigenbedarf fertigen. Ein Tausch findet nur selten und dann zumeist in Form von Gut gegen Gut statt. S. ist damit typisch für Gesellschaften vor einer Staatsgründung und der Durchsetzung der Arbeitsteilung (Rogall 2015: 44).

Suffizienzstrategie:

Die S. umfasst mehrere Komponenten:

- (a) Selbstbeschränkung: S. meint, freiwillig das eigene Leben schrittweise ethisch verantwortbar umzugestalten, d.h. nach dem intra- und intergenerativen Gerechtigkeitsprinzip zu gestalten (Selbstgenügsamkeit). Hierzu gehört, die Nutzung von natürlichen Ressourcen zugunsten anderer Menschen und künftiger Generationen einzuschränken, weil die Grenzen der natürlichen Tragfähigkeit bereits überschritten sind (Costanza 2001 u.a.: 211, Linz 2015).
- (b) Änderung der Lebensstile: Beinhaltet die strukturelle Änderungen der Lebensstile, die nicht auf Verzicht, sondern auf eine veränderte Wertorientierung ausgerichtet sind (z.B. gemeinschaftliche Nutzung von Produkten oder intrasektoraler Strukturwandel von materiellen Gütern zu Dienstleistungen, d.h. eine Dematerialisierung der Wirtschaft; Hennicke 2010). Zu diesem Wandel gehört auch, dass ein Teil des künftig selektiven Wachstums durch die Qualitätsverbesserung der Produkte (mit steigender Wertschöpfung) statt durch eine Ausweitung der Anzahl der Produkte erreicht wird (Mende-Kremnitzer 2015/03: 11). Die Bedeutung dieses inner-sektoralen Strukturwandels wird noch unzureichend gesehen, so beträgt der Energieverbrauch im privaten und öffentlichen Dienstleistungsbereich je Euro Bruttowertschöpfung knapp 2 Megajoule, während er im produzierenden Sektor bei 10 Megajoule liegt (hierbei in der Metallherzeugung und Verarbeitung bei 46 Megajoule, StaBa 2009/11). Das Hauptziel der Suffizienzstrategie besteht also darin, durch einen gesellschaftlichen Wertewandel – bei dem Einzelne oder Gruppen eine wichtige Vorreiterrolle übernehmen können – allmählich die Summe der materiellen Konsumgüter nicht mehr ansteigen zu lassen, um so Reboundeffekte zu verhindern.

Supranationalismus: (von lat. supra „über“ und natio „Staat“), kennzeichnet eine Ebene über dem Nationalstaat (siehe z.B. Europäische Union) und ist insbesondere im Völkerrecht, der Politikwissenschaft ein Begriff. Kennzeichnend für supranationale Organisationen ist die Fähigkeit, Rechtsakte zu erlassen. So hat das EU-Recht i.d.R. Vorrang gegenüber dem nationalen Recht der Mitgliedstaaten.

Sustainable Development: siehe Nachhaltige Entwicklung.

Sustainable Science: Seit den 1970er Jahren sind zahlreiche Schulen und Forschungsansätze entstanden, die sich mit der Übernutzung der natürlichen Ressourcen und den Bedingungen einer

Nachhaltigen Entwicklung beschäftigen (sustainable science genannt). Im Rahmen der Nachhaltigen Ökonomie stehen die ökonomisch orientierten Schulen im Fokus, die sich teilweise strikt voneinander abgrenzen, teils große Gemeinsamkeiten aufweisen. Als besonders wichtig sehen wir an: (1) Die neoklassische Umweltökonomie (entstanden in den 1970er Jahren), (2) die Ökologische Ökonomie (1980er Jahre), (3) die Neue Umweltökonomie als Unterschule der Ökologischen Ökonomie (1990er Jahre), (4) den Greifswalder Ansatz (GA) als wichtige Unterschule der Ökologischen Ökonomie (Ott; Döring 2004), (5) das integrierte Nachhaltigkeitskonzept der Helmholtz-Gesellschaft Deutscher Forschungszentren (HFG-Ansatz; Kopfmüller et al. 2001, Kopfmüller 2006), (6) die Industrial Ecology (1990er Jahre, Isenmann; Hauff 2007), die vielleicht ein wenig technischer orientiert ist als die Ökologische Ökonomie, ansonsten aber sehr viele Gemeinsamkeiten aufweist. Diese Schulen und Unterschulen haben wichtige Beiträge für die Sustainable Science geliefert, die durch eine Nachhaltige Ökonomie aufzunehmen und zusammen zu führen sind, damit sie sich zu einer ernstzunehmenden Alternative zur neoklassischen Ökonomie entwickeln kann (Rogall 2008).

Symbolpolitik: Meint eine Politik, die für öffentlich thematisierte Probleme Maßnahmen verabschiedet, die der Öffentlichkeit das Gefühl geben, es würden Lösungsstrategien umgesetzt. Tatsächlich werden aber die hierfür notwendigen Rechtsnormen inkonsequent formuliert oder nicht umgesetzt, so dass diese Maßnahmen letztlich wirkungslos bleiben. Die Wähler lassen diese Politik zu, teilweise weil sie nicht bereit sind, sich ausreichend zu informieren und zu engagieren, teilweise auch, weil sie selbst ein Interesse an einer derartigen „Show-Politik“ haben. Sie beruhigt das Gewissen und fordert keine Veränderungen (Hansjürgens; Lübke-Wolff 2000).

Szenarien: Sind eine von der Zukunftsforschung entwickelte Methode, alternative Zukunftspfade zu beschreiben. Sie beschreiben also nicht, wie sich die Realität am wahrscheinlichsten entwickeln wird, sondern wie sie sich unter bestimmten Bedingungen entwickeln könnte (z.B. wie würde sich der Energieverbrauch in Deutschland entwickeln, wenn die öffentliche Hand keine weiteren Maßnahmen zur Effizienzsteigerung ergreifen würde versus der Entwicklung, wenn eine konsequente Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt würde).

T.

Termingeschäfte: Sind alle Geschäfte, bei denen die Erfüllung des Vertrages (z.B. Abnahme von Waren oder der Verkauf von Aktien) erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, der Preis (oder Umtauschkurs) jedoch am Abschlussstag des Geschäftes vereinbart wird. Der Vertragspartner erhält dafür meistens eine Gebühr. Mit T. können Kursrisiken vermieden werden.

Technikfolgenabschätzung (technology assessment, meist mit TA abgekürzt): Stellt ein wissenschaftliches Instrument dar Zukunftsbezüge von Technik zu erforschen, die Konsequenzen herauszuarbeiten und sie in die gesellschaftlichen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse einzubringen. Sie will Wissen, Orientierung und Verfahren bereitstellen wie gesellschaftliche Herausforderungen bewältigt werden können (Fleischer; Grunwald 2002: 132). Aus ihren Erkenntnissen sind Maßnahmen zur Technikgestaltung abzuleiten (Instrumente die, die Entwicklungsrichtung beeinflussen).

Terms of Trade, Entwicklung: Anhand der T. lässt sich feststellen, welches Importvolumen eine Volkswirtschaft im Austausch für ihre Exporte erhält. Die Terms of Trade spiegeln also die relativen Preise wieder, die eine Volkswirtschaft mit ihren Gütern auf den Weltmärkten erzielen kann. Wenn höhere Preise auf den Weltmärkten durchgesetzt werden können, steigen die Terms of Trade und umgekehrt. Wenn z. B. ein Entwicklungsland im Jahr 1970 für 10.000 Säcke Kaffee 10 LkW erhalten hätte und im Jahr 2000 für die gleiche Menge Kaffee 11 LkW, wären ihre Terms of Trade um 10% gestiegen. Tatsächlich sind die Terms of Trade der meisten Güter der Entwicklungsländer lange Zeit gefallen (damit müssten sie eine immer höhere Leistung erbringen, um den gleichen Umfang an Industriegütern zu erwerben). Z Z nehmen die T, aufgrund der gestiegenen Nachfrage der Schwellenländer teilweise wieder zu. (zur Kritik Nuschler 2005: 314).

Theorien: Theoriebildung ist eine wissenschaftliche Methode, mit der wiederkehrende (gesellschaftliche oder natürliche) Abläufe erklärt werden sollen. Hierzu werden Annahmen formuliert, aus denen dann logische Schlussfolgerungen abgeleitet werden.

Time-lag: Meint eine zeitliche Verzögerung zwischen dem Erkennen eines Problems und der Handlung zur Lösung.

- Transaktionskasse:** Nach Keynes bewahren hierin die Haushalte ihre Geldmittel auf, die sie zur Bezahlung seines kurzfristigen Konsums benötigt (früher Portemonnaie, heute auch Girokonto) (Rogall 2015: 104).
- Tobin-Steuer:** Der US-amerikanische Nobelpreisträger James Tobin schlug vor, eine Kapitaltransfersteuer (FTT) einzuführen. Die FTT erhebt eine Abgabe auf alle oder ausgewählte Kapitaltransfers über Ländergrenzen (von z.B. 0,1%, denkbar wären aber auch höhere Sätze). Ziel ist es, die Spekulations-transaktionen zu vermindern. Im Frühjahr 2013 haben sich 11 EU-Mitgliedsstaaten auf die Einführung verständigt (Riesbeck 2013/01: 10). Die Einnahmen könnten dann für gezielte Entwicklungsprojekte verwendet werden.
- Top-Runner-Ansatz:** Der T-R-Ansatz basiert auf einer Regelung 1998/1999 in Japan, eingeführten Regelung, nach der die maximalen Energieverbräuche von ausgewählten energieintensiven Produkten (Klimaanlagen, PCs, Kühlschränke usw.) für ein Zieljahr rechtlich festgelegt werden. Grundlage der Fixierung ist das auf dem Markt erhältliche best-practice-Modell (das beste in diesem Jahr käuflich erhältliche Modell). Anbieter (auch von Importen), die diesen Standard bis zum Zieljahr nicht einhalten können, werden zunächst öffentlich ermahnt, später mit Sanktionen belegt (inbes. dem Verbot der Marktzulassung). Im Computerbereich konnte hierdurch innerhalb von 3 Jahren eine Reduzierung des Energieverbrauchs um 83%, bei CD-Anlagen um 78% erreicht werden (BMU 2008/10a: 26). Bewertung: Durch dem time-lag zwischen der Festlegung des Höchstverbrauchs bis zum Zieljahr sowie der erneuten Festlegung erscheint eine weitere Dynamisierung dringend geboten.
- Traditionelle Ökonomie:** Unter t.Ö. verstehen wir alle ökonomischen Schulen, die den natürlichen Ressourcen und ihrer inter- und intragenerativen gerechten Verteilung keine Beachtung schenken. Im Mittelpunkt der Kritik steht hierbei die neoklassische Ökonomie mit ihren wirtschaftsliberalen Unterschulen. *Bewertung:* Adam Smith hatte den Aufbau der Infrastruktur (Verkehrseinrichtungen, Bildung usw.) durch den Staat als zentrale Voraussetzung für eine wirtschaftliche Entwicklung angesehen (heute könnte man den Schutz und die gerechte Verteilung der natürlichen Ressourcen dazu interpretieren). Seine Schüler haben diese aktive Rolle des Staates (der Politik) aber vernachlässigt und den Staat eher als „Nachwächterstaat“ angesehen, mit diesem Politikverständnis ist eine Nachhaltige Entwicklung aber nicht möglich. Die keynesianische Schule liegt in einer gewissen Grauzone: Sie hat dem Staat wichtige Stabilitätsaufgaben in der Wirtschaftspolitik zugewiesen und damit eine wichtige Vorreiterrolle für die Nachhaltige Ökonomie übernommen. Eine gestalterische Rolle, im Sinne eines Zielsystems der Nachhaltigen Ökonomie mit den dazugehörigen politisch-rechtlichen Instrumenten (nachhaltigen Leitplanken), hat Keynes aber nicht gefordert. Damit bleibt er, trotz aller Verdienste, bei einem eher traditionellen Politik- und Ökonomieverständnis
- Transaktionskosten:** Unter T. verstehen Ökonomen alle Kosten (auch nicht monetärer Art, z.B. Mühe und Zeitverlust), die entstehen, wenn Austauschprozesse durchgeführt werden. Zu ihnen gehören z.B. alle Kosten, die anfallen, um die notwendigen Informationen zum Abschluss sicherer Verträge zu erhalten und die Durchführung zu kontrollieren. Weitere Transaktionskosten sind Transport- und Übergabekosten.
- Transformation:** Der Begriff soll verdeutlichen, dass es sich beim nachhaltigen Wirtschaften um einen vollständigen Umbau der Wirtschaft mit allen Produkten und Produktionsprozessen nach den Kriterien der Nachhaltigkeit geht. Dieser Begriff wurde schon von Karl Polanyi (1944) verwendet („Große Transformation“), um die beiden großen Umbrüche der Menschheitsgeschichte zu charakterisieren: die „neolithische Revolution“ (der Übergang von der Nomaden- zur Ackerbaugesellschaft) und die industrielle Revolution (WBGU 2011: 2). Mit ähnlich umfassenden Veränderungen ist im Zuge des nachhaltigen Wirtschaftens zu rechnen.
- Transdisziplinärer Ansatz:** Unter einem t.A. wird eine wissenschaftliche Vorgehensweise verstanden, die, von den theoretischen Ansätzen der Ökologischen/Nachhaltigen Ökonomie ausgehend, versucht, Schnittstellen zu anderen Fachdisziplinen herzustellen und Fragen ganzheitlich zu untersuchen. Costanza et. al. unterscheiden zwischen dem interdisziplinären Ansatz, bei dem sich Disziplinen überlappen und austauschen sowie dem transdisziplinären Ansatz, der die Disziplinengrenzen aufhebt (Costanza et al. 2001; vgl.a. Bartmann 1996).
- Transition:** Transition bezeichnet den Wechsel oder Austausch eines politischen Systems. In der Regel wird darunter der Systemwechsel von autoritären Regimen zu Demokratien gefasst, doch in den Niederlanden wurde das Konzept des „Regimewechsels“ von sozio-technischen Regimen wie dem Energiesystem entwickelt. Nach dieser Theorie besteht das sozio-technische Regime aus verschiede-

nen Faktoren wie der Technik, Politik, Gesellschaft und Kultur und ist auf eine bestimmte Art und Weise ausgebildet. In der Ebene darunter befinden sich (z.B. nachhaltigere) Technikformen, die es lange Zeit nicht schaffen in das Regime vorzustoßen. Doch durch einen externen Effekt z.B. auf globaler Ebene (wie dem Reaktorunglück in Fukushima) kann das soziotechnische Regime plötzlich in Frage gestellt werden und die Nischen in das Regime vordringen. Ob sie sich dort langfristig etablieren (und zu mehr Nachhaltigkeit führen) hängt von den dortigen politisch-gesellschaftlichen Prozessen ab.

Treibhausgase: Unter THG werden alle Gase verstanden, die den Treibhauseffekt in der Atmosphäre verursachen, zu den fünf wichtigsten zählen (Quaschnig 2013: 49): (1) *Kohlendioxid* (CO_2): Treibhausgaspotential (THG-Potential) im Vergleich zu CO_2 : 1,0, Anteil am anthropogenen Treibhauseffekt ca. 56 %, Hauptemittent: Verbrennungsprozesse fossiler Energieträger. (2) *Methan* (CH_4): THG-Potential im Vergleich zu CO_2 : 21, Anteil am anthropogenen Treibhauseffekt ca. 16 %, Hauptemittenten: Landwirtschaft (Rinder, Reisanbau), Erdgasförderung und Transport, Mülldeponien. (3) *Erdnahes Ozon* (O_3): THG-Potential: 2.000, Anteil am anthropogenen Treibhauseffekt ca. 12 %, Hauptemittent: Verkehr. (4) *FKW/FCKW/Halone*: THG-Potential: >1.000, Anteil am anthropogenen Treibhauseffekt ca. 11 %, Hauptemittenten: Verwendung als Kühlmittel und in der Chemieindustrie. (5) *Lachgas* (N_2O): THG-Potential: 310, Anteil am anthropogenen Treibhauseffekt ca. 5 %, Hauptemittenten: übermäßige Düngung in der Landwirtschaft. Da jedes Treibhausgas eine unterschiedliche Wirkung auf die Klimaveränderung besitzt, wird das Treibhausgaspotential auf die Wirkung von CO_2 -Emissionen umgerechnet (CO_2 -Äquivalent).

Trittbrettfahrersyndrom: Meint das oft zu beobachtende Verhalten von Menschen, sich an anfallenden Kosten nicht beteiligen zu wollen, in der Hoffnung, dass andere die Finanzierung übernehmen (z.B. Schwarzfahrer oder Staaten, die keine eigene Klimaschutzmaßnahmen ergreifen).

U.

U-Wert: Der U-Wert gibt an, wie viel Wärmeenergie innerhalb einer Sekunde pro Quadratmeter wärmeübertragener Fläche bei einer Temperaturdifferenz von einem Kelvin (1°C) vom Gebäudeinneren durch die Hülle nach außen abgegeben wird. Je niedriger dieser Wert ist, umso besser ist die Isolierung.

UGR: siehe Umweltökonomische Gesamtrechnung.

Ultimatumspiel: Experiment der Spieltheorie, bei dem eine Spielergruppe (A) eine Geldsumme zwischen sich und einer anderen Spielergruppe (B) aufteilen soll. Stimmt die Gruppe B der Aufteilung zu, werden die Beträge ausgezahlt; lehnen sie ab, erhalten beide Gruppen kein Geld. Nach der neoklassischen Theorie müsste die Gruppe A sehr wenig von dem Geld abgeben, damit die Gruppe B zustimmt (denn wenig Geld steigert den Nutzen höher als kein Geld). In den Experimenten verzichtet die Gruppe B aber häufig auf eine geringe Geldsumme, weil sie sich ungerecht behandelt fühlt, d.h. Gerechtigkeit ist ihr wichtiger als ihr Eigennutz. So zeigen die Untersuchungen, dass es meist zu einem Verteilungsverhältnis von 33:66 bis 50:50 kommt.

Umwelt: Der Begriff wird vielfältig definiert. In seiner umfassendsten Begriffsbestimmung bedeutet Umwelt die Gesamtheit der existenzbestimmenden Faktoren (inkl. der physischen, psychischen, technischen, ökonomischen und sozialen Beziehungen und Bedingungen).

Umweltabgaben: Abgaben auf die Nutzung natürlicher Ressourcen (z. B. auf Energie oder Wasser) in Form von Gebühren und Beiträgen, Steuern oder Sonderabgaben.

Umweltakteure: Alle Menschen, die aufgrund ihres Machtpotenzials die gesellschaftliche Entwicklung in Richtung Nachhaltigkeit positiv oder negativ beeinflussen können, d.h. sie können den Prozess beschleunigen oder blockieren.

Umweltbelastungsarten: Die U. können in verschiedene Kategorien unterteilt werden: (1) Klimaveränderung und Zerstörung der Ozonschicht, (2) Schädigung der Biosphäre (durch schadstoffhaltige feste, flüssige, gasförmige Stoffe, sowie Lärm, Erschütterungen und umweltbelastende Abwärme und Strahlungen), (3) Übernutzung der erneuerbaren natürlichen Ressourcen (über das Maß der Regenerationsfähigkeit hinaus, z. B. Süßwasser, Wälder, Fischbestände), (4) Übernutzung der nicht erneuerbaren Ressourcen (Zerstörung der natürlichen Lebenskreisläufe durch Landschaftsveränderungen, Überbauungen und Erosion des Bodens sowie Erschöpfung von Ressourcen wie Primärenergieträgern und Rohstoffen).

Umwelt-Kuznets-Kurve (UKK): Simon Kuznets geht von einem glockenförmigen Verlauf der Umweltbelastungen im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung aus. Danach ist die Umweltbelastung zunächst sehr

gering um während der Industrialisierung eines Landes steil anzusteigen und anschließend ebenso stark zurückzugehen. Als Ursache dieser Entwicklung wird der Wandel der Bedürfnisstruktur der Konsumenten im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung angenommen. Hiernach wächst der Wunsch der Haushalte nach sauberer Umwelt mit steigendem Einkommen, während gleichzeitig die Bedeutung von Konsumgütern zurückgeht. Neoklassische Ökonomen haben aus dieser Annahme die These aufgestellt, dass wirtschaftliches Wachstum nicht der Umwelt schadet, sondern vielmehr die Umweltbelastungen hierdurch überwunden werden. *Bewertung:* Die UKK ist heute sehr umstritten und wird von der Nachhaltigen Ökonomie nicht als zwingender Zusammenhang akzeptiert. Arrow u.a. haben bereits 1995 aufgrund einer empirischen Studie die universelle Gültigkeit in Zweifel gezogen. Während sie für einige lokale Emissionen als bestätigt wurde, gilt sie für globale Schadstoffe, Treibhausgase und die Mehrzahl der anderen Umweltbelastungen nicht (BMU, DIW 2004/03: 13, Rogall 2009, Kap.7.2).

Umweltgüter: siehe natürliche Ressourcen.

Umweltlizenzen: siehe Naturnutzungsrechte.

Umweltmedien: Boden, Wasser und Luft inkl. ihrer Funktionen im natürlichen Lebenskreislauf.

Umweltökonomie: Die U. (engl. environmental economics) entwickelte sich aus der neoklassischen Umwelt- und Ressourcenökonomie. Sie ist ein Zweig der Wirtschaftswissenschaft, die in ihren Theorien, Analysen und Kostenrechnungen ökologische Parameter mit einbezieht (Umweltprogramm der Bundesregierung 1971). Seit Ende der 1990er Jahre wird die Weiterentwicklung zu einer Neuen Umweltökonomie/Nachhaltigen Ökonomie gefordert, die transdisziplinäre Ansätze und die Übernahme des Nachhaltigkeitsgedankens beinhaltet (Verschmelzung mit den Ansätzen der Ökologischen Ökonomie).

Umweltökonomische Gesamtrechnung (UGR): Die UGR wird als Berichtssystem definiert, mit dem die Beziehungen zwischen wirtschaftlichen Aktivitäten und der natürlichen Umwelt statistisch wiedergegeben werden. Hierbei findet das DPSIR-Schema Anwendung (Driving Forces – Pressure – State – Response): Anhand physikalischer und monetärer Indikatoren soll gezeigt werden, wie sich der Zustand der Natur entwickelt, inwieweit die Natur durch die wirtschaftlichen Aktivitäten (Produktion und Konsum) beansprucht oder zerstört wird und welche Maßnahmen dagegen ergriffen werden. Sie folgt der Leitidee der Nachhaltigen Entwicklung und der Erkenntnis, dass es heute nicht mehr nur um die Erfassung von lokal wirkenden Schadstoffeinträgen geht, sondern um die Erfassung der Beiträge zu den globalen Umweltproblemen, insbes. durch die Übernutzung der natürlichen Ressourcen. Derzeit gliedert sich die UGR in die folgenden Themenbereiche: I. Umwelt als Ressourcenquelle: (1) Energie- und, (2) Rohstoffverbrauch, (3) Wasserentnahme, II. Umwelt als Senke für Rest- und Schadstoffe: (4) Treibhausgase, (5) Luftschadstoffe, (6) Wasserabgabe, (7) Abfall, III. Strukturelle Nutzung der Umwelt: (8) Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen. Weiterhin werden IV. die Umweltschutzmaßnahmen (9) Umweltschutzausgaben, (10) Umweltbezogene Steuern erfasst. Seit 2002 wurde die UGR um V. sektorale Berichtsmodule (Handlungsfelder) ergänzt: (11) Private Haushalte und Unternehmen, (12) Verkehr und Umwelt, (13) Landwirtschaft und Umwelt, (14) Waldgesamtrechnung (StaBa 2011/12).

Umweltpolitik/ Umweltschutzpolitik: Der Begriff wurde von Menke-Glückert (Ministerialdirektor im BMI) etwa 1970 in die deutsche Sprache eingeführt. Das erste Umweltprogramm der Bundesregierung von 1971 beschreibt Umweltpolitik als Gesamtheit der Maßnahmen, die notwendig sind um: (1) dem Menschen eine Umwelt zu sichern, wie er sie für seine Gesundheit und für ein menschenwürdiges Dasein braucht, (2) Boden, Luft und Wasser, Pflanzenwelt und Tierwelt vor nachteiligen Wirkungen menschlicher Eingriffe zu schützen, (3) Schäden oder Nachteile aus menschlichen Eingriffen zu beseitigen (Deutscher Bundestag 1971). Diese Zieltrias wird seit der UN-Konferenz für Environment and Development 1992 in Rio de Janeiro als Teil einer nachhaltigen bzw. dauerhaft aufrechterhaltbaren Entwicklung (sustainable development) angesehen. So definiert die Nachhaltige Ökonomie: Umweltpolitik ist die Gesamtheit der Maßnahmen, die notwendig sind, um die Umweltbelastungen auf ein unschädliches Maß zu verringern und für eine gerechte Verteilung der natürlichen Ressourcen für alle Menschen und die nachfolgenden Generationen zu sorgen, d.h. so weit wie möglich zu erhalten. U. umfasst damit nicht nur die gesundheitlichen oder wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Menschen (anthropozentrischer Ansatz), sondern gibt auch den anderen Lebewesen und Umweltmedien ein gewisses Eigenrecht auf Schutz vor nachteiligen Wirkungen. Allerdings gehen viele Umweltjuristen davon aus, dass Umweltpflege nie Selbstzweck sein kann, sondern letztlich immer um des Menschen willen geschieht (weit gefassterer anthropozentrischer Ansatz). Andernfalls müsste den Umweltgütern,

die bislang dem Menschen vorbehaltene Fähigkeit, Träger von eigenen Rechten und Pflichten (Rechtssubjekt) zu sein, verliehen werden (ökozentrischer Ansatz).

Umweltpolitische Prinzipien: Auf der Grundlage der Umweltschutzgesetze (besonders Art.20a: Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen) festgelegt. Daraus wurden und werden politisch-rechtliche Instrumente entwickelt und verabschiedet, ein Prozess, der nicht abgeschlossen ist und schließlich zum nachhaltigen Umbau (Transformation) der Industriegesellschaft führen soll. Es bestehen 3 Prinzipien: Verursacherprinzip[↑], Vorsorgeprinzip[↑] und Kooperationsprinzip[↑] (Rogall 2011: 539)

Umweltqualitäts- und Umwelthandlungsziele: Sind übergreifende Ziele, die einen umweltpolitischen Problembereich umfassen (z. B. Klimaveränderung) und aus den vier Umweltzielen (Managementregeln) der Nachhaltigkeit abgeleitet werden. Sie beschreiben die angestrebten Umweltstandards (Sollwerte). Umwelthandlungsziele geben die quantifizierbaren Schritte (Zwischenziele) an, die notwendig sind, um die in den Umweltqualitätszielen beschriebenen Standards zu erreichen. Aus diesen Umwelthandlungszielen sind Maßnahmen und Instrumente zu entwickeln, mit denen die Ziele erreicht werden können.

Umweltqualitätsstandards: Grenzwerte oder Verbrauchsdaten, die nicht überschritten werden dürfen.

Umweltraum: Meint die natürlichen Lebensgrundlagen (natürlichen Ressourcen) mit all ihren Funktionen. Der Begriff Grenzen des Umweltraumes soll zeigen, dass der Mensch die natürlichen Ressourcen nur bis zu einem gewissen Grad nachhaltig (dauerhaft) nutzen kann, ohne eine Schädigung der Lebensgrundlagen zu verursachen. Sie werden überall dort übertreten, wo die Freisetzung von Schadstoffen zu einer Gesundheitsgefährdung der Menschen, Tiere und Pflanzen führt und die natürlichen Ressourcen mit ihren Funktionen übernutzt werden. Der Begriff U. wurde durch die Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“ im Jahr 1996 popularisiert. Die Autoren, die die Größe dieses Umweltraumes als nicht exakt bestimmbar ansehen, wollen das Faktor 10-Konzept von Schmidt-Bleek umgesetzt wissen (Senkung des Ressourcenverbrauchs um den Faktor 10).

Umweltrecht: Die Gesamtheit aller Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Normen und Satzungen), die der Umweltpflege dienen.

Umweltschadenskosten: Alle Kosten, die bei der Nutzung insbesondere der Übernutzung der natürlichen Ressourcen entstehen (z.B. Gesundheitskosten, Sanierungskosten für verschmutzte Gewässer und Böden, Ernteverluste).

Umweltschutzkosten: Unter U. (Vermeidungskosten) werden alle Kosten verstanden, die anfallen, wenn Maßnahmen zum Schutz oder der Sanierung der natürlichen Ressourcen ergriffen werden (z.B. Bau von Filteranlagen und Klärwerken, Wärmeschutzsanierung). Zu den Umweltschutzkosten zählen neoklassische Umweltökonominnen auch den Verzicht auf Nutzenrealisierung (z.B. Verzicht auf Fernreisen). Nach dem ökonomischen Gesetz der fallenden Grenzproduktivität geht die Umweltökonomie davon aus, dass die Vermeidungskosten mit zunehmender Verbesserung der Umweltsituation überproportional zunehmen (z.B. sind die Investitionskosten, um das „letzte“ Mikrogramm Schadstoff aus einem See zu entfernen viel höher als für eine grobe Reinigung).

Umweltschutzpolitik: Die Bundesregierung beschreibt Umweltpolitik 1971 als Gesamtheit aller Maßnahmen, die notwendig sind, um (1) dem Menschen seine Umwelt zu sichern, wie er sie für seine Gesundheit und für ein menschenwürdiges Dasein braucht, (2) Boden, Luft und Wasser, Pflanzenwelt und Tierwelt vor nachteiligen Wirkungen menschlicher Eingriffe zu beseitigen (Deutscher Bundestag 1971). Wir definieren U. als die Gesamtheit der Maßnahmen, die notwendig sind, um die Umweltbelastungen auf ein unschädliches Maß zu verringern und für eine gerechte Verteilung der natürlichen Ressourcen für alle Menschen und die nachfolgenden Generationen zu sorgen, d.h. soweit wie möglich zu erhalten (Rogall 2012: 192).

Umweltschutztechniken (nachsorgende): Setzen am Ende des Produktionsprozesses an. Bei n.U. geht es i.d.R. um die Filterung und Lagerung von leicht toxischen bis hoch giftigen Stoffen, die bei der Produktion entstehen.

Umweltstraftaten: Unter Umweltstraftaten werden alle Handlungen oder Unterlassungen verstanden, die umweltrelevante Delikte darstellen.

Umweltverträglichkeitsprüfung: Eine U. ist nach Inkrafttreten der Änderungsverordnung für alle genehmigungspflichtigen Anlagen erforderlich (vgl. Anhang zu Nummer 1 der Anlage zu § 3 UVP). Für einen Teil der Anlagen (z.B. Müllverbrennungsanlagen) wurde diese Pflicht durch das Investitions erleichterungsgesetz abgeschafft. Grundlage des deutschen UVP-Gesetzes von 2001 ist die Richtlinie

des Rates der EG vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Vorhaben.

Umweltzertifikate: siehe Handelbare Naturnutzungsrecht↑, Grandfathering↑

Unilateralismus: Als U. wird in der internationalen Politik vorkommender Politikstil bezeichnet. Bei diesem Politikstil behalten sich einzelne Staaten vor, je nach eigener Interessenlage, auch gegen andere Staaten, bestehende Abkommen und das Völkerrecht zu verstoßen. Anstelle internationaler Verträge werden bilaterale Vereinbarungen angestrebt.

Unsichtbare Hand (Geprägt von A. Smith): Hiernach können die Märkte allein für eine optimale Allokation sorgen (auch Preismechanismus genannt).

Utilitarismus: Die utilitaristische Ethik (von lat. utilis- nützlich) sieht ihr höchstes Ziel in der Erreichung des größtmöglichen Glücks der größtmöglichen Zahl (von Menschen). Im Hinblick auf dieses Ziel formuliert sie das Nutzenprinzip als Moralprinzip: Eine Handlung ist dann moralisch, wenn sie die nützlichsten Folgen für eine größtmögliche Anzahl von Betroffenen hat, d.h. wenn die Folgen einer Handlung darin bestehen, dass sie für die Gesellschaft ein Maximum an Freude und ein Minimum an Leid hervorbringen. Die berühmtesten Utilitaristen waren Jeremy Bentham und John Stuart Mill. Als deutlichste Kritik gegen dieses Ethikprinzip wird vorgetragen, dass es insofern ungerecht sei, als es nicht das Glück des Individuums, sondern der Mehrheit im Auge hat und es daher utilitaristisch durchaus legitimiert sei, dass ein Einzelner oder eine Minderheit für das Glück der Mehrheit aufgeopfert werden könnte.

V.

Variable: Eine Variable ist eine Größe, die sich verändert und die gemessen werden kann (z.B. Preise, Löhne, Zinssätze usw.). Wirtschaftswissenschaftler versuchen die Zusammenhänge zwischen Variablen zu erkennen und zu erläutern. Sie verwenden mathematische Methoden, um zu überprüfen, ob ein statistischer Zusammenhang (z.B. zwischen zwei Zahlenreihen) festzustellen ist (z.B. Korrelationen). Sie interessieren sich aber nicht für zufällige parallele Entwicklungen, sondern für Kausalitäten (ursächliche Zusammenhänge) (Rogall 2015: 30).

Variable Kosten: VK. sind Kosten, die vom Output abhängig sind (z.B. Kosten für Rohstoffe).

Verantwortung: V. ist die Verpflichtung, auf das Wohl einer Person oder eines Systems (z.B. Unternehmen oder Organisation) zu achten.

Verbände: V. sind auf Dauer angelegte Zusammenschlüsse von Personen, Gruppen, Unternehmen oder Institutionen zur organisierten Interessenvertretung gegenüber Dritten, z.B. staatlichen Entscheidungsträgern, Öffentlichkeit usw. V. stellen keine eigene Rechtsform dar, i.d.R. sind sie rechtlich in Form eines Vereins organisiert. Sie sind freiwillige Vereinigungen mit auf Dauer angelegten Zielen und Organisationsapparaten, die im Zuge der modernen Demokratie entstanden sind, um die Interessen gegenüber anderen Akteursgruppen mit abweichenden Interessen durchzusetzen. In der wissenschaftlichen Diskussion werden vier Typen unterschieden: Wirtschaftsbereich und Arbeitswelt, sozialer Bereich, Freizeit und Erholung, Kultur und Wissenschaft. Schätzungen zufolge existieren in Deutschland über 200.000 Interessenvereinigungen, etwa 5.000 Verbände im politisch engeren Sinne und über 1.500 Verbände, die offiziell beim Deutschen Bundestag (als Lobbyisten) akkreditiert sind (Massing 2002: 210).

Verhaltensökonomik/-ökonomie (engl. *Behavioural Economics*): Die V. beschäftigt sich mit menschlichem Verhalten in Wirtschaftsprozessen. Wichtige Arbeiten stammen von den Nobelpreisträgern *D. Kahneman* (1986) und *R. Selten* (1993) sowie den Wissenschaftlern *A. Falk* (2003/04), *A. Ockenfels* (2005). Durch Experimente und Feldforschung untersuchen sie, wie sich Menschen in unterschiedlichen Situationen verhalten und welche Ursachen hierfür maßgeblich sind (s.a. Spieltheorie). Mithilfe ihrer Untersuchungen konnte die Verhaltensökonomie beweisen, dass Menschen nicht unbegrenzt rational entscheiden und nicht nur eigennützig und zu ihrem eigenen Besten handeln. Der homo oeconomicus wird also nicht mehr als universell gültiges Menschenbild angesehen, sondern (wieder) als reine Modellannahme. Im Laufe der Untersuchungen wurde eine große Reihe von Ursachen herausgefunden, warum Menschen immer wieder widersprüchliche Entscheidungen treffen.

Wesentliche Unterschulen der Verhaltensökonomie sind:

- Die *Behavioural Finance* beschäftigt sich mit den Entscheidungen an den Finanzmärkten,
- Die *Glücksforschung* (Happiness Economics) ist interdisziplinär angelegt und versucht mit Hilfe empirischer Methoden Bedingungen, unter denen Menschen glücklich/zufrieden sind, zu erforschen. Ihr

Untersuchungsgegenstand ist also nicht die Nutzenmaximierung, sondern die Zufriedenheit der Menschen. Die Glücksforschung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erkenntnis, dass der Mensch von Natur aus nicht auf einen Faktor z.B. Nutzenmaximierung durch maximalen Gütererwerb oder Eigennutzstreben (*homo oeconomicus*) zu reduzieren ist. So nimmt die Zufriedenheit bei armen Menschen oft zunächst zu, wenn ihr Einkommen steigt. In den relativ wohlhabenden Industrieländern ist dieser Zusammenhang nicht mehr nachzuweisen, z.B. in den USA, Europa und Japan steigt die Zufriedenheit trotz steigender Einkommen seit den 1950er Jahren nicht mehr (Heuser 2010: 68, s.a. Beck 2014. 296)

- *Die Konsumentenverhaltensforschung* entstand in den 1920er Jahren in den USA als Teilgebiet des Marketings. Heute ist sie interdisziplinär ausgerichtet. Sie berücksichtigt u.a. Erkenntnisse der Psychologie und Anthropologie mit dem Ziel, das Konsumentenverhalten zu erklären. Ihre Vertreter fordern die Anwendung der K. nicht nur im (kommerziellen) Marketing, sondern auch in der Verbraucherpolitik (Kroeber-Riel, Gröppel-Klein 2013: 5). (Rogall 2015: 122).

Verkehrswende: Die Verkehrswende bezeichnet den Transformationsprozess von Verkehr und Mobilität auf nachhaltige Energieträger, sanfte Mobilitätsnutzung und eine Vernetzung verschiedener Formen des Individual- und Güterverkehrs sowie des öffentlichen Personennahverkehrs. Sie beinhaltet auch einen kulturellen Wandel und eine Umleitung von Geldströmen. Die Dekarbonisierung des Verkehrs setzt voraus, dass der Verkehr weniger und am Ende ausschließlich klimaneutrale Energie nutzt. Für die Senkung des Verbrauchs ohne Einschränkung der Mobilität sorgt die Mobilitätswende, während die Energiewende im Verkehr für klimaneutrale Antriebsenergien sorgt; sie basieren auf der Nutzung von Sonne und Wind.

Vermögen: V. ist das in Geld umwandelbare Eigentum eines Haushalts. Es wird unterschieden in: Realvermögen (Produktionsmittel, Grundstücke) und Netto-Geldvermögen (alle Guthaben minus allen Verbindlichkeiten). Das sog. Humankapital (Qualifikationen, Ausbildung, Fähigkeiten usw.) ist nicht monetarisierbar und wird daher auch nicht erfasst. Vermögen bringt folgende Vorteile: (1) Viele Formen von Vermögen (z.B. Immobilien, Aktien, Wertpapiere) sorgen für ein Kapitaleinkommen. (2) Es stellt eine Sicherheit für Kredite dar. (3) Es sorgt dafür, dass zeitlich begrenzte Einkommensenkungen nicht zu einer Absenkung des Lebensstandards führen und hat (4) einen Einfluss auf das Ansehen eines Menschen.

Vertragstheoretischer Ethikansatz von Rawls: Nach Rawls ist eine Gesellschaft gerecht, wenn solche Regeln herrschen, wie sie die Mehrzahl der Menschen fordern würden, wenn sie nicht wüssten, wie ihre materiellen und geistigen Voraussetzungen bei ihrer Geburt sind. Diese Regeln werden in einem fiktiven Gesellschaftsvertrag festgehalten, der für alle verbindlich ist und an den sich alle halten.

Verursacherprinzip: Ist eines der Grundprinzipien der Umweltpolitik. Hiernach soll jeder, der eine Umweltbelastung verursachen könnte, für alle Kosten aufkommen, die zur Verhinderung dieser Belastung entstehen bzw. alle Beseitigungs- und Folgekosten tragen (inkl. Planungs-, Überwachungs-, Vermeidungs- und Beseitigungskosten). Ziel ist der nachhaltige Umbau der Volkswirtschaften bzw. die Transformation der Produkte und Produktionsprozesse, so dass sie künftig die Managementregeln der Nachhaltigkeit (Rogall 2012, Kap. 8) einhalten.

Verwertung: Wird als Gewinnung von Stoffen und Stoffgruppen aus Abfällen und als deren stoffliche oder energetische Nutzung im Wirtschaftskreislauf definiert (Entwurf TA-Siedlungsabfall). Umstritten ist die Frage, ob eine energetische Nutzung der anfallenden Energie bei der Verbrennung als „thermische Verwertung“ der stofflichen Verwertung, d. h. dem Recycling, gleichgestellt werden darf.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen: Die VGR ist ein aus mehreren Erfassungskonten bestehendes statistisches System um die a) die *Entstehung* (in den einzelnen Sektoren), b) die Verwendung (für Konsum, Investitionen und Außenbeitrag) und c) die Verteilung (in Arbeitnehmer und Kapitaleinkommen) der Leistungen einer Volkswirtschaft zu erfassen. Wesentliche Resultate sind das **Bruttoinlandsprodukt (BIP)** und das **Bruttonationaleinkommen (BNE)**. Seit 2014 bildet das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen von 2010 (ESVG 2010) die Grundlage für die nationalen Systeme. Es basiert auf dem weltweit gültigen System of National Accounts 2008. Das ESVG legt die Definitionen, Begriffe, Abgrenzungen fest. Es wird in mehrjährigen Abständen aktualisiert. Die VGR aller EU-Mitgliedsländer müssen nach den Vorgaben des ESVG 2010 berechnet werden. Die daher notwendige Umstellung der deutschen VGR wurde zum Anlass genommen, viele Daten der Vergangenheit zu überprüfen und nach den neuen Abgrenzungen zu berechnen. Die

Revision 2014 behandelt F&E-Aufwendungen und Rüstungsgüter künftig als Bruttoanlageinvestitionen. Weiterhin werden Leistungen der Schattenwirtschaft („Schwarzarbeit“) und verbotene Wirtschaftsaktivitäten (z.B. Drogen und Schmuggel) in die VGR-Berechnung mit einbezogen. Die Zusammenführung von alten und neuen Zahlenreihen ist allerdings damit immer mit großen Unsicherheiten belastet.

Vollbeschäftigung: Situation auf dem Arbeitsmarkt, in der jeder Arbeits-suchende einen ihm (und seiner Ausbildung) angemessenen Arbeitsplatz findet und so viel arbeiten kann, wie die Arbeitssuchenden wollen. Die Bundesregierung sah Ende der 1960er Jahre dieses Ziel erreicht, wenn die Arbeitslosenquote unter 1,3% liegt (Adam 2015: 51).

Vollständige Märkte: V.M. bilden das Grundmodell der neoklass. Ökonomie. Auf den v.M. treten eine Vielzahl von Anbietern und Nachfragern zum Tausch (Ware gegen Geld) aufeinander. In der Theorie sind alle Marktteilnehmer über das Angebot und die Nachfrage vollständig informiert. Kein Marktteilnehmer besitzt die wirt. Macht, die Preise zu verändern. Der Preis bildet sich vielmehr durch Angebot und Nachfrage (d.h. alle Marktteilnehmer können als sog. Mengenanpasser nur die angebotene oder nachgefragte Menge verändern). Dieser Marktmechanismus führt in der Theorie zwangsläufig zu einer optimalen Allokation. Andauernde wirtschaftliche Krisen sind somit ausgeschlossen.

Vorsorgeprinzip: Ist eines der Grundprinzipien der Umweltpolitik. Es beinhaltet das Ziel, Umweltschutzmaßnahmen präventiv und an der Quelle der Schädigungen anzusetzen, so dass sie gar nicht erst entstehen können. Insofern beinhaltet es eine Risikominimierungsstrategie (inkl. Vorsichtigkeitsansatz). Ziel ist der Nachhaltige Umbau der Produkte und Produktionsprozesse, so dass künftig die Managementregeln und Kriterien der Nachhaltigkeit eingehalten werden können.

W.

Wachstumstheorien: Beschäftigen sich mit der Erklärung der Veränderung des Bruttonationaleinkommens. Dabei stehen nicht kurzfristige (z. B. jährliche), sondern langfristige Veränderungen des Produktionspotentials im Vordergrund.

Währungen: Geld wird zur Währung, sobald es sich um internationale Geldtransaktionen handelt.

Währungspolitik: Umfasst alle nationalstaatlichen Maßnahmen und internationalen Vereinbarungen, die den krisenfreien Austausch von Währungen sichern.

Währungsparitäten: siehe Wechselkurs.

Währungsreserven: Alle Devisen, Gold und die sog. Sonderziehungsrechte des IWF verstanden. Sie werden international als Zahlungsmittel akzeptiert.

Währungsunion: Bei einer W. werden die nationalen Währungen zugunsten einer gemeinsamen Währung abgeschafft. Die Kompetenzen der nationalen Zentralbank über die Geldpolitik gehen an eine gemeinsame Zentralbank über. (Rogall 2011: 650)

Walras, Leon (1834-1919, französischer Nationalökonom): Er entwickelte parallel zu Menger und Jevons die Analyse des Grenznutzens (daher auch Grenznutzen-Schule bezeichnet) und mathematisierte die Ökonomie. Hauptwerk: Elements d'économie politique pure, 2 Bde. (1874, 1877).

Wärmeschutzstandards: Ziel ist, den Energieverbrauch von Gebäuden auf einen Mindeststandard abzusenken. Die Richtlinie der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (GEEG) der EU verlangt, dass Neubauten spätestens 2021 den Standard eines „Niedrigstenergiehauses“ einhalten sollen. Nach dem muss der Gesamtenergiebedarf des Gebäudes „fast bei Null“ liegen. Für bestehende Gebäude fehlt es jedoch an einem wirksamen Verbesserungskonzept. (Rogall 2011: 543)

Wechselkurs: W. oder Währungsparität ist das Austauschverhältnis zwischen verschiedenen Währungen.

Wechselkurs, realer: Den r.W. erhalten wir, indem wir das inländische Preisniveau mit dem nominalen Wechselkurs multiplizieren und dann durch das ausländische Preisniveau teilen. Mit ihm können wir also die Kaufkraft der beiden Währungen vergleichen.

Wechselkurse, feste/fixe: In einem fixen Wechselkurssystem legen die Regierungen oder Zentralbanken das Austauschverhältnis zwischen den Währungen fest. Sind die nationalen Währungen frei konvertibel, unterliegen sie auf den Devisenmärkten oftmals einem Auf- oder Abwertungsdruck, so dass die Zentralbanken gezwungen sind zu intervenieren (fremde Währungen zu kaufen oder verkaufen), um so den festgelegten Kurs zu stabilisieren. (Rogall 2011: 645)

Wechselkurse, flexible: W. bewegen sich frei auf den internationalen Devisenmärkten, d.h. die Währungsparitäten bilden sich quasi automatisch. (Rogall 2011:645)

Weltbank: Mit der W. wurde die erste öffentliche und internationale Bank geschaffen, die sich gezielt mit Entwicklungsaufgaben beschäftigen sollte. Die Kernaufgabe liegt in der Vergabe von Zuschüssen oder langfristigen Krediten (zinslose oder marktnahe).

Weltwirtschaftsordnung: Die W. umfasst die Gesamtheit der vertraglichen Regelungen, Verhaltensnormen sowie gesellschaftlichen und ökonomischen Institutionen, die die Transaktionen im internationalen Wirtschaftsverkehr bestimmen.

Werttheorie, Subjektive: Die objektive Wertlehre benennt berechenbare Faktoren, die den natürlichen Preis eines Gutes bestimmen (Arbeitsstunden, Produktionskosten plus durchschnittlichen Gewinn). In der subjektiven Wertlehre bestimmt sich der Preis ausschließlich durch Angebot und Nachfrage. Hierbei bestimmt sich die Höhe der Nachfrage durch den Preis und die Nützlichkeit, die der Käufer dem angebotenen Gut beimisst.

Wettbewerb: Unter W. wird allgemein das Streben von zwei oder mehreren Personen bzw. Gruppen und Organisationen verstanden, ein Ziel erfolgreicher zu erreichen als ein Wettbewerber. Im Wirtschaftsleben ist der Wettbewerb durch folgende Merkmale charakterisiert: (1) Existenz von Märkten, (2) zwei oder mehrere Anbieter, (3) Konkurrenz statt Kooperation.

Wirtschaften: W. heißt, dass die Produktionsfaktoren (Inputs) möglichst effizient eingesetzt werden, d.h. eine gewünschte Menge an Gütern mit möglichst wenig Mitteln hergestellt wird (Minimumprinzip). Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass mit einer bestimmten Menge an Produktionsfaktoren eine maximale Gütermenge (Output) produziert werden soll (Maximumprinzip). Dies soll durch einen optimalen Einsatz der Produktionsfaktoren erreicht werden, optimale Allokation genannt (Rogall 2015: 41).

Wirtschaftliches Wachstum: W.W. wird gemessen als Steigerung des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) pro Jahr. In der Ökonomie bedeutet der Begriff „real“, dass die Inflationsrate herausgerechnet wurde. Hierbei ist in der öffentlichen Diskussion nicht ein lineares Wachstum gemeint, bei dem jährlich die gleiche Menge an Gütern zusätzlich produziert wird, sondern ein exponentielles Wachstum, bei dem Jahr für Jahr nicht nur die ursprüngliche Güterproduktion wachsen soll, sondern auch die zusätzliche Gütermenge des Vorjahres. Das führt zu einer Zinseszinsrechnung, bei der sich die produzierte Gütermenge je nach Wachstumsrate alle paar Jahre verdoppelt (zur Dogmengeschichte des Wachstumsbegriffs Hauff, Jörg 2013).

Wachstumsarten:

- 1) Exponentielles Wachstum (prozentuales Wachstum).
- 2) Lineares Wachstum (absolute Wachstumsraten bleiben konstant, z.B. wird die Gütermenge jedes Jahr um den Wert von 50 Mrd. € gesteigert).
- 3) Steady-State (nach einer Phase des prozentualen Wachstums folgt ein „Null-Wachstum“).
- 4) Selektives Wachstum/Wirtschaftliche Entwicklung in den Grenzen der natürlichen Tragfähigkeit ($\Delta \text{BIP} < \Delta \text{Ressourcenproduktivität}$).

Wirtschaftsakteure: Unter W. werden alle Personen verstanden, die durch Handlungen einen positiven oder negativen Einfluss auf den Transformationsprozess zum nachhaltigen Wirtschaften ausüben. Unter Akteursgruppen werden alle Institutionen, Organisationen und Gruppen verstanden, in denen diese Akteure tätig sind.

Direkte Akteure: Als d.A. werden alle Menschen in Institutionen verstanden, die unmittelbar mit der Rechtssetzung befasst sind: Bundestag, Bundesregierung, Bundesländer und Bundesrat, die EU und bestimmte internationale Organisationen (z.B. die WTO) sowie Bundesgerichte (Rogall 2003).

Indirekte Akteure: In einem pluralistisch verfassten System wie dem der Bundesrepublik existiert darüber hinaus eine Vielzahl von weiteren wichtigen Akteursgruppen, die Rechtsnormen zwar nicht in Kraft setzen können, aber durch ihren Einfluss auf die direkten Akteure über ein großes Machtpotenzial verfügen. Diese Akteure und Akteursgruppen werden hier indirekte Akteure genannt: Verwaltungen, Kommunen, Massenmedien, politische Parteien, Interessenvertretungen der Wirtschaft, Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) sowie die Verbraucher und Verbraucherverbände. Jede dieser Akteursgruppen (teilweise auch jeder einzelne Akteur) hat ihre eigenen Interessen, die zu kennen wichtig ist, da man so ihre öffentlich vorgetragenen Argumente besser voraussehen und einschätzen kann.

Wirtschaftsliberalismus: Der W. kennzeichnet einen Zweig der Ökonomie, der davon ausgeht, dass Märkte (über den Preismechanismus) langfristig immer zum Gleichgewicht führen (in dem das Angebot der Nachfrage entspricht) und die Wirtschaftsakteure so vernünftig zu ihrem eigenen Besten handeln,

dass ein politisches Eingreifen in die Wirtschaft nicht nötig ist. Zu diesem Zweig der Ökonomie gehören die Klassik, die Neoklassik und die diversen Unterschulen des neuen Wirtschaftsliberalismus (Monetarismus, Angebotsökonomie usw.; Rogall 2015: 53).

Wirtschaftspolitik: W. umfasst alle staatlichen Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, das Wirtschaftsleben in einem Land entsprechend der zugrunde liegenden Wirtschaftsordnung und den gesellschaftlichen Zielsetzungen zu gestalten und einen Ordnungsrahmen mit dazugehörigen Gesetzen zu geben. Die Nachhaltige Ökonomie nennt das nachhaltige (sozial-ökologische) Leitplanken setzen. D.h. die Folgen des Marktversagens zu vermindern und die wirtschaftspolitischen Ziele einer Gesellschaft durchzusetzen. Die Wirtschaftsordnung umfasst die Gesamtheit der Rahmenbedingungen, innerhalb derer der Wirtschaftsprozess abläuft (Ordnungspolitik). Zu den Rahmenbedingungen zählen: die Eigentumsordnung, die Rolle des Staates, Markt- und Unternehmensformen, Ausprägung der gesellschaftlichen Institutionen u.a.m.

Wirtschaftspolitik, angebotsorientiert: A.W. basiert auf der neoklassischen bzw. neoliberalen Wirtschaftstheorie und fordert, dass der Staat zwar nicht aktiv in das Wirtschaftsgeschehen eingreifen, aber durch die Gestaltung der wirtschaftlichen Rahmen die Bedingungen für die Unternehmen verbessern soll. Hierbei geht es oft um die Senkung von Lohn- und Lohnnebenkosten sowie die Abschaffung von Arbeitnehmerrechten (siehe Sinn 2003)

Wirtschaftspolitik, nachhaltig: N.A. verfolgt das Ziel an der dem Umbau der Industriegesellschaft im Sinne eines Nachhaltigen Wirtschaftens mitzuwirken. Zu den Zielen zählen: (1) Stabilitätsziele (selbstständige Existenzsicherung bei akzeptabler Arbeitsbedingung, Geldwertstabilität, Verteilungsgerechtigkeit, Machtkontrolle, außenwirtschaftliches Gleichgewicht), (2) Ein aktiver Umbau der Industriegesellschaft nach dem Zieldreieck einer Nachhaltigen Wirtschaft.

Wirtschaftssektoren: Volkswirtschaften werden in drei übergreifende W. gegliedert: a) Primärsektor (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), b) Sekundärsektor (produzierendes Gewerbe: Industrie, Handwerk, Energiewirtschaft, Bau), c) Tertiärsektor (Dienstleistungssektor).

Wirtschaftszweige: Die Wirtschaftssektoren werden in sechs Wirtschaftszweige gegliedert: a) Land- und Forstwirtschaft, b) Produzierendes Gewerbe (inkl. Bergbau und Energie), c) Baugewerbe, d) Handel, Verkehr, Gastgewerbe, e) Dienstleister (Finanzierung, Vermietung), f) sonstige Unternehmen.

Wohlfahrt: W. ist ein neoklassischer Begriff, der in der Wohlfahrtstheorie verwendet wird. Er wird heute nicht mehr, wie zu Zeiten von A.C. Pigou (1920), als Höhe der materiellen Güterproduktion einer Volkswirtschaft definiert, sondern umfasst als Maß der Befriedigung materielle sowie immaterielle (psychische und soziale) Bedürfnisse. Die Wohlfahrt ist somit auch abhängig von der Bildungs-, Gesundheits- und Umweltsituation eines Landes. Autoren, die der neoklassischen Theorie kritisch gegenüber stehen, bevorzugen den Begriff **Lebensqualität**.

Wohlfahrtsökonomie/-ökonomik (welfare economics): Die W. ist ein Teilgebiet der neoklassischen Mikroökonomie, die sich schwerpunktmäßig mit den Auswirkungen wirtschaftlichen Handelns auf das Gesamteinkommen einer Volkswirtschaft befasst. Hierbei werden auch die Faktoren des Marktversagens (z.B. aufgrund von externen Effekten) und der Messung von ökonomischer Wohlfahrt untersucht. Wesentliche Vertreter mit ihren Schriften sind: Pareto (1909), Pigou (1912 und 1920), Arrow (1951).

Wohlfahrtsstaat: Unter W. wird ein Staatsverständnis verstanden, in dem die Politik durch verschiedene Maßnahmen dafür sorgt, dass in dem Land ein hohes Maß an sozialer Sicherheit besteht. Oft werden die skandinavischen Länder als W. angesehen.

Wohlstand, materieller: Grad der Ausstattung der Haushalte oder der Gesellschaft mit Gütern (Produkten u. Dienstleistungen). Der Standard wird oft an Hand des BIP pro Kopf gemessen.

Working poor: Mit W. werden Menschen bezeichnet, die mehr als 20 Std./Woche arbeiten und trotzdem unter das Armutrisiko fallen. Auf der globalen Ebene werden alle Erwerbstätigen zu den working poor gezählt, die absolut arm sind (2 USD/Tag verdienen).

Z.

Zahlungsbilanz: Erfasst alle monetären Transaktionen zwischen Inländern und Ausländern, die in einem Jahr stattgefunden haben. In der Z. werden keine Bestandsgrößen (z.B. Bestand an Krediten), sondern nur Strömungsgrößen dargestellt (z.B. die Exporte oder das ins Ausland geflossene Kapital). Durch die Erfassung der Transaktionen gibt die Z. Auskunft über die ökonomische Verflechtung mit dem Ausland und zeigt, inwieweit ein Gleichgewicht der monetären Ströme existiert. Alle Zahlungsein-

gänge (auch aufgenommene Kredite) werden positiv und die Zahlungsausgänge (auch vergebene Kredite) negativ verbucht. Die Z. wird in Unterbilanzen gegliedert.

Zentralbanken: Staatliche oder halbstaatliche Einrichtungen, die im Auftrag des Staates wesentliche geldpolitische Aufgaben erfüllen (dabei wird ihnen eine gewisse Entscheidungsfreiheit zugesprochen). Zu den Aufgaben gehören:

- a) die ausreichende Versorgung der Volkswirtschaft mit Geld,
- b) die Beeinflussung der Geldmenge und
- c) Zinshöhe (und damit auch der Geldwertstabilität),
- d) die Regelung des internationalen Währungsverkehrs und
- d) (umstritten) wirtschaftspolitische Maßnahmen (durch Senkung des Zinses).

Zivilgesellschaft: Der Begriff bezeichnet das kollektive Handeln von Personen und Organisationen zwischen Staat und Wirtschaft. Ihren Kern bildet eine Vielzahl Gruppen und Organisationen (z. B. Bürgerinitiativen, Umweltverbände, Selbsthilfegruppen).

Zölle: Abgaben, die ein Importeur auf die importierten Güter zu zahlen hat, deren Preis dadurch steigt. Da diese Abgaben nur auf die Importe erhoben werden, wird die Wettbewerbssituation der Unternehmen, die im Inland produzieren, gegenüber den Importunternehmen verbessert. Fast alle Staaten nutzen diese Möglichkeit, um damit ihre inländische Industrie zu schützen. Auf lange Sicht können derartige Z. die Wettbewerbsfunktion einschränken, so dass die inländischen Unternehmen ihre Innovations- und Effizienzpotenziale nicht ausschöpfen und sie zu Lasten der Konsumenten (eingeschränkte Produktvielfalt, zu hohe Preise auf Grund von fehlendem Wettbewerbsdruck) überdurchschnittliche Gewinne erzielen. (Rogall 2011: 598)

Zukunftsfähige Entwicklung: siehe Nachhaltige Entwicklung.

Zwei-Grad-Ziel (Begrenzung der Klimaerwärmung auf nicht mehr als +2°C gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter): Das Zwei-Grad-Ziel ist zu einem internationalen Konsens geworden, es wird von der Mehrzahl der Nationalstaaten, der EU, der G8 und der UN verfolgt, seit dem Klimaschutzabkommen von Paris 2015 wurde das Ziel auf 1,5-2,0 Grad umformuliert. Die Einhaltung dieses Ziels wird als so wichtig angesehen, weil eine höhere Erwärmung mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Kipppunkten im Erdsystem und damit zur irreversiblen Änderung der Ökosysteme führt. Der WBGU geht davon aus, dass die Menschheit zwischen 2010 und 2050 noch 750 Gt CO₂ (als Gesamtbudget) emittieren darf (WBGU 2009: 2). Sollen diese Ziele erreicht werden, müssen die Industrieländer ihre THG-Emissionen bis 2050 um 80-95 % senken (Rogall 2014, Kap. 1.1).